

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: [digibib.ub@uni-rostock.de](mailto:digibib.ub@uni-rostock.de).

Das PDF wurde erstellt am: 23.09.2025, 19:08 Uhr.

---

## Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg

### 5. Jahrgang (1923)

Schönberg (Mecklb.): Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei, 1923

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1900900327>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



# Mitteilungen

des Heimatbundes  
für das Fürstentum Ratzeburg  
(fr. Altertumsverein)

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

---

5. Jahrgang

Februar 1923

Nummer 1

---

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei  
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

## Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:  
Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,  
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,  
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,  
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,  
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Die bis jetzt erschienenen 5 Jahrgänge können einzeln für je 500 Mk. nachbezogen werden. Bei Postversand entsprechender Aufschlag.

Bestellungen an die Buchhandlung Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen unter Postscheckkonto des Heimatbundes f. d. Fürstentum Ratzeburg Hamburg Nr. 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst Meldung bei der Hauswirtin oder beim Museumsverwalter.

1933. 9. 1934.

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Rügenburg  
(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrgang.

Februar 1923.

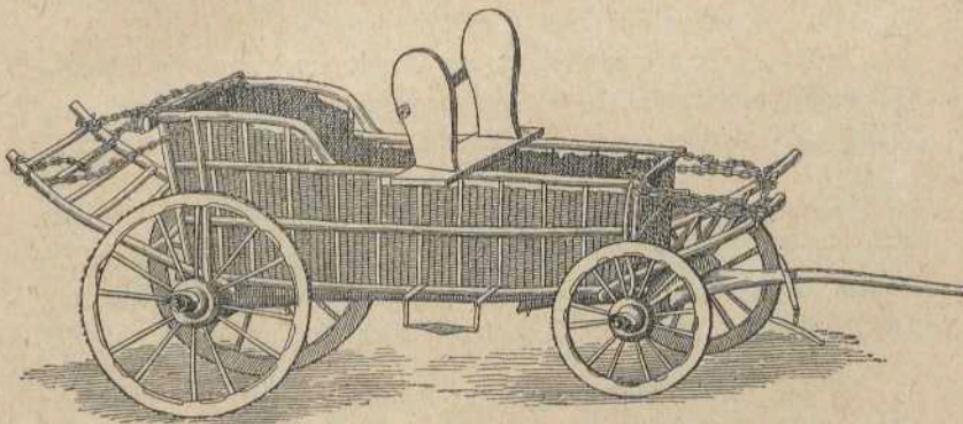
Nr. 1.

Inhalt: „Ausgang“ (W. Schäfer). — Zur Geschichte des Postwesens im Lande Rügenburg (Postdirektor Krüger). — Fritz Reuter und Masch (Prof. Bohn). — Als dat ohl Spridwurt seggt (V.). — De Düwel un de Möller (Fr. Wilhelm). — Kleine Mitteilungen: Heimatkalender 1923, Bilder aus dem Volksleben. Lünbörger Dönen von G. F. Meyer. — Aus den Lübecker Wetteprotokollen (J. Warnde). — Drescherreime.

Im Walde rollt der Wagen bei tiefer, stiller Nacht;  
die Pahatere schlafen, der Postillon fährt sach.  
Er bläst so sanfte Lieder zum Fenster klar empor,  
es hält der Wind sie wider und kommt der Mond hervor.

Beim Försterhaus im Walde was bläst der Postillon?  
Die Passagier' erwachen und meinen, es wär Station.  
Da scheine, Mond, ins Fenster des Liebchens hold herein.  
Da zieht durch ihre Träume Posthorn und Mondenschein.

(Altes Drehorgellied aus den 60er Jahren.)



Mecklenb. Postwagen um 1700.

**D**eutscher, der du die bittere Gegenwart leidest, der du geschlagen, bedrückt und verachtet bist unter den Völkern, der du die wehrlosen Hände rachsüchtigen Feinden hinhalten mußt; Deutscher, dem Wohlstand und Wohlfahrt zerbrachen, dem aus Gewinn und Genuss hoffärtiger Tage Armut und Argernis, Not und Verzweiflung kamen;

Deutscher, bedenke die Herkunft! Bedenke, daß deine Gegenwart gefüllt mit dem Schicksal all deiner Vergangenheit ist!

Deutscher, laß ab von der Klage! Denn siehe, was dir geschah, geschieht deinen Vätern: deine Väter sind gegenwärtig in dir, weil dein Schicksal die Wage des Guten und Bösen aus ihrer Vergangenheit ist.

Deutscher, sei ehrfürchtig deinen Großen; ob sie ihr Werk nur mühsam vermochten gegen dein trüges, törichtes Herz, ob sie hinauschten wie Adler oder mit gläubiger Einfalt durch deine taube Genügsamkeit gingen: alle sind deine Väter, und alle sind gegenwärtig in dir!

Deutscher, sei deiner Vergangenheit trächtig, wie der Mittag von seinem Morgen gefüllt ist; Tracht und Trotz all ihrer Männer, Tat und Gedanken all ihres Schicksals bist du!

Deutscher, sei deiner Gegenwart tapfer, weil du der Erbhalter bist größerer Dinge, als die an dem Tag hängen: Gutes und Böses will werden, wie Unkraut und Saat wird, und der Acker bist du!

Deutscher, sei gläubig der Zukunft, der du die bittere Gegenwart leidest: Kinder und Kindeskinder, und alles, was über sie kommt, Stärke und Schwäche, Demut und Stolz, Hoffart und Kleinmut, alles, was einmal deutscher Lebenstag wird, alles bist du!

„Ausgang“ aus dem wundervollen Buch von Wilhelm Schäfer, „Die dreizehn Bücher der deutschen Seele“. Bei Georg Müller in München.

# Zur Geschichte des Postwesens im Lande Rostburg.

Von H. Krüger, Postdirektor.

Quellen: Die Alten des Meckl.-Schwerinischen Haupt- und Landesarchivs in Schwerin. — Möller, Geschichte des Landespostwesens in Meckl.-Schwerin. Schwerin 1897. — Staatkalender usw.

Das Bedürfnis nach Postverbindungen trat im Mittelalter zunächst bei den Handelsstädten und den Regierungen hervor. Vor allem waren es die Handelsstädte, die etwa vom 12. Jahrhundert ab umfangreiche Posteinrichtungen schufen. Die Spuren der kaiserlichen Taxis'schen Post können wir bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Wenn diese Posten zunächst auch wohl fast ausschließlich dem Verkehr zwischen Absender und Empfänger dienten, so werden sie im Lauf der Zeit, mit der Zunahme der Kenntnis des Lesens und Schreibens, auch Briefe anderer Personen befördert haben. Daneben spielte die Gelegenheitsbeförderung durch Frachtfahrer, Handwerksgesellen usw. eine große Rolle. Erst ganz allmählich haben sich regelmäßige Verbindungen aus diesen Anfängen heraus entwickelt.

Unser Fürstentum hat es zu einem eigenen Landespostwesen nicht gebracht. Solange es Bistum war, haben die Bischöfe bei Bedürfnis wohl Boten zwischen Rostburg und Schönberg laufen lassen, von einem regelmäßigen Postverkehr werden wir aber nicht reden können. Dagegen brachte die Lage des Landes vor den Toren Lübecks es mit sich, daß es schon in früher Zeit von wichtigen Kursen berührt wurde. Der älteste, schon im 15. Jahrhundert nachweisbare Kurs war wohl der „Danziger Bote“, den die Stadt Danzig über Stettin, Rostock, Wismar, Dassow, Lübeck nach Hamburg und weiter nach Brügge eingerichtet hatte. Der Bote ritt oder fuhr im Wagen und muß sicherlich Schwanbeck und Barnewenz berührt haben. Von dort ist er wohl über Tannenkrug<sup>\*)</sup>, Schlutup gereist, denn dies ist der Postweg späterer Zeiten. Mit dem Niedergang der Hanse erlitt auch der „Danziger Kurs“ infosfern eine Umgestaltung, als auf dem Wege Hamburg—Stettin Hamburger Boten verkehrten. Auch entstanden allmählich Seitenkurse. So ist bald nach 1637 eine Post zwischen Lübeck und Schwerin nachweisbar, die wöchentlich fuhr, Personen und Sachen beförderte und Schönberg berührt haben muß. Der Danziger Kurs hat sich in seinen letzten Reisen lange gehalten. Als Hamburger Stadtreitpost über Mölln, das südliche Fürstentum, Nehna, Grevesmühlen nach Wismar stellte er seinen Betrieb erst im Jahre 1860 ein. Die Post Lübeck—Schwerin aber finden wir 1699 als mecklenburgische Einrichtung wieder. Sie fuhr Montags und Donnerstags morgens von Schwerin ab und traf abends in Lübeck ein. Wie alle Postwagen jener Zeit waren auch die mecklenburgischen sehr einfach gebaut (siehe Abbildung) und boten weder Bequemlichkeiten noch Schutz gegen Wind und Wetter. Man konnte die schöne Gegend nach Herzenslust genießen, wußte stets, wie der Wind wehte, und sah schon im voraus, wo man stecken bleiben oder umwirren würde. Diese Form der Postwagen ist mit unveränderten Änderungen bis in den Anfang des

<sup>\*)</sup> Hohe Meile. Vergl. Mitteilungen II, Nr. 4, S. 78.

19. Jahrhunderts gebräuchlich geblieben, erst dann wurde die uns wenigstens aus Bildern wohlbekannte Postlutsche eingeführt.

Der Hamburger Erbvergleich, der 1701 unser Land mit Medlenburg-Strelitz verband, enthielt keine Bestimmung über das Posthoheitsrecht, das sogenannte Postregal, des neuen Herzogtums. Herzog Adolf Friedrich betrachtete es also als sein Recht und ging daran im Stargarder Land Posten einzurichten. Da unser Fürstentum mit seinem einzigen Städchen keine Aussicht auf gewinnbringende Postlurje bot, übte er sein Hoheitsrecht hier nicht aus. Den notwendigen Postanschluß von Strelitz nach Schönberg hatte er durch die schwerinischen Linien Neubrandenburg—Güstrow—Schwerin—Lübeck. Medlenburg-Schwerin ließ seine Post nach Lübeck also weiter rollen. Im Jahre 1704 kostete die Besörderung einer Person einschließlich 40—50  $\text{fl}$  Freigepäck von Schwerin bis Schönberg 40  $\text{fl}$ , Briefe jedes Lot 1  $\text{fl}$ . Die Reise Schönberg—Güstrow kostete 2 Taler, nach Rostock 2 Taler 8  $\text{fl}$ . Im Gang der Posten Schwerin—Lübeck, der nur bruchstückweise zu verfolgen ist, hatte sich nach einem Verzeichniß von 1708 nichts geändert, auch wird er weiteren Kreisen kaum fesselndes bieten.

Schönberg wurde also von einer Post berührt, eine Postanstalt besaß es aber nicht. Ein kostliches Streislicht auf seine postalischen Verhältnisse etwa 40 Jahre später wirft die nachfolgende Schilderung.

Am 7. Februar 1753 bat der Apotheker Wolsfahrt in Schönberg, bei dem die Post ablegte, ihm hierfür ein Douceur zu bewilligen. Der Rehnaer Amtmann wurde zur Stellungnahme aufgefordert und berichtete am 26. Februar nach Schwerin: „Auf die von dem Apotheker Wolsfahrt zu Schönberg wegen der bey ihm anzuhaltenden Lübeckischen Post und desfalls nach gesuchten jährl. Douceurs übergebene und mir communicirte Bitt-Schrift um meinen umständlichen und pflichtmäßigen Bericht darüber abzustatten, wird es auf zween Punkte ankommen die ich in diesem Berichte zu erörtern habe, als erstlich: Ob das Herkommen und die Nothwendigkeit erforderl. dem Supplicanti vor das Anfahren der Lübeckischen Post jährl. ein Douceur zu geben? und zweitens: Wem es obliegen würde, ihm solches allenfalls zu reichen?

Was nun den ersten Punkt anbetrifft: so scheint es zwar nicht unbillig zu seyn, daß demselben vor seine Mühe etwas zufließen müsse; indem er alle nach Schöneberg sowohl als zurück von Lübeck kommende Briefe annehmen und das Porto dafür beforschen muß; und weil die Post so woll auf dcr Hin als Herreise bey Winters Zeit jederzeit des Nachts bey ihm eintrift, muß er nicht nur bey der Hand sein, sondern auch um der Paßagiers willen eine warme Stube und Licht halten, wenn gleich keine mit der Post ankommen. Dahingegen aber genießet er diese Beneficia von dieser Post, daß er für jeden Brief auszutragen einen Sechsling auch woll gar, wann pächtchens dabei sind 1  $\text{fl}$  von demjenigen sich geben läßet, dem solche zu gehören; seine Waaren und was er in seinem Hause gebraucht, kann er frey mit von Lübeck kommen lassen; die Paßagiers so woll als der Postillion reisen niemahls von ihm ab, ohne etwas bey ihm zu verzehren, und was er sonst noch vor Vortheile sich mache.

Inzwischen wann dieses auch nicht wäre, so ist es doch niemahls Herkommens gewesen für solches Anfahren der Post etwas besonders zu geben, noch daß solches die Nothwendigkeit erforderl. indem nach dem Post Regliment die Postillions verbunden sind die Briefe unterwegens zu be-

sorgen, und das Porto dafür zu liefern, so auch dieser Postillion thun muß, und ihm daher frey steht, für welchem Krüge er in Schönberg halten und seine Briefe abgeben will.

Zwar ist es andehme, daß einige Krüger nicht länger die Briefe annehmen wollen, allein man hat sich darum nicht bekümmert, sondern dem Postillion solches über lassen, daher den auch derselbe mit dem Supplicanti wegen des Anfahrens sich selbst vereinbahret hat.

Ueber dieses ist auch das von Schöneberg zu hebende Porto nur sehr gering, und mag jährlich kaum 5 ri austragen . . .

Denn will das Amt Schöneberg, oder die Einwohner des Orts ihre Briefe richtig erhalten, so müssen sie auch allenfalls dorten jemanden bestellen der selbige in Empfang nimbt und für das Porto sorget; oder sie müssen einen expressen Bothen halten der diese Briefe aus hiesigem Comptoir abhohlet, wosfern man sie nicht retour gehen lassen solle . . . " Dieser Bericht zeigt uns treffend, wie die postalischen Verhältnisse in Schönberg waren, so daß ich nichts hinzuzusetzen brauche.

Ehe ich nun aber erzähle, wie Schönberg zu einer Postanstalt kam, möchte ich einige Zeilen über die damaligen Landstraßen einschalten. Die deutschen Landwege des 18. Jahrhunderts waren samt und sonders berüchtigt, besonders die westfälischen, für die allerschlimmsten aber galten die mecklenburgischen. Als der Engländer Nugent ums Jahr 1766 in Mecklenburg reiste, fuhr er auch von Lübeck nach Dassow und kam hinter Schlutup auf die ratzeburgische Landstraße. Hier ward der Weg wegen der großen ungeheuren Steine, die allenthalben herum lagen, so desperat als er nur immer werden konnte, endlich erreichten wir Dassau . . . Ob wir gleich nur 3 oder 4 Meilen gefahren waren, so war ich für meinen Teil doch so müde gestoßen, als wäre ich in England 100 Meilen gereist." Eine der beiden schlimmsten Stellen Mecklenburgs lag in der Schönberger Gegend und wurde die „böse Herberge“ genannt.

Mit dem geringen Postverkehr Schönbergs scheint es aber doch nicht seine Richtigkeit gehabt zu haben, vielmehr haben die Postillione das Briefporto wohl zum größten Teil in ihre eigene Tasche geleitet. Und dieser Umstand führte dazu, daß 30 Jahre später eine Postexpedition in Schönberg eingerichtet wurde.

Postdirektor Hennemann zu Schwerin berichtete nämlich am 22. Mai 1783, daß ein Notarius names Nied zu Schönberg, der auf die Defraudationen der dort durchgehenden Lübecker Post ein wachsames Auge gehabt, vor einiger Zeit geäußert habe, es würde nützlich sein, wenn in Schönberg eine ordentliche Postexpedition eingerichtet würde und die Briefe in Karten eingetragen würden; er, Hennemann, habe sich zu informieren gesucht und gefunden, daß auf der Lübecker Karte nie etwas verzeichnet stehe, was etwa nach Schönberg gehörte oder daher gesommen wäre, so ein nahrhaftes Städtchen dies auch sei. Er vermute daher, daß die Postillione für sich und zu ihrem Privatnutzen die ganze Schönbergische und der umliegenden Gegenden Correspondenz mitnahmen. Die Schweriner Regierung wandte sich nun sogleich an die Strelitzsche, um ihr Einverständnis zur Errichtung einer Postexpedition einzuholen. Diese antwortete am 20. September 1783, so geneigt sie zu allen möglichen nachbarlichen Gefälligkeiten sei, so mache das Postwesen doch ein sehr vorzügliches landesherrliches Regal aus; sie schlug daher die gemeinsame Anstellung eines Postexpediteurs und Teilung

der aufkommenden Postgebühren vor, da ihr ja die Unterhaltung der Wege obliege. Mit der Teilung war Schwerin aber nicht einverstanden. Strelitz verzichtete dann im November auf Teilung und erklärte sich mit der Anstellung eines Expediteurs auf 12 Jahre einverstanden, und so wurde denn ein Schönberger Einwohner, Jacob Hinrich Schünemann, der ein Grundstück am Markt besaß, gegen eine Vergütung von 20 Talern jährlich eingestellt und vereidigt.

Doch nun beginnt ein kleinstaatliches Possenspiel, das Schünemann in einem Bericht vom 17. Dezember 1784 anschaulich schildert. „Ich habe die Ehre Ew. HochWohlgeborenen ganz gehorsamst zu melden wie es mir mit unsre Hohe Regierung zu Räzeburg gegangen. Wegen der übernommenen Schwerinschen Post Expedition ward ich auf den 7ten December vor die Hohe Herzogliche Strelitzer Regierung zu Räzeburg vorgeladen, mit dem Befehl alle die Post Expedition betreffende Papiere mit zu bringen und als dan den weiteren Vorirags zu gewärtigen hätte, da mir dieses aber un Möglichschien, so nam mir die erlaubniß diesen Termin abzuschreiben, ich erhielte aber mahl ein Hohes Befehl am 14ten Decem ohnfehlbar im Person zu erscheinen . . .“ Er reiste also und wurde „von dem Herren Cammerath Reinhart gefragt, ob ich nuhn mit daß Post Wehren im gange wehre, so antwortete ich diese Frage mit Ja, so sagte der Herr Camme Rath ich hätte es wohl melden können, ich sagte dieses hätte ich nicht gewußt, vielmehr glaubte ich daß die Durchl. Herzöge es längstens unter sich ausgemacht hätten und die Herren würde es gewiß erinnerlich seyn daß Sie die Gnade vor mich gehabt und mir den 5ten December vorigen Jahres die Post Expedition Selbst angetragen.“ Er sei auch bei der Regierung gewesen, um seinen Dank abzustafften, habe den Kammerrat aber nicht angetroffen. Weiter heißt es dann: „Der Herr Justiz Rath sagte daß hülse alles nichts ich sollte die Papiere nuhr her geben, ich sagte Sie möchten es mir nicht übel nehmen daß dürfe ich laut meines Eides (nicht) solange ich nicht ein höheres Befehl von da aus haite, da mir mein Eid abgenommen, ich ward gefragt wo mir der Eid abgenommen wehre, ich sagte zu Schwerin. Der Herr Justiz Rath Seip sagte, ob ich noch ein höhers Befehl Respektierte als daß Jahrige ich wehre ein mahl ein Landes einwohner und sollte und mühte absolut die Papiere abgeben oder vorzeigen oder Sie wolten mir waß anders weisen, es sollte nicht 14 Tage dauern so sollte es wieder mit die Post Expedition vorbeiy seyn, weil ich Jahren Befehl nicht nachgelebet und ich sollte es auf eine andre art wohl erfahren daß ich Ihnen nicht hätte Respektieren wollten.“ Schünemann bat nochmals um Vergebung, er habe jederzeit allen Respekt gezeigt, sie möchten es ihn nicht entgelten lassen, was vielleicht die Herren unter sich verssehen hätten, und er „Könnte keine Posttheuer errichten und Herzogliche Wahpens anschlagen, daß müßten Könige und Fürsten nuhr Tuhn.“ Einer der Räte aber erklärte, „daß ginge Sie alles nicht an, . . . ich wurde also sehr ausgemacht daß ich solche dummen Streiche mache . . . und Sie mich nicht so dumum ansegen, als daß ich dieses nicht wissen sollte.“ Schünemann sollte die Kosten tragen und sich binnen 8 Tagen mit den Papieren einfinden, und dabei ahnte er wohl kaum, um was es sich eigentlich handelte.

Die Schweriner Regierung schrieb sogleich nach Räzeburg und Neustrelitz, und dieses antwortete am 8. Oktober 1785 „sie werde nichts der

Billigkeit gemäßer finden, als daß der Posthalter der Herzogl. Regierung in Ratzburg seine Bestallung produciren, und sich also zu der Aufstellung des dortigen Herzogl. Wapens legitimiren sollen.“ Drei Jahre lang raschelten die Federn und sloß vergeblich die Tinte. Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern kam es aber nicht, sondern man griff schließlich zur letzten Streufandbüchse. In einem Schreiben der Ratzburger Regierung nach Schwerin heißt es: „Wegen der Schoenbergischen Post-Expedition haben wir heute Rescripte von Strelitz erhalten. In unterthänigem Vertrauen darf ich es sagen: daß wohl der Postmeister in Rehna der eigentliche Urheber dieses ganzen Vorfalls gewesen ist. Er hat dem Vernehmen nach auf Befehl Herzl. Camer zu Schwerin den Schünemann zu Schönberg installirt, aber dem Amte daselbst garnichts davon wissen lassen. Als dieses nun voll Verwunderung berichtete, daß wider aller Menschen Vermuthen ganz plötzlich ein Schild mit dem Herzogl. Wappen über eines Schoenbergischen Bürgers Thür erschienen sey, so ward Schünemann zwar vor hiesiger Regierung citirt, um sich als ein wirklicher H. M. Schwerinscher Postexpediteur zu legitimiren, und alle dazu dienliche Papiere mitzubringen. Es sind aber unter letztern, wie ich allemahl mit dem Protocolle erweisen könnte, nicht solche das Postamt zunächst angehende Papiere verstanden worden, sondern daß wenn Schünemann sich etwa nur durch Briefe von der Direction legitimiren könnte, er solche produciren müste. Da H. Cammer die Bestallung oder das Protocoll über Schünemanns Annahme communicirt wird, so wäre meinen eingeschränkten Einsichten nach die Sache für jetzt abgethan.“ Wachenhusen. — Schönberg aber hatte seine Postexpedition, und Schünemann hat sein Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1803 verwaltet, worauf seine Witwe es noch bis 1806 weitersührte.\*)

Der Schwerinsche Staatskalender von 1805 weist nun auch die Postfahrten genauer auf. Unser Land wurde damals von 4 Linien berührt: 1. Die Lübecker Post (mecklenburgisch) von Schwerin über Rehna, Roduchelstorf, Rabensdorf, Schönberg, Selmsdorf, Dannenkrug, Schlutup nach Lübeck; 2. diese hatte in Schönberg Anschluß an die 1785 zuerst als fahrende Post eingerichtete Reitpost Schönberg, Kleinfeld, Schwanbeck, Dassow, Grevesmühlen, Mecklenburg; 3. die Hamburger reitende Post Hamburg, Mölln, Schmilau, Biethen, Dethow, Rehna, Grevesmühlen, Wismar; 4. die Lübecker reitende Post Lübeck, Schlutup, Dannenkrug, Barnewenz, Dassow, Grevesmühlen, Wismar. Jede Linie verkehrte zweimal wöchentlich. Die Dassower Reitpost wurde 1806 in eine Fußpost umgewandelt und diese ging 1817 ein, „da nunmehr die Correspondenz zwischen Dassow und Schönberg durch unsere reitende und fahrende Post über Lübeck befördert werden kann.“ Der Postbote Ried in Dassow bezog aber, wohl infolge eines Vergehens, unentwegt sein Einkommen weiter. Als dies 1821 bemerkt wurde, richtete man schleunigst die Verbindung wieder ein, die dann mit Unterbrechungen in verschiedener Form, einmal sogar als Fahrpost Schönberg—Rüütz, bis 1855 bestanden hat. Diesen Linien gesellte sich im Jahre 1816 dann noch eine Botenpost Schönberg—Ratzburg zu, die am 1. Mai 1843 in eine

\*) Der Strel. Staatskalender von 1792 führt den Bürgermeister Tohmjen in Schönberg als Postbedienten auf. Wie dies zusammenhängt, weiß ich nicht.

Fahrpost umgewandelt wurde. Die Fahrten wurden ausgeführt von dem Posthalter Bick gegen eine Jahresvergütung von 500 Tälern.

Nun müssen wir aber in das Posthaus der Witfrau Schünemann zurückkehren. Sie verkaufte ihr Grundstück im Jahre 1806 an den Apotheker Heinrich Friedrich Detlof Saß, einen gebürtigen Schweriner, und diesem wurde auf seine Bitte auch die Postexpedition übertragen. Anfangs erhielt er 32, später 50, dann 80, schließlich 120 Taler jährlich, hatte aber noch Nebeneinkünfte. Später übernahm er zu seinen beiden Alemtern noch das Bürgermeisteramt. Zu seiner Zeit begannen die napoleonischen Kriege. Ob die Postexpedition besonders darunter gelitten, darüber habe ich in den Alten nichts gefunden. Hamburg und Lübeck mussten ihre Posten an die bergische Postverwaltung abtreten, und so ließen denn auch französische Kurse durchs Fürstentum. Im Jahre 1810 wurde die Postexpedition in ein Postamt umgetauft, und Saß wurde Postmeister. Er war einziger Beamter, etwaige Schreibhilfen und Briefträger mußte er sich selbst halten. Saß ist ein eifriger Beamter gewesen, der besonders auf die Defraudationen der Postillione fahndete. So nahm er 1826 einem Postillion 24½, Pfund Leder ab, das er zugunsten der Postkasse an den Schuster Wolgast verkaufte, und im nächsten Jahre entdeckte er in einer Kiepe 20 Briefe, die der Postillion zu eigenem Nutzen nach Rehna durchschmuggeln wollte. Sässens Sohn Alexander Christian Friedrich hatte die Pharmacie erlernt, da der Vater ihm aber keine Apotheke kaufen konnte, bot er 1843 der Schwerinischen Regierung an, er wolle ohne Pensionsansprüche zurücktreten, wenn seinem Sohn die Postmeistersstelle übertragen würde; er stände schon im 72. Lebensjahr und fühle sich den Anstrengungen des Amtes nicht mehr gewachsen, seinem Sohn, der schon als Postschreiber bei ihm gearbeitet habe, wolle er ein Haus an der Marienstraße kaufen. Die Behörde ging auf das Anerbieten ein und so wurde Friedrich Saß im Jahre 1843 Postmeister.

Wenige Jahre vorher waren wichtige Verträge wegen der Postverhältnisse beider Mecklenburg abgeschlossen worden. Strelitz hatte die Errichtung einer Postanstalt in Schönberg 1783 auf 12 Jahre zugestanden; nach Ablauf dieser Frist war sie bestehen geblieben, ohne daß Strelitz Einspruch erhob. Im Vertrag vom 20. Februar 1840 trat es nun an Schwerin alle Postrechte im Fürstentum Ratzeburg ab, dessen Postgesetze auch auf dieses Anwendung finden sollten. Die Postbedienten unterstanden in dienstlichen Angelegenheiten der Schweriner Regierung, sonst den Strelitzer Behörden. Jene hatte durch die bereits im Fürstentum bestehenden Kurse sowie durch Einrichtung neuer Posten, wie es die Handelsinteressen oder besondere Wünsche der Einwohnerschaft erheischten, eine günstige Kommunikation zwischen der Stadt Schönberg und den umliegenden Orten herzustellen; falls Dänemark nicht dagegen sein würde, sollte zwischen Schönberg und Ratzeburg möglichst eine zweimalige Verbindung wöchentlich eingerichtet werden. (Die oben erwähnte, 1843 eingerichtete Fahrpost.) Die weiteren Bestimmungen des Vertrags betrafen Portofreiheiten und Ermäßigungen für den dienstlichen Schriftwechsel u. dgl.

Seit den Befreiungskriegen hatte das Postwesen durch den Bau von Kunststraßen und die Hebung des Handels ein ganz anderes Aussehen bekommen. Greifen wir das Jahr 1845 heraus. Die Lübecker Post verkehrte auf der Kunststraße Schwerin-Lübeck wöchentlich sechsmal in jeder Richtung. An die Hamburg-Rostocker Schnellpost hatte Schönberg wöchent-

lich viermal Anschluß durch eine Karriolpost nach Räzeburg. Auch die Post Lübeck—Dassow—Wismar lief viermal wöchentlich. Die Postsendungen mußten i. allg. noch immer abgeholt werden. Nach Ankunft der Post wurde die „Charte“, auf der die Sendungen verzeichnet waren, am Posthalter ausgehängt, und nun konnte jeder nachsehen, ob etwas für ihn angekommen. Dafür, daß dies auch die ganze Stadt erfuhr, sorgten die lieben Nachbarn. Was innerhalb einer bestimmten Frist nicht abgeholt war, wurde gegen Bestellgeld ausgetragen. Die Bestellung aller Drisendungen ist erst später eingeführt worden. Die Landbewohner mußten ihre Post gleichfalls abholen. Für den größten Teil des Fürstentums war Schönberg Poststation, nur wenige Dörfer holten in Nehna und Dassow ab.

Die ersten Freimarken wurden in Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1856 eingeführt, und bald nach 1860 wurden Briefkästen aufgestellt. Sonst ist, wenn ich von Aenderungen im Taxwesen absehe, aus den letzten Jahrzehnten des meckl. Postwesens nichts Besonderes zu berichten, doch werden ältere Leser aus persönlicher Erinnerung manches erzählen können. Gerade diese Jahrzehnte aber bereiteten durch den Bau von Eisenbahnen eine vollständige Umgestaltung des Kurswesens vor.

Mit dem 1. Januar 1868 ging dann das meckl. Postwesen auf den Norddeutschen Bund über und mit der Gründung des Deutschen Reiches auf dieses. Der Staatskalender von 1868 hatte zum ersten Male mehrere Postbediente in Schönberg aufgeführt, neben Saß den Posteleven Zietemann und den Brieträger Ludwig Hose. Saß starb 1871, bis 1873 verwaltete der Postsekretär Vogler das Amt, dann folgten die Postmeister Sodemann bis 1878, Krüger 1878—1909, Schröder 1909—1922, seitdem Böttcher. Die Landbestellung war schon 1869 eingeführt worden, 1870 wurde die Bahn Kleinen—Lübeck eröffnet, wodurch das Kurswesen bedeutend verbessert wurde, und mit dem Wachsen des Verkehrs wurden auch Postagenturen auf dem flachen Lande eingerichtet: in Carlow 1874, Selmsdorf 1879, Lüdersdorf 1881, Schlogsdorf 1888, Grieben 1889 Rieps 1897, aufgehoben 1921, Herrenburg 1905. Das Postamt in Schönberg wurde am 1. Oktober 1889 von der Marienstraße in den Neubau am Markt verlegt, da die alten Räume dem Verkehrsbedürfnis nicht mehr genügten.

Doch was soll ich von der neueren Zeit noch erzählen, die meine Leser ebensogut kennen wie ich. Viel interessanter war es damals, als die Postkutsche von Lübeck angerumpelt kam, als die Postillionen fluchten und die Passagiere sich den Wagen an den Groggs und Schnävsen der Apotheker Wolsahrt und Saß erwärmtten, bevor sie weiter schwankten, nicht wissend, in welchem Koch sie umwurzen würden.

---

## Fritz Reuter und Masch.

Von Prof. H. Bohn, Berlin.

In seiner „Urgeschicht von Mecklenburg“ erwähnt Fritz Reuter auch den berühmtesten der Pastoren in Demern, den Senior Archivrat Dr. h. c. Masch. Gleich in der Einleitung ist die Rede von „Lisch un Lasch, un Misch un Masch“, und in einer Anmerkung ist gesagt: „Scherzhafte Anspielung auf die Namen der beiden mecklenburgischen Altertumsforscher, Geh. Archiv-

rat Lisch zu Schwerin und Archivrat Pastor Masch zu Demern im Fürstentum Rügenburg." Reuter und Masch haben sich einmal kennengelernt, und das kam so:

Ende der sechziger Jahre, als die Eisenbahn Lübeck — Kleinen noch nicht in Betrieb war, fuhr Reuter einmal mit der Postkutsche von Schwerin über Gadebusch und Nehna nach Lübeck, und es hatte sich herumgesprochen, daß er in Schönberg in Spehrs Hotel übernachten werde. Es kann aber auch gegenüber im Gasthof "Stadt London" an der Ecke der Marienstraße bei Franz Fick, gewöhnlich Franz London genannt, gewesen sein. Nun ließ Masch es sich nicht nehmen, seinen gefeierten Landsmann dort aufzusuchen. Es ist gewiß an jenem Abend eine ansehnliche Gesellschaft dort versammelt gewesen. Masch legte Reuter sein Stammbuch vor und bat um eine Eintragung. Sofort schrieb Reuter, ohne sich zu besinnen:

"Herrn Pastor Masch  
Schriew ic ganz rasch  
Dit klein Gedicht.  
Mehr weit ic nicht.

Fr. Reuter."

## Noch zwei Geschichten von Pastor Masch.

Von Prof. v. Bohm, Berlin.

1. Eines Tages erhielt Masch einen Brief aus New-York mit folgender Aufschrift: To Mr. Archivrat Dr. Masch, Germany, und zahlreichen Postvermerken. Der Brief war zunächst an das Hauptpostamt in Berlin gegangen. Dort hatte man sich gefragt: Archivrat? Das ist doch eine amtliche Persönlichkeit. Also wandte man sich an das Reichsamt des Innern. Dort wurde ermittelt, daß Mecklenburg-Strelitz einen Archivrat Masch hat. Der Brief ging nun nach Neustrelitz und von dort nach Demern. Und was war darin? Gute Freunde in Neustrelitz hatten gewettet, daß ein Brief mit obiger Anschrift ankommen würde, und hatten den Brief von Amerika abschicken lassen. Masch war sehr stolz auf diesen Brief. — Ob die heutige republikanische Post auch wohl so findig ist wie die damalige kaiserliche?

2. Als Masch 85 Jahre alt war, machte er an einem schönen Sommerabend einen Spaziergang im Breesener Weg. Dort kommt ihm der 87jährige Dachdecker Holst aus Gr.-Rünz entgegen. „Gut Abend, Herr Pastor," sagt er. „Gut Abend, Holst. Na? Wo kam'n Sei denn her?" „Ja, Herr Pastor, ic bün vermorg'n all Klock vier von Rünz weggahn nah Breisen, dor hew ic Langhoff sien Schün deckt, nu hew ic Tierabend makt." „So, so! Nah, läön'n Sei dat noch?" „Ja, dat geiht noch, blot dei Weg ward mi all 'n bät'n wied." „Na, dat is doch schön, dat wi uns hier drap'n hebt. Wi sünd doch nu dei beid'n öllst'n in dei Gemein, nu wüllt wi man tausam'n nah Hus gahn." „Jaaa, Herr Pastor, dat mag woll gahn," sagt Holst, wird aber bald unruhig. Masch erzählt und fragt dies und das. Blößlich sagt Holst: „Adschüs, Herr Pastor, Sei gahn mi doch tau langsam."

# As dat oħl Spridwurt seggt.

(Aus unsrer Sammlung räzeburgischer Redensarten.)

V.

1. Je eire doran, je eire dorvan.
2. Je geliehrter, je verfiehrter.
3. Hei kennt of feinen annern Bagel as ne Katt.
4. Wi hebbt all uns' Fehlers, wenn wi uns' Schauh of man scheis gaht.
5. Je, dat is so, un wenn 't umfiehrt, is 't noch so.
6. Nimm nich eire den Haut as, eire du den Kierl fühst.
7. Dei Kauh vergitt ümmer, dat sei 'n Kalv wäst is.
8. Kopp glatt un Bein glatt, dat is dei Jungfer ehr Brutschatt.
9. Jere Dörp hett sien Wies', un jere Hus hett sien Spies'.
10. Dat is all mit de Verschiedenheit, de ein höllt mit dei Murre, dei anner mit de Dochter.
11. Ungünnt Brot helpt am besten.
12. Dei meist Regen föllt bitau.
13. Dei Sünn schient einen in 'n Naden, dat dei Tranen ut dei Ogen lopt.
14. Ach wat leeg, dat is man halw so leeg, as wenn 't mal so leeg weir.
15. Hägup hett wat, Frätup hett sien Läre nix.
16. Dei führt ut, as wenn hei 'n Biel fun'n hett.
17. Dei is gaud bi Schick, as annerthalv Schuldenfrugens.
18. Den'n is dei Nāf' heil dünn, wer den'n vor dumim töft, dei is bedragen.
19. Wo wat is, dor spielt (splittert) wat.
20. Dor sünd ümmer mihr Pog'n as Adbors.
21. Wenn dei Hun'n dick sünd, denn freist sei.
22. Gnarn Wagens lopt an 'n längsten.
23. Viehrjohren sünd Pierjohren.
24. Dat sünd hochbeint Zohren, dei Kees'bodder möt mit 'n Sugel (Pfriemen der Schuster) äten warn.
25. Man gaud Meżz ünner, seggt dei Bur, denn helpt dat Bäden bäter.
26. Lüt Pött laft leicht äöwer.
27. Em (bei kleinen Leuten) sitt dei Gall tau dicht bi 't Mel.
28. Juħl lat los, orre if brut Gewalt.
29. Wenn dei Arbeit is geschehn, denn laten dei Fuhlen sit seihn.
30. Wenn dei Tierabend schient an dei Wän'n, denn rögt dei Fuhlen dei Hän'n.
31. Mudder, wat ät wi? Ach Jung! Buddermaus un Zägenhoor, Kleinsteine un afbraken Rehnadeln.
32. Dor sünd wi mit lang, as dei Preister mit 'n Sünndag.

## De Düwel un de Möller.

Eine Sage, mitgeteilt von Fr. Wilhelm.

Dor wier mal 'n lustigen Möller in Stintenborg. Hei har sien ganzes Geld versapen. Sien Mäöhl, de hei sien eigen heiten deer, wier 'ne ohle Buckmäöhl. As hei nich miht ut noch in wüff, verschrein hei sich den Düwel vör einen gehüpten Schäpel Geld un verspröf em, hei wull na sääben Johr 'n gesträfen Schäpel werre afbetahlen. As dei sääben Johr üm wieren, käum de Düwel un wull den Möller halen. Dei har grad 'n Sack Kurn up 'n Rumpf schürt un seggt tau den Düwel: „Täuf noch 'n Ogenblick. Ich hew hört, dat du heil stark büst, und dat du di in grote Diere verwanneln fannsi.“ „Dat kann ich,“ seggt dei Düwel un mäft sich tau 'n Löwen. Nu har de Möller all vörher mit 'n Stangenbohrer 'n Looch in 'n Balken bohrt un 'n Bluden dortau snäden. „Kannst du di äöwer nu of so lütt maken, dat du in dit Looch rin kannst?“ frögt dei Möller. Dorbi wiest hei up dat Looch in 'n Balken. De Düwel verwännelt sich in 'ne Mus un krüpft rin in dat Looch. De Möller äöwer nimmt rasch den Bluden un sleicht em vör. Sääben Johr hett de Düwel nu in dat Looch säten, und jeden Dag hett hei den Möller bädien: „Lat mi doch rut, mien Grotmaurer grämt sic tau un tau völ üm mi. Du kannst dien Geld of giern beholen.“

Bi 't Insparken hett dei klauk Möller den Düwel den Stiert astlemmt. Siet de Tied löppt de Düwel ohn Stiert ümher, un den Möller hett hei so lang'n as hei lewt hett, taufreden laten.

### Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.

I. Der Heimatkalender (vormals Schönberger Kalender) auf das Jahr 1923, Verlag Lehmann & Bernhard, Schönberg (Medslb.), ist schon seit einigen Wochen vor Weihnachten vergriffen. Wie herkömmlich geben wir aber doch die darin veröffentlichten Aussäye unsrer Freunde an dieser Stelle bekannt: 1. Die Ehrenmale 1914/18 in den Kirchdörfern des Fürstentums, mit Abbildungen (Buddin); 2. Aus englicher Kriegsgefangenschaft (N. N.); 3. Das Notgeld der Stadt Schönberg, mit Abbildungen (K. Bernhard); 4. Jette. Erzählung aus der Dassower Gegend (Hans Kähler-Kiel); 5. Mecklenburg im Wandel der Jahrtausende (Studienrat Thies); 6. Altrazeburgische Brautkronen, mit Abbildungen (Buddin); 7. Aus Schönbergs vergangenen Tagen (Pastor Rüdiger).

Der II. und wahrscheinlich letzte Band unsrer „Bilder aus dem Volksleben des Razeburger Landes“ ist im Verlage von E. Hempel, Schönberg i. Medslb., erschienen. Er ist umfangreicher und wohl auch dem Inhalte nach wertvoller als der I. Band. Ueber den Vertrieb vergl. die Anzeige auf der Umschlagsseite.

Das Bürgerbuch der Stadt Schönberg (1588—1822), bearbeitet von J. Warnde, ist noch in einigen Exemplaren zum Vorzugspreise von 100 Mt zu haben. Restbestand der Auflage ist dem Buchhandel übergeben (s. Anz. a. d. Umschl.).

II. „Vo'nbörger Dönen“, gesammelt von Gustav Friedrich Meyer, im Verlag von H. Lühr & Dirds in Garding, in die jüngst erschienene 25. Nummer der vom Plattdeutschen Landesverband für Schleswig-Holstein, Hamburg und

Lübeck herausgegebenen „Plattdeutschen Volksbücher“. Der Verband (Vorsitzender Fritz Wiicher in Kiel) besteht seit mehr als 20 Jahren und zählt zur Zeit 30 ihm angehörende plattdeutsche Vereine in den drei genannten Landesgebieten. Seine monatlich erscheinende Zeitschrift „Moderspraf“ wird, wie die Mehrzahl der von ihm herausgegebenen Schriften und auch wie die genannte Volksbücherreihe, in Garding verlegt.

Bearbeiter der hier zur Rede stehenden Lauenburger Geschichten, Gustav Friedr. Meyer in Kiel, ist Schriftleiter der „Heimat“, Monatsschrift des „Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und im Fürstentum Lübeck“. Wenn wir auch mit der im 33. Jahrgange erscheinenden Zeitschrift seit langem freundliche Beziehungen pflegen und uns die Arbeitsweise des von ihr vertretenen Vereins mehrfach zum Vorbild genommen haben, so kann doch eine engere Verbindung aus geographischen und mehr noch aus politischen Gründen nicht in Frage kommen. Aber wir sehen nicht ohne Reid auf die nun schon seit Jahrzehnten westwärts von uns wogende Heimatbewegung, eine Bewegung, die gerade jetzt im Kampf der Nordmark ihren „praktischen Nutzen“ erwiesen hat. Da ist in der Provinz die sture, freiheitsgewohnte Bauernschaft und in den Hansestädten ein auf glanzvolle Geschichte zurückblickender Bürgerstand. Vor solchem Winde segelt das Schifflein des dortigen Heimatbundes mit fröhlicher Fahrt. An Deck arbeitet hauptsächlich die Lehrerschaft, denn deren Leute halten sich für die Nächsten dazu, aber Hand in Hand mit ihnen geht die Beamenschaft der Landesverwaltung. Unter den Lehrern sind studierte und nicht studierte zu verstehen, vom Seminaristen bis hinauf zum Universitätsprofessor; und ein Verwaltungsbeamter in leitender Stellung, der den Heimatgedanken nicht begriffen hätte, wäre dort unmöglich. Wie Kunst und Kunsthandwerk unter solcher Sonne bodenständig geworden sind, das sehen wir u. a. in dem alljährlich in großer Auslage erscheinenden und immer noch prachtvoll ausgestatteten Kunstabreiter, herausgegeben als „Schleswig-Holsteinisches Jahrbuch“ von Dr. Ernst Sauermann, dem Direktor des Thaulow-Museums in Kiel.

Doch wenden wir uns wieder den in bescheidenerem Gewande einhergehenden „Lüneburger Dörfern“ zu. Sei sind in Lüneburger Platt aufgeschrieben, sagt der Herausgeber, und da hören wir Razeburger schon auf; denn die Lauenburger Mundart steht mit der des Fürstentums in engster Verwandtschaft. Zurückzuführen ist das auf die gemeinsame Besiedelung. Nach dem Razeburger Beihitenregister (1230—1236) reichte die im Osten den Schaalsee mit eingreifende „Provinz“ Razeburg von Büchen im Süden bis zur Grenze des Landes Botin im Norden, und diese Grenze des Landes Botin lief ein wenig nordwärts von den Dörfern Falstenhagen, Samkow, Neischow, Rieps und Schattin bis an die Wakenitz, so daß der Süden des jetzigen Fürstentums Razeburg bis ins 13. Jahrhundert hinein unter der Landeshoheit der Herzöge von Nord-Sachsen (später Sachsen-Lauenburg betitelt) gestanden hat. Natürlich war die Besiedelung damals schon durchgeführt. Nur ganz wenige Dörfer der Provinz Razeburg werden im Beihitenregister noch als wendisch bezeichnet. Aber daß Heinrich von Botwide, der Graf von Razeburg, der 1142 die Kolonisation begann, hauptsächlich Westfalen in die Gegend um den Razeburger See und damit auch in den Süden unsers Fürstentums zog, ist an dem westfälischen Einschlag der Mundart heute noch unverkennbar (Diss. Meiß, wosken, na'n Bußk gahn — vergl. die plattdeutschen Beiträge von J. Maas und Dr. Elsner in den Veröffentlichungen unsers Heimatbundes). Gust. Fr. Meyer streift in der fesselnden Einleitung zu seinem Buche diese sprachlichen Eigentümlichkeiten. Er weist auch auf den Hauptunterschied der lauenburgischen und razeburgischen Mundart von der mecklenburgischen hin, nämlich daß man in erstgenanntem Gebiet den für Niederlachsen charakteristischen t-Laut habe („Dei Jungs loopt“, „dei Lüd snadt“), während in Mecklenburg und in den plattdeutsch sprechenden Teilen der Provinz Brandenburg zufolge der vorwiegend flandrischen Besiedelung der für Niederfranken charakteristische n-Laut hörbar sei („de Jungs lopen“, „de Lür snacken“).

Indessen ist es dem Verfasser in seinem Vorwort hauptsächlich darum zu tun, den sehr großen Unterchied zwischen dem Lauenburgischen und dem holsteinischen Platt (der Sprache Klaus Groths) festzustellen. Dei Lo'nborger, so schreibt er, snacht anners plattdeutsch als dei Holsteiner. Dei Holsteiner seggt „Rieder“ un „Snieder“, dei Lo'nborger „Rierer“ un „Snierer“. Wo dei Lo'nborger dat au hett, dor hett dei Holsteiner 'n o: Plaug (Blog), Gaus (Gos). Un annerstim, wo dei Lo'nborger dat lange o orer 'n ð heitt, dor hett dei Holsteiner dat au: „hei hoogt mi (he haut mi)“. Wör dat lange e von dei Holsteiner (een, twee, dree, Snee, Knee) hett dei Lo'nborger 'n ei: „ein, zwei, drei, veir, Snee, Knee“. Un werrer annersum, wo dei Holsteiner ei seggt, nimmt de Lo'nborger dat e: „hei deit dat“, „hei sieht em“. Wenn ein Lo'nborger äower dei Bill na Stormarn kümmt orer süs na'n Dörp, wo „de Klock tein steit“ un wo „de Kreihu Eier leggt“, denn ward em naraupen: „Dei Klock is teed'n, dei Lo'nborger geht na'n Meed'n“, orer „It weit'n Nest mit teed'n Kreed'neer“.

Ich habe nur eine kleine Stichprobe aus der Einleitung des Buches genommen und von den ausgeführten Beispielen nur eine Auswahl beigefügt. Es ist eine Lust, dem Verfasser in seiner auf klare Sachkenntnis und gründlichem Studium beruhenden Abhandlung, die er auf knapp drei Seiten zusammengedrängt hat, zu folgen. Was nun die Sagenammlung selbst betrifft (sie zählt 46 Ueberschriften), so schauen wir Radeburger zunächst auf die Erzählungen aus unserm eigenen Ländchen. Da fällt uns gleich die von dem Ritter „Papendöñe“ auf, der aber seine Frau nach unserer Meinung nicht aus Radeburg, sondern aus Lübeck geraubt hat (vergl. Mitteilungen II, Nr. 3, S. 36). Auch die Sage vom goldenen Hirsch im Radeburger Dom und vom „Kegelspiel“ dasselbe gehen auf unserm Grund und Boden um. Andere spielen in einzelnen Bügeln auf Radeburgische Sagen an, so die von „Dei Nachtmahrt“ (vergl. „dat Morddrene“, M. II, 1, S. 17) oder die von dem „Schridenröper“, dessen Seele durch Pfannkuchen in den Sack gelöscht wird (M. III, 2, S. 30), oder die vom swarten Hingst, dem der Bauer wohlweislich immer nur zwei mit der Peitsche überzieht („Drei ol“!) seggt dei Hingst. „Schät ol“! seggt dei Bur. Vergl. hierzu die Klas Warter-Sage in M. II, 3, S. 45), oder die vom Schloß Stintenburg (vergl. dieses Heft S. 12), wo ein im See schwimmender Hecht den Schlüssel zu dem versunkenen Schloß im Kopf haben soll, ob er endlich die sehr zahlreichen Sagen von der goldenen Wiege. — Natürlich darf in einem Lauenburger Sagenbuche Till Eulenspiegel nicht fehlen. Doch ist von ihm nur seine Grabgesichte erzählt und dann der Schwank mit dem Schneider und der mit dem Schuster. Möllner Sagen finden wir aber auch sonst noch notiert: Die abgeschlagene Hand, der grundlose Ross, dei Swienheit. Allgemeinem Interesse werden die Wunderlagen von dem Muttergoitesbilde in Büchen (Bäuten lagt das Wolf) begreifen, und auch hier erinnert die Geschichte von „Knisebein“, der das ihn höhnende Mädchen als feuriges Rad verfolgt, wieder lebhaft an unsern Klas Warter. Recht eingehend behandelt ist das Gebiet des Schaalsers, wo der Verfasser in den Bereich der mecklenburgischen Sagensucher kommt. Und ganz dem entgegengesetzten Ende des Kreises Lauenburg, in dem Elsdorf Beienhorst unweit Bergedorf, finden wir, als Gegenstück zu unserm Teterow, die Geschichte vom Adebor, der von zwei Mann auf einer Meßbör aus dem Flachsfelde geholt wird, und die vom „Binnelbom“, der nicht verdweier durchs Scheunentor will, und die von den Besenhorster Beinen, die im Sonnenchein eingeschlafen und nicht auseinander zu finden sind, worauf der Hogenhörner Küster helfen muß, indem er mit dem Stock dazwischen schlägt — alles das sind „Tetrowisch Stückchen“. Aber solche Schwänke sind ja sozusagen international. Als Probe der vortrefflich gelungenen Darstellungsweise des Buches möchte ich aber doch eine von den löstlichen Besenhorster Histörchen hierhersezgen:

Dei Besenhorster hebt ümmer ni tau Karl finn kunnit, un do kümmt bei ein bi un bind ein Baud an den Karrenstäätel, den' hebt sei ümmer in dat

Släbelloch stäken latein. Wenn nu Sünndag west is, denn sünd sei all an dai Band lang gahn, un denn sünd sei of richtig henfunn tau Karl.

Do is dar mal 'n Frömm kamen na ehr Dörp, un dei führt dat Band. „Wat hett dat denn op sit?“ fragt hei. „Ja,“ seggt sei, „süß künnt wi je ni tau Karl sinn.“ Do treckt dei Frömm, dei treckt den Släbel ut ut dei Karten-dör un smitt em nah 'n Sod rin.

Annern Sünndag gaht dei Besenhorster je werrer an dat Band lang, dat hebt sei mit dei Hand taufaten hadd. „Wat nu,“ seggt sei, „nu geht dat Band je annerworns henn!“ „Dat is einerlee,“ seggt dei Burvagt, „wi sünd ümmer an dat Band lang gahn, un denn möt wi dat nu of.“ Dunn sünd sei all ein na 'n annern na den Sod rinsprungen. Bd.

III. Gelegentlich anderer Arbeiten fand ich bei Durchsicht der Lübecker Wette-protokolle auch einzelne Eintragungen, die sich mit Einwohnern des Fürstentums, insonderheit Schönbergs befassen. Da sie für die Leser dieser „Mitteilungen“ sicher Interesse haben dürften, will ich hier einige derselben wiedergeben. Bemerken darf ich vorweg noch, daß die Wette zu Lübeck eine der ältesten Behörden war. Sie hatte ungefähr die Besitznisse, die hente die Polizei inne hat und war vor allem Gewerbe- und Handels-, Sitten-, Bau-, Markt-, Straßen- und Hasenpolizei. Sie bestand aus zwei Ratsherren, dem Weiterschreiber und dem Wetteknecht.

Doch nun die Eintragungen selbst. Am 5. Juli 1604 wird protokolliert, daß „Hinrich Kruse, thom Schönenberge wonhaftich, ein Hönerköper, dem sint 4 höner mit der liepen genommen.“\*) Auf Befehl des Wetteherrn Thomas von Bicede wurde ihm aber alles wieder zurückgegeben, doch mit der Weisung, so ferne he höner hir to vorkopen wedder bringen werde, soll he deselbigen vor einen temilten (geziemenden) Preis gewen edder sollen ehme gesetzt werden. Wo he dar mit nich tofreden, fall he de höner ut dem Dore wedder nah huß dragen.“ Kurz und bündig.

Am 29. Ott. 1613 melden „Wilken Busch und Jakob Biß, Fischer von Spolud (Schlutup), dat een Walfisch (!) up dene Bredtlings (= Bucht der Trave bei Schlutup) sich heft sehen latein und folgends in der Dassower See, welchen de Buren thom Schonberge gefangen und doddt geslagen und dem Amtmann darselbst thogestellet. 15 foot lang de Kop.“ —

Am 9. Ott. 1618 wird ein Vorfall berichtet, der ein Bild gibt von den ständigen Streitigkeiten wegen des Fischens in der Maurine. Es berichten „David Kanns und Jürgen Swarte beide wonhaftig tho dem Fischerboden by Israhelstorpe (das ist Gothmund), dat Albert Voß von Dassow Hans Hendel einer srowen heft angemeldet, wo dat de Hovetmann von Schonenberge eren Mann Hendel, Oldermann der Fischer, von dem Maurine nah dem Schonbarc gefenglich henbiingen latein und sin tuch und fischergeredtschap (= Gerät) in den Bursagedes hanß inbringen latein und sin lamen by dem Strande fast malen latein.“ Wie die Angelegenheit weiter verlaufen ist, wird nicht geschrieben. — Ein weiteres Beispiel für Austritte dieser Art liefert der Bericht des Joachim Dix vom 19. Mai 1613. Er meldet den Wetteherren, daß die Lübecker und Travemünder Fischer, wie es regelmäßig im Jahre geschah, auf die Pötenitzer Wiek und auf den Dassower gefahren seien, „um des Rades frigkeit in acht tho nehmen“, also die Oberhoheit der Lübecker über diese Gewässer zu befinden. Sie haben dabei einen Kahn und 6 Neße, die unberechtigterweise von Wedelnsburgern benutzt wurden, genommen. Da sei aber der „Houetmann thom Schonenberge“ erschienen, „unse Fischer tho hemmen und de Dassower Brugge mit latten und Batzen besetzen und sie dies mal so latein passeeien, awerst hinforder vorboden, nicht wedder tho kamen oder se wolden se mit blodigen koppen tho huß senden.“

\*) Wahrscheinlich weil er mit dem Preis zu hoch hinaus wollte.

Scharf achteten die Lübeder Handwerker darauf, daß ihnen durch auswärtige keine Konkurrenz erwuchs und daß seine fremden Erzeugnisse, außer in den Märkten, eingeführt wurden. Am 30. Juni 1630 wurde gemeldet, daß „Heinrich Dägen, einem Schuster von Schönenberge“ ein Paar Stiefel und Pantoffel von den Lübeder Schuhmachern abgenommen worden seien. Der Schönberger konnte aber auf Zeugnis des Küchenmeisters Henning Damman nachweisen, „daß die Stiefeln und Lüffeln ein Doctor zu Schleswigh und kein Bürger alshie haben solle.“ Wenn ihm auch die Stüde wieder ausgehändigt wurden, so wurde „ihm bey Strafe der Wette den Schuster keinen Einpaß (= Konkurrenz) zu tun angemeldet.“ Interessant ist hierbei die Tatsache, daß Schönberger Schuhmacher einen solch weiten Wirkungskreis besaßen.

Am 6. Juni 1612 wird angezeigt, daß „Jacob Sandt, Möller thor Herrenborch heft ungeborlich gemeiget (= gemäht) auf der Herren Grundt (= Grund und Boden der Lübeder), soll darauf to Rede gestellet werden. — Und soll deshalb den desselbigen Möllers Pferde und Wagen wenn he ins Vorhdor kumpt angeholden werden.“ Diese unberechtigte Weide- und Grasnutzung an der Walenitz niederung, die den Lübedern zustand, führte häufig zu Klagen. J. Warneke.

IV. Ein besonderer Freund unsers Heimatbundes, Hauswirt H. Sterly in Kl. Bünsdorf, teilt uns folgende Dreicherreime mit. Wenn drei Mann beim Dreichen waren und der vierte kam hinzu, dann sagte er: „Id will juch man helfen; dat geht jo hier ümmer mit juch:

His put lat

His put lat.

(Tempo langsam — — — ; — — —.)

Mit sechs Mann heißt es:

In dit Hus, in dat Hus,  
in 'n Burvagt sien Bachus.

(Tempo schneller — — ; — — ; — — ; — — .)

Mit acht Mann endlich:

Dat Schäpel matt dat fackelt nich

Dat Schäpel matt dat fackelt nich.

(Tempo noch schneller — — ; — — ; — — ; — — .)

## An unsre Mitglieder!

In der letzten Mitgliederversammlung (8. 12. 22) schlug der Herausgeber dieser „Mitteilungen“ 100 Mf. Jahresbeitrag vor. Einige der Anwesenden erhoben Bedenken dagegen: der Betrag sei zu niedrig. Die Herren haben recht gehabt. 100 Mf. Jahresbeitrag decken kaum die Kosten dieses Festes. Schon der Postversand jetzt vor der Portoerhöhung vom 1. März, kommt für vier Hefte auf 100 Mf. zu stehen. Dem Zwang gehorchnb, setzt der Vorstand, die nachträgliche Genehmigung der nächsten Mitgliederversammlung erwartend, einen

### — Jahresbeitrag von 500 Mf. —

fest, zuzüglich 100 Mf. für auswärtige Mitglieder mit Postbestellung. Aus praktischen Gründen hat der Heimatbund jetzt ein eigenes Postfachkonto Hamburg Nr. 19419.

Nach wie vor richten wir an unsre Freunde die dringende Bitte, durch freiwillige Zuwendungen das regelmäßige Erscheinen unsrer Zeitschrift zu ermöglichen. Nur unter dieser Voraussetzung haben wir 500 Mf. Beitrag festgesetzt. Was sind heute 500 Mf.? kaum 50 Pf. Friedenspreis. Noch nicht zwei Eier!

Zum Auftrage des Vorstandes:  
Fr. Buddin.

# Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung)

|   | Mitglied seit |
|---|---------------|
| 528. Lehrer Staeder, Herrnburg                | 1922          |
| 529. Farbenfabrikant Wilh. Peters, Düsseldorf | "             |
| 530. Böttcher Fritz Ollmann, Süssau           | 1923          |
| 531. Lehrer Poedern, Bäk                      | "             |
| 532. Lehrer Karl Groth, Lübeck                | "             |
| 533. Prokurist Burmeister, Lübeck             | "             |
| 534. Archivar Dr. C. Aug. Endler, Neustrelitz | "             |
| 535. Mostereiverwalter Holst, Sülsdorf        | "             |
| 536. Eisenbahningenieur Ernst Mustin, Mahlow  | "             |

## Chronik des Vereins

- 1. Dez. (Freitag) 1922:** Herdabend im Benthinschen Saale zu Grieben-Menzenberg. Tänze von vier Paaren in Volstracht: Windmöller, Alle schwarzen Brüder, Preuß'ch Nr. 3. Vortrag: Was uns die Flurnamen von Grieben erzählen (Buddin). Lieder zur Laute (Fr. Toronzowa, Wegner). Recitationen und Vorlesungen (Krüger und Lemble).
- 13. Januar (Sonntagnachmittag) 1923** im Boheschen Saale zu Schönberg: Plattdeutsche Ansprache wegen Ruhrbesetzung (Dr. Oldörp). Gastspiel der „Niederdeutschen Bühne“ aus Hamburg (Leitung Dr. Ohnsorg): „Der Fährkrog“, von Herm. Voßdorff.
- 3. Febr. (Sonntagnachmittag) 1923:** Herdabend im Lohseschen Saale zu Herrnburg. Tänze von 4 Paaren in Volstracht: Fieftürig, Windmöller, Alle schwarzen Brüder. Vortrag: Fritz Reuter, sien Läben un sien Bäufer (Dr. Oldörp). Lieder zur Laute (Meese, Wegner). Vorlesungen aus Reuters Werken (Frau Schwartdt, Meese, Buddin).

# Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Dienstag, den 6. März 1923, abends 8 Uhr  
im Gasthaus „Stadt Lübeck“ (E. Rüssau):

## I. Mitgliederversammlung

### Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kassenbericht und Jahresbericht.
3. Vorstandswahlen.
4. Vorlesungen und Vorträge.

Zu dieser Versammlung werden wiederum auch die  
Damen herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Schriften des Heimatbundes f. d. Fürstentum  
Ratzeburg:

Bilder aus dem Volksleben des  
Ratzeburger Landes.

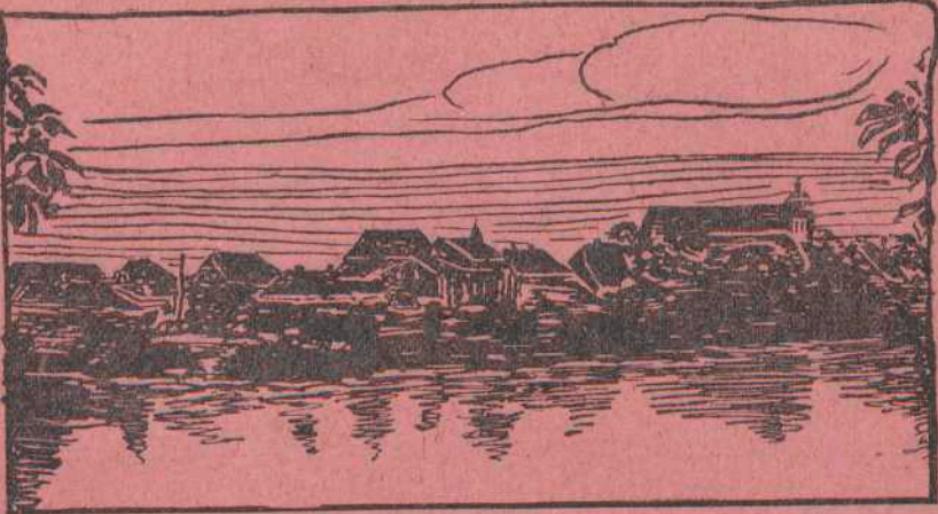
Band I (120 Seiten) Grundpreis 0,45  
Band II (160 Seiten) Grundpreis 0,75

Schönberger Bürgerbuch von  
1588—1822,

bearb. von J. Warncke. Grundpreis 0,75

Von letzterem sind für Mitglieder noch 50 Expl.  
zum Vorzugspreis von 100 Mr. zurückgestellt.

Verlag der Emil Hempelschen Buchhandlung,  
Schönberg i. Mecklb.



# Mitteilungen

des Heimatbundes  
für das Fürstentum Ratzeburg  
(fr. Altertumsverein)

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

---

5. Jahrgang

Mai 1923

Nummer 2

---

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei  
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

# Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:  
Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,  
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,  
Buchhändler D. Hempel, Kassenführer,  
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,  
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 1000 Mk.

Die bis jetzt erschienenen 4 Jahrgänge können nachbezogen werden; Grundpreis je 0,50 vervielfacht um die Schlüsselzahl des Buchhändler-Börsenvereins.

Bestellungen an die Buchhandlung Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg auf Postscheckkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst Meldung bei der Hauswirtin oder beim Museumsverwalter.

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg  
(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrgang.

Mai 1923.

Nr. 2.

Inhalt: Der Taufkessel in der Kirche zu Schönberg (J. Warncke). — Ausgrabung einer vorgeschichtlichen Wohnanlage auf dem Cavalierberge bei Schönberg (Prof. Dr. Bely); Bemerkungen zu dem Funde (W. Karbe). — Der Postverkehr zwischen Ratzeburg und Strelitz von 1701 bis 1867 (Dr. Endler). — Warum die Maurinmühle auch „Murdmäöhl“ heißt (Elfr. Rueß). — Kinnerriemels (Fr. Wilhelm). — As dat oħi Spridwurt seggt (VI). — Wenn zwei dat-sütlig dant (Prof. Bohn). — Der Zwergsliegenschnäpper (Werner Hagen). — Kleine Mitteilungen: Aufruf an Vogelfreunde. — Zur Pflanzenfunde von Ratzeburg. — Schönbergs Einwohnerzahl i. J. 1700 und 1800. — Flurname „In de Sührn“. — Grabstätte Siemens in Bubsee.



Der Taufkessel in der Kirche zu Schönberg vom Jahre 1357

## Der Taufkessel in der Kirche zu Schönberg.

Das älteste und wertvollste Stück der Schönberger Kirche ist der bronzenen Taufkessel von 1357. Im frühen Mittelalter sind solche Tauen fast durchweg aus Stein hergestellt und zwar in unsrer Gegend und Schleswig-Holstein vielfach aus gotländischem Kalkgestein. Sie haben meistens die Form eines gewaltigen Bechers, der es gestattet, den Täufling, das Kind, ganz unterzutauchen. Daneben erscheinen (besonders zur Zeit der Gotik) bronzenen Taufkessel. Auch sie sind noch von beträchtlicher Größe und Tiefe, da die Sitte des Untertauchens erst im 16. Jahrhundert aufhört. Im Gegensatz zu Süd- und Mitteldeutschland sind diese metallenen Taufkessel besonders zahlreich in Norddeutschland. Es sind Arbeiten der Glockengießer, der Grapengießer und der „Apengeter“. Von großer Bedeutung sind die Erzeugnisse des Johannes Apengeter. Von ihm stammen die Tauen in St. Marien zu Lübeck (1337), St. Marien zu Wismar (ungefähr gleichzeitig) und St. Nikolai zu Kiel (1344).\*) Seine Arbeiten sind in Form und Anordnung vorbildlich geworden für die späteren Erztaufen, so auch für die Schönberger.

Wie der auf dem Herde gebrauchte Grapen ruht der Schönberger Taufkessel auf drei Füßen; sie haben hier die Gestalt von drei knienden Engeln\*\*) angenommen, die vor ihrer Brust ein leeres Schriftband halten. Die Kesselwandung ist in zwei Reihen übereinander mit figürlichen Reliefs geschmückt. Beide Reihen sind aufgeteilt in Felder in Form eines mit Krabben und Kreuzblume verzierten Giebels. Im Innern wird das Giebeldach noch von einem leichten Kleeblattbogen begleitet. In das Giebelfeld sind die einzelnen Figuren hineingesetzt. In der oberen Reihe sehen wir zunächst in einem Kreise einen gespaltenen Wappenschild, der vorne einen halben Adler und hinten drei Sterne übereinander zeigt. Wer der Träger dieses Wappens ist, vermag ich augenblicklich nicht zu sagen. Ich glaubte zunächst an den Bischof Wipertus, unter dessen Regierung die Taufe gegossen wurde, aber nach Mash a. a. O. S. 268 führte dieser Bischof sein Familienwappen, das Blüchersche, zwei nach außen geführte Schlüssel. Dann folgt der heilige Laurentius mit dem Rost, auf dem er gebraten wurde; er ist bekanntlich der Namensheilige der Schönberger Kirche. Daran schließt sich, über drei Felder sich erstreckend, die Darstellung der Kreuzigung. Im ersten Giebelfeld sieht man Maria, im zweiten Christus am Kreuz und im dritten den Apostel Johannes. Die nächsten drei Felder bringen die Taufe Christi, und zwar der erste Raum einen Engel, der zweite Christus mit der Taube über ihm und der dritte Johannes den Täufer. In den vier weiteren Feldern sehen wir Christus mit den Leidenswerkzeugen, das erstmal mit der Rute, das zweitemal mit der Lanze, das drittemal mit der Geißel und das viertemal mit der Säule. Das anschließende Feld enthält einen Bierpaß, dessen vier Blätter mit je einem Strahl belegt sind. Auf dem Bierpaß liegt eine auf der Spitze stehende Raute. Sie bildet die

\*) Vergl. darüber auch Dr. Alb. Mündt: „Die Erztaufen Norddeutschlands“. Leipzig 1908.

\*\*) G. M. C. Mash in seiner „Geschichte des Bistums Ratzeburg“ (Lübeck 1835) S. 267 sagt irrtümlich: „Er (der Taufkessel) ruhet auf vier Füßen, von denen Engel sitzen, die einen Zettel ohne Inschrift halten.“

geschickte Umrahmung für den sitzend dargestellten Petrus mit Schlüssel in der Linken und Buch in der Rechten, barhäuptig und barfüßig, wie die Apostel immer wieder gegeben werden.\*). Vielleicht mag dieses Bildnis eine Anspielung sein auf Petrus, den damaligen ersten Geistlichen der Schönberger Kirche. Das noch verbleibende Feld zeigt uns die heilige Katharina mit Schwert und Rad; sie war neben Laurentius die Schutzheilige der Kirche. Die Felder der unteren Reihe enthalten zweimal einen Kreis mit dem schon genannten Wappen, sonst sind sie ausgefüllt mit dem vorhin beschriebenen Vierpaß. Der Bildschmuck in diesen beiden Reihen ist verschieden behandelt; während der Vierpaß mit Petrus und der Wappenschild nur wenig erhaben sind, gleich den Giebelumrahmungen, sind die übrigen in starkem Relief gegeben. Diese sind nach dem Guß noch überarbeitet worden, und man sieht an ihnen noch die davon herrührenden Schnittflächen. Während sonst ganze Figuren von dem Gießer benutzt werden, sind die Christusgestalten mit den Leidenswerkzeugen immer ohne Beine gegeben.

Der schmale Trennungstreifen zwischen beiden Bildreihen sowie der untere Rand der Taufe sind mit einer Inschrift in gotischen Minuskeln gefüllt. Sie lautet mit allen Abkürzungen: (Obere Reihe) † Anno · domini · M · ccc · l v i i · iste · fons · fusus · fuit · in · honorem beati · laurencii · et · beate · katerine · in · ecclesia · sconenberge · pontificatus · domini · Wiperti · epi · ratebor · (untere Reihe) gensis · anno · pino · et · dno · petro · rectore · eiusde eccl'e · peurante · dno · johanne · cappellano · tuc · existente ac · p · manus · gherhd · dei · craneman · cui · aie · req (da der Gießer mit dem Raum nicht auskam, setzte er die folgenden Wörter in das Feld über der unteren Schriftreihe) escant. i · pace · amen. (Auf deutsch: Im Jahre 1357 ist diese Fünfe gegossen worden zur Ehre des heiligen Laurentius und der heiligen Katharina in der Schönberger Kirche im ersten Jahre der Hirtenhaft des Herrn Wipert, des Bischofs von Ratzeburg und unter dem Herrn Petrus, als Rektor für dieselbe Kirche sorgend, sowie dem Herrn Johannes, dem damaligen Kapellan und zwar durch die Hände Gerhards, genannt Craneman, deren Seelen in Frieden ruhen mögen. Amen.) Aus dieser Inschrift lernen wir zunächst das Jahr des Gusses kennen: 1357. Genannt werden der Bischof von Ratzeburg Wipert, der 1356–67 residierte, die Geistlichen der Schönberger Kirche: Rektor Petrus als erster Geistlicher und der Kapellan Johannes, sowie der Gießer Gerhard Craneman.

Einstmal hat die Taufe auch einen anscheinend metallenen Deckel gehabt; es erinnert daran noch eine Krämpe und eine Schließe am oberen Rande des Taufkessels. Der jetzige deckelförmige Einsatz stammt aus dem 19. Jahrhundert. Er trägt eine Messingsschale, eine Beckenschlägerarbeit,

\*). R. Haupt: „Die Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig Holsteins“ Bd. II (Kiel 1888) S. 546 nennt allerdings die Figur statt Petrus Salvator. Die dort gegebene Abbildung lässt jedoch nicht erkennen, ob es wirklich der „Salvator“ also der Heiland, oder Petrus ist. Im übrigen stimmt der Vierpaß völlig mit dem der Schönberger Taufe überein.

mit der Verkündigung Mariä. Schüsseln dieser Art sind weit verbreitet und wurden seit dem 16. Jahrhundert, als das Untertauchen des Täuflings aufhörte und nur noch ein Benehen stattfand, gerne als Taufschalen verwendet.

Die Tause steht auf einer sechsseitigen Steinplatte. Auf ihr erscheint schwer zu erkennen, ein Kreuz. Ob diese Platte ursprünglich schon unter der Tause gelegen hat, ist fraglich. Wahrscheinlich ist sie erst später darunter gelegt und aus einem alten Grabstein herausgeschlagen worden. Von ihm würde dann auch die Zeichnung stammen, die ganz unsymmetrisch unter der Tause sitzt, sie würde auch weit besser erhalten sein, wenn der Stein ursprünglich für seinen jetzigen Zweck bestimmt gewesen wäre.

Der Gießer Gerhard, genannt Craneman, begegnet uns wieder bei der Tause zu Sieck in Holstein. Er nennt sich hier Magister Gherardus. Der Wappenstein mit Petrus und Strahl, den er in Schönberg verwendet, fehrt hier mehrfach als Schmuckstück wieder. Ebenso ist die Schlussverwendung der Inschrift zu Sieck: „... eujus anima et Wlmctes requiescant in pace“ ähnlich der zu Schönberg. In Sieck nun verwendet der Gießer noch eine Marke und einen geteilten Schild, beides fehrt auch auf der Glocke des Travemünder Siechenhauses, sowie auf Glocken in Skanör auf Schonen, in Nyljobing auf Falster und in Brudager auf Fünen wieder. Da man den geteilten Schild für das weißrote Wappen Lübecks hält, nimmt man diesen Gerhardus als Lübecker Gießer in Anspruch. Da es mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Magister Gherardus und Gerhard, genannt Craneman, dieselbe Person bezeichnen, so wird es sich bei der Schönberger Tause auch um eine Lübecker Arbeit handeln.

J. Warneke.

## Ausgrabung einer vorgeschichtlichen Wohnanlage auf dem Cavalierberge bei Schönberg

(August 1912).

Abschrift des Fundprotokolls von Professor Dr. Betz-Schwerin.

Nachdem in der Umgegend von Schönberg wiederholt wertvolle Altertumsfunde gemacht sind, die eine sachmännische Begutachtung und im besonderen einen Vergleich mit dem im Schweriner Museum bewahrten Material erwünscht erscheinen ließen, habe ich am 31. August d. J. (1912) Gelegenheit genommen, einen neuerdings gemeldeten Urnenfund einer Untersuchung zu unterziehen.

Die Fundstelle ist der sog. Cavalierberg (ursprünglich = Calvarienberg?) in der Nähe der Stadt, ein Ackerstück im Besitz des Schmiedemeisters Dräger. Es ist eine sandige Kuppe in der Nähe von Niederungen, ein Gelände, wie es mit Vorliebe zu vorgeschichtlichen Grabanlagen gewählt wird.

Die beobachteten Urnen, deren Reste der Altertumssammlung des Fürstentums in Schönberg überwiesen sind, standen in einer Reihe, etwa 50 cm tief; es sind gut gearbeitete Gefäße mit den typischen Strich- und Rosettenverzierungen der Völkerwanderungszeit (um 300 n. Chr. G.).

als Inhalt sind bronzenen Fibeln und Armringe, eiserne Messer und Schlüssel beobachtet.

Die Ausgrabung hat weiter eine Steinsetzung ergeben, eine mauerartige Schichtung, die auf etwa 14 Meter in ziemlich gerader Richtung zu verfolgen war. Kohlenschichten mit vorgeschichtlichen Scherben bezeugen ihre vorzeitliche Anlage.

Die Scherben unterscheiden sich von der Art der Urnen wesentlich; sie stammen von rötlichen, derber gebrannten Töpfen und zeigen als Ornament die Wellenlinie, scheinen aber trotz dieser echt wendischen Decorationsform einer älteren Periode anzugehören, und können, als Gebrauchsgefäße, mit der rituellen Urnenfelderkeramik gleichzeitig sein. Zur Erklärung der Steinsetzung ist die Auffassung als Ummauerung einer Wohnanlage die wahrscheinlichste.

Die Untersuchung hat die Kenntnis der Vorgeschichte des Landes um ein interessantes Stück bereichert. Urnenfelder der hier vorliegenden Art sind im allgemeinen selten; wenn das Schönberger Museum ein gleichartiges von Gr.-Siemz enthält, so liegt in dem besprochenen ein verstärkender Beleg für eine stärkere Besiedlung des Fürstentums in der letzten Germanenzeit.

Schwerin, den 3. September 1912.

gez. R. Velz.

#### Bemerkungen zu dem Funde vom Cavalierberg. Von W. Karbe, Konser- vator am Landesmuseum Neustrelitz.

Literatur: Velz: Vorgeschichtl. Altertümer. Kauffmann: Deutsche Altertumskunde. Rossina: Deutsche Vorgeschichte. Much: Deutsche Stammeskunde. Wiper: Bedenken zur Vorge-  
schichtsforschung. Schlemm: Wörterbuch zur Vorgeschichte.

Schon einmal hat die Kunst des Herrn Gotsmann-Neustrelitz die Leser dieser Blätter erfreut und belehrt, indem sie ihnen eins der schönsten Fundstücke des Rostitzer Landes, den Ring von Selmsdorf, in mustergültiger Weise zur Anschauung brachte (M. III, 4 Seite 63); jetzt hat Herr Gotsmann wiederum seinen geschickten Zeichenstift der guten Sache zur Verfügung gestellt, um den Rostitzern einige weitere Altertümer, die der Boden ihrer Heimat hergegeben hat, vorzuführen.

Freilich handelt es sich diesmal nicht um ein solches Prachtstück, wie es der Selmsdorfer Ring ist, sondern mehr um Bruchstückartiges und beschädigtes Material, aber wir werden sehen, daß man wohl auch diesem etwas abgewinnen kann.

Was die Fund- und Zeitverhältnisse betrifft, so gibt der vorstehend abgedruckte Bericht des Herrn Professor Velz sachgemäße Auskunft darüber, und es kann sich jetzt nur noch darum handeln, an diesen und die zugehörigen Abbildungen einige weitere Betrachtungen zu knüpfen.

Der Fund datiert sich also aus der Völkerwanderungszeit (um 300 nach Chr. Geb.); wie sah es nun damals in hiesiger Gegend aus? In der Schule freilich haben wir gelernt, daß die Völkerwanderung im Jahr 375 begann, aber dies ist nur das Jahr, in welchem, durch den Andrang asischer Steppenvölker veranlaßt, die schon Jahrhunderte früher in Gang gekommene Bewegung chaotisch und panikartig zu werden begann. Was ursprünglich die germanischen Stämme an der Ost- und Nordsee zu ihren Wanderungen veranlaßt hat, sind wohl verschiedene Umstände gewesen, wie: Klimaverschlechterung, Nebervölkern, Abenteuerlust; aber all das ist in ziemliches Dunkel gehüllt, denn wir haben es hier mit der vorgeschichtlichen Zeit zu tun, aus welcher noch keinerlei Urkunden vorliegen, die eine sichere Geschichtsdarstellung ermöglichen, sondern nur mehr oder weniger phantastische Berichte. So weiß ja z. B. Tacitus von dem mysteriösen Herthaft der germanischen Stämme am Nordmeer zu erzählen, auch bezeichnet

er eine ganze Anzahl dieser Stämme mit Namen, die zunächst unverständlich genug klingen, die aber doch einen Sinn haben, wenn man der Sache auf den Grund geht. Wahrscheinlich kommt es so hin, daß im heutigen Fürstentum die „Reudinger“ gesessen haben, d. h. die „Roten, die mit blühender Gesichtsfarbe“, und solche sind ja auch jetzt noch genug dort zu finden, namentlich unter dem schönen Geschlecht; mag das nun am Klima liegen oder sich vererbt haben trotz der Völkerwanderung.

Diese aber hat, wie wir annehmen wollen, noch nicht mit voller Stärke eingesetzt, sondern die Reudinger wohnen im allgemeinen noch da, wo schon ihre Väter oder Vorfäder seit Jahrhunderten gesessen, wenn auch viele von ihnen sich anderen südwärts ziehenden Stämmen angeschlossen haben und auf Nimmerwiederkehr verschwunden sind. Zwar haben diese Auswanderer keine Briefe an die daheim gebliebenen Freunde und Verwandten geschrieben, aber ganz außer Verbindung mit der Weltgeschichte sind auch diese nicht geblieben. Die Weltgeschichte bedeutete damals aber Rom, und wenn auch niemals römische Legionen über die Elbe gegangen sind, so doch oft genug römische Kaufleute, und diese wußten nicht nur vom Römerreich zu erzählen, sondern sie wollten auch Geschäfte machen und brachten römisches Gerät mit, um es gegen heimische Produkte umzutauschen.

So kommt es denn, daß schon viele römische Altertümer in Mecklenburg gefunden sind. Wohl ließ sich die heimische Industrie durch fremde Mode beeinflussen, aber keineswegs „unterkriegen“, vielmehr mußte man seine Selbständigkeit auch in Kleinigkeiten sehr wohl zu bewahren oder wiederzugewinnen. Auch an den vorliegenden Objekten können wir das erkennen. Nach dem Fundbericht haben wir es zunächst mit „Urnern“ zu tun, d. h. mit Grabgefäßen, die dazu dienten, die Überreste des Leichenbrandes aufzunehmen. Zwar sehen wir nur Bruchstücke, so daß uns die Form der Gefäße entgeht, aber schon die Ornamentierung führt zu sicheren Schlüssen; wir sehen, daß die Mode des klassischen Kländerornaments, die eine Zeitlang auch in diesen Gegenden geherrscht hatte, überwunden ist und man zur heimischen Strich- und Rosettenverzierung übergegangen ist. Beibehalten ist bei unsern Stücken noch die Dünngewandtheit und seine Polierung der fortgeschrittenen römischen Technik, die sich aber in der Folgezeit auch verliert.“)

In den Urnen fand sich nun abgesehen von Knochenresten noch verschiedenes, was den Toten auf den Scheiterhaufen und ins Grab mitgegeben worden war. Von den zerbrockelten Eisenresten ist freilich nicht viel zu sagen; daß abgebildete tierliche Messer hat vielleicht einer Frau gehört, aber die aus Bronze gegossenen „Fibeln“, von denen wir die schönste hier vor uns sehen, sind schon einiger Beileid wert.

Während man Krüppel zum Zusammenhalten des Gewandes in vorchristlicher Zeit kaum schon kannte, wurde die ihre Stelle vertretende, unsrer Sicherheitsnadel entsprechende Fibel, indem sie vielfach zugleich als Schmuckstück (verwandt der heutigen Brosche) diente, im Laufe der etwa zweihunderttausende von der mittleren Bronzezeit bis zum Ende der Völkerwanderungszeit in jeder mit ihrem Hauptzweck noch irgend zu vereinbarenden Weise ausgebildet.

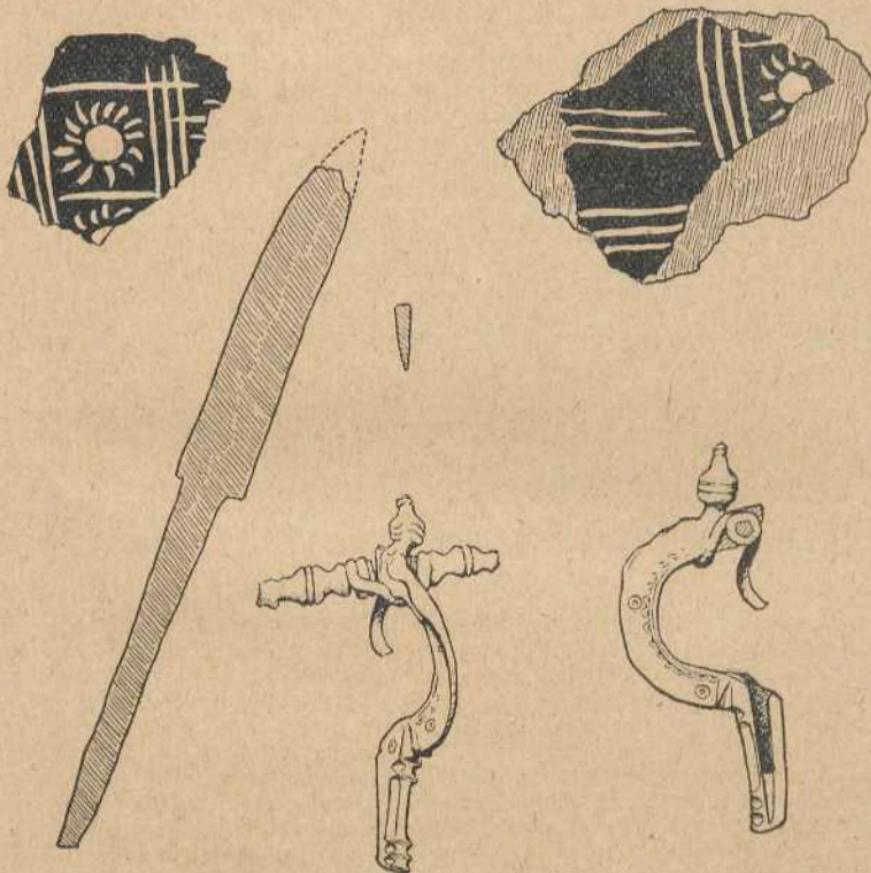
Eine „technische“ Beschreibung wird daher vielleicht nicht unangebracht sein, zumal sich an dem abgebildeten ziemlich wohl erhaltenen Stück die Einzelheiten gut erkennen lassen.

Man unterscheidet bei den Fibeln den eigentlichen Körper, der ein senrecht oder annähernd senrecht stehender, rundstabiger oder bandförmiger Bügel ist und oben seinen Kopf, unten seinen Fuß hat; ferner die aus dem Kopfe des Bügels rückwärts hervortretende und quer zu ihm, auf beiden Seiten des Kopfes laufende

\*) Zu der Zeichnung sei bemerkt, daß das weiße Muster der Urnenoberfläche durch Ausfüllung der vertieften Ornamente, also nicht, wie die Zeichnung vermuten lassen könnte, durch Auftragung hergestellt ist. Vergl. dazu Bely, Vorgerichtliche Altertümer Mecklenburgs, Tafel 67, Nr. 51. Der Grabfund gehört in die dort S. 358 besprochene Gruppe.

drahtförmige Spiralrolle, die Quelle der Federkraft für die Nadel; weiter eine vom linken Außenende der Spiralrolle quer über den Kopf zum rechten Außenende der Spiralrolle laufende Drahtfortsetzung, durch welche die beiden Hälften der Spiralrolle zusammengehalten werden, die sog. „Sehne“; weiter den aus dem Bügelskopf nach vorn heraustrtenden „Sehnenhaken“, durch den wiederum die Sehne festgehalten wird; weiter die rückwärts aus dem Spiralrollenende sich abwärts fortsehende Nadel, endlich die am Fuß des Bügels rückwärts angebrachte Nadelkraut oder den Nadelhalter.

Der Bedarf an Fibeln war nicht gering. Rock und Mantel der Männer wurde auf der Brust und auf der Schulter mit je einer Fibel geschlossen; die



Frauen brauchten für ihren Mantel ebenfalls eine Fibel oder zwei, außerdem ist das Unterkleid der Frauen auf den Schultern symmetrisch mit zwei Fibeln gehestet worden, und zwar wurden sie so getragen, daß der Nadelhalter nach oben, die Spiralrolle nach unten zu liegen kam.

So sind die Fibeln ungemein zahlreich und weit verbreitet; sie spielen in der Vorgeschichtsforschung eine große Rolle und haben bei der Mannigfaltigkeit ihrer Formen besonders den Typologen ein reiches Material zur Ausübung ihrer Kunst dargeboten.

Ihre Vielfestigkeit hat denn auch mannigfaltige Bezeichnungen hervorgerufen, welche die Form der Fibeln mit mehr oder weniger Geschick anschaulich machen sollen. Unser abgebildetes Stück könnte man „raupenförmige Fibel“

nennen, weil sie den Eindruck einer kriechenden Raupe macht. Diese Bezeichnung kommt in der Fachliteratur vor. Der Naturkundige freilich weiß, daß nicht alle Raupen so kriechen, sondern nur die Spannerraupen, die in der Mitte ihres Leibes keine Beine haben, und daß man auch die Blutigel zum Vergleich heranziehen könnte, doch das nebenbei: es ist nur noch ein Wort über die Verzierung zu sagen, welche uns die Seitenabbildung zeigt. Es ist das „Würfelaugornament“, eine germanische Spezialität, und es mag dahingestellt bleiben, ob dasselbe mit der schon von Tacitus gerügten Leidenschaft der Germanen für das Würfelspiel in Verbindung zu bringen ist.

Auch mag schließlich noch erwähnt werden, daß bei unsrer Fibel, was freilich sich bildlich nicht darstellen ließ, zweierlei Metall zur Anwendung gekommen ist. Die Spiraltreppen läuft nämlich um einen Eisenstift, und der Grund hierfür ist ein technischer, weil bei den beiden verschiedenen Metallen die Reibung eine geringere ist, denn das Bestreben, die teure Bronze zu sparen, was sonst oft genug sich äußert, kann bei dieser Kleinigkeit nicht in Frage kommen. Immerhin sehen wir aus alle dem, daß wir es bei diesem an sich so geringfügigen Gegenstand mit einem ganz komplizierten Kunstwerk zu tun haben, dessen Herstellung eine nicht geringe Übung und Geschicklichkeit erforderte.

Freilich waren die nun folgenden Zeiten nicht dazu angetan, dem Kunsthandwerk in unsrer Gegend eine ruhige Weiterentwicklung zu gönnen und es wieder auf die Höhe zu führen, welche es schon einmal, ungefähr 1000 Jahre früher, namentlich in bezug auf Bronzequädr und Gravierung erreicht hatte. Der größte und beste Teil des Neudinger Volkes packte ein und zog fort, dem Süden zu, wo sein Geschick sich erfüllen sollte, und die Zurückbleibenden hatten angesichts der von Osten drohenden Gefahr anderes zu tun, als kunstvolle Fibeln und Armbinge zu gießen.

---

## Der Postverkehr der Regierung zwischen Ratzburg und Strelitz von 1701 bis 1867.

Von Dr. Endler, Neustrelitz.

Wenn nach dem Hamburger Vergleich 1701 das Land Ratzburg eine von Strelitz ziemlich getrennte Verwaltung erhielt, so mußte doch die Landesregierung in Strelitz von vornherein ihr Augenmerk darauf richten, eine gute Verbindung mit den Behörden auf dem Domhof in Ratzburg zu schaffen. Dafür gab es zwei Möglichkeiten, man mußte die Sendungen entweder durch Schweriner oder durch preußisches Gebiet leiten. Bei der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden starken Abneigung gegen Schwerin, einigte man sich mit Preußen dahin, daß die Ratzburger Postsendungen auf der preußischen Post von Berlin nach Hamburg befördert wurden. Das hatte immerhin seine großen Nachteile, denn diese Poststraße berührte weder im Osten noch im Westen Strelitzer Gebiet, so daß die Sendungen von Strelitz erst mit der mecklenburgischen Post nach Zehdenick gehen mußten, von wo sie durch die Berlin-Hamburger Post bis Mölln mitgenommen wurden. Von hier aus holte sie dann ein besonderer Boten ab, der die Post für Strelitz gleich mitbrachte. Eine Strelitzer Amtslustpost für diese Strecke einzurichten, lohnte sich nicht, da der Verkehr im Lande Ratzburg zu gering war, um dies zu rechtfertigen. Als Notbehelf gestattete man aber die Mitnahme von Privatkorrespondenz durch diesen Möllner Boten, ja, man ließ sogar einen Sekretär der Ratzburger Regierung eine Art Postmeisterdienst tun, indem man ihn beauftragte, die Privatbriefe zu sammeln, das Porto zu erheben und sie in eine besondere Briefliste einzutragen.

Die Postverbindung zwischen den beiden Landesteilen war aber recht schwierig, und man versuchte bald hier Besserung zu schaffen, doch ohne Erfolg. Man

brauchte Preußen um der eigentlichen Strelitzer Postlinien willen zu sehr, um ihm die nicht unbedeutenden Einnahmen, die ihm aus der dienstlichen Korrespondenz nach Razeburg zuflossen, nehmen zu können, ohne Repressalien fürchten zu müssen. Besonders schwierig wurde die Lage für Strelitz, als Preußen 1770 verbot, daß andere als preußische Silbermünzen auf preußischen Posten befördert wurden. Da galt es unbedingt andere Wege zu finden für die Gelder, die von Razeburg nach Strelitz gingen, und die meistens nicht in dem damals wenig beliebten preußischen Kurant bezahlt wurden. Man näherte sich Schwerin, um Geldsendungen auf dessen Posten befördern zu können. Bald kamen andere Gründe hinzu, um diesen neuen Weg vorteilhafter erscheinen zu lassen. Preußen veränderte die Abgangszeiten der Hamburger Post ohne Rücksicht darauf, daß die Strelitzer Anschlußposten nun nicht zur rechten Zeit herankommen könnten, und dadurch die Laufzeit eines Briefes von Strelitz nach Razeburg 6 Tage betrug, umgekehrt allerdings nach wie vor kaum 3. Da diese Verzögerung nun doch etwas groß war, und man vergeblich Rücksicht von dem großen Nachbar verlangte, entschloß man sich, einen Versuch mit der Schweriner Post über Waren-Güstrow-Bützow-Schwerin zu machen und, siehe da, der Brief brauchte nur  $5\frac{1}{2}$  Stunden. In der entgegengesetzten Richtung lief er allerdings 4 Tage, so daß man hier den alten Kurs beibehielt. Doch ergab sich für die Beförderung über Schwerin die Schwierigkeit, daß hier nur Pakete bis zu 6 Pfund befördert wurden, da zwischen Strelitz und Waren nur eine Reitpost bestand, so daß größere Sendungen nach wie vor der preußischen Post zugeführt werden mußten. Bedenklich schien es auch, daß das Porto über Schwerin höher war, doch als man sich deswegen an die Schweriner Kammer wandte, fand man dort soaleich Entgegenkommen. Für doppeltes Briefporto sollte das Briefbündel nach Razeburg befördert werden. Schwerin wollte eben gerne seiner Post die Einnahmen sichern, die aus dem Verkehr von Strelitz nach Razeburg flossen.

Bald sollte auch die Post von Razeburg nach Strelitz über Schwerin gehen. Diesmal waren politische Gründe maßgebend. 1806 besetzten die Franzosen Hamburg und Lauenburg. Damit sie nun nicht etwa in Mölln die Razeburger Post durchsuchen konnten, leitete man sie ebenfalls über Schwerin. Jetzt allerdings gewährte Schwerin keinen Postnachlaß, Strelitz mußte ja unter allen Umständen die Berliner Post benutzen, da brauchte man nicht entgegenkommend zu sein. Es bietet sich also in jener Zeit das merkwürdige Bild, daß die Briefe nach Razeburg für die Regierung billiger waren als umgekehrt.

Als die Regierung von Razeburg nach Schönberg verlegt wurde, blieb alles beim alten. Man summerte sich nicht um eine eigene Organisation der Post in Razeburg, sondern benutzte die Schweriner Post, die schon seit der Zeit vor 1700 über Schönberg nach Lübeck ging. Ja, um 1780 gestattete man Schwerin sogar die Unlegung eines eigenen Postamts in Schönberg, so daß Strelitz damit stillschweigend auf die Ausübung seines Postregals verzichtete. Ein ausdrücklicher Verzicht ist dann 1840 bei Abschluß einer Postkonvention mit Schwerin ausgesprochen worden. Man hat damals in Strelitz sorgfältig erwogen, ob man nicht doch im Razeburgischen eigene Posten einrichten sollte. Zwei Punkte wurden vor allem bei diesen Erwägungen berücksichtigt: Einmal das wirtschaftliche Interesse Schönbergs und zum andern der Gewinn, den die Kammer bei einer solchen Organisation hätte.

Der Strelitzer Postmeister Lingnau, der sein Gutachten hierüber abgab, meinte, daß „die Posten ein Hebel allen Verkehrs, Lebens, Zivilisation und Wohlstandes wären, der durch keine engen Grenzen beschränkt oder gehemmt werden müßte.“ Er sprach sich gegen die Einrichtung einer eigenen Post in Schönberg aus, die nach jeder Richtung nur drei Meilen eigenes Gebiet zur Verfügung hätte. Statt den Verkehr zu erleichtern, würde man ihn dadurch hemmen und das Porto verteuern, und das alles nur auf Kosten der Bewohner Schönbergs, da man am Durchgangsverkehr doch nichts verdienen könnte. Der Vorteil der Kammer lag nun seiner Ansicht auch darin, daß man die Post an Schwerin über-

ließ. Denn die Kosten der Einrichtung eines Strelitzer Postamts in Schönberg fielen weg, und man konnte für die Abtretung des Postregals vielleicht von Schwerin allerhand kleine Vergünstigungen erlangen.

Diefer Anregung folgte die Kammer, und bei den Verhandlungen mit Schwerin gelang es dem Strelitzer Unterhändler, dem Kammerrat Boccius, die Interessen von Strelitz so gut wahrzunehmen, daß weit mehr erreicht wurde, als man bestensfalls zu hoffen gewagt hatte. Schwerin nahm offenbar die scheinbare Drohung von Strelitz, die Postfahrt von Schönberg bis Lübeck selbst in die Hand zu nehmen, zu einst und fürchtete allzusehr, dieser wichtigen Postlinie verlustig zu gehen. Man erklärte sich bereit, in Schönberg, statt wie bisher in Rehna, eine Posthalterei, die ja Geld für die Pferdebesitzer brachte, einzurichten, und übernahm auch die Verpflichtung, viermal in der Woche eine Lokalpost zwischen Schönberg und Ratzburg fahren zu lassen. Die Regierung dagegen nahm ihren Vorteil ebenfalls wahr. Sie erhielt für ihre Briefe Portofreiheit, für andere Sendungen Ermäßigungen. Auch bei den Posten von Neubrandenburg und Strelitz nach dem Schwerinschen Gebiet erhielt man günstige Bedingungen.

Damit hat Strelitz für immer auf das Recht, Posten im Lande Ratzburg einzurichten, verzichtet, denn von seinem Recht, den Vertrag zu kündigen, an den Schwerin ohne die Möglichkeit der Kündigung gebunden war, hat es nie Gebrauch gemacht. Diese Einrichtung war durchaus zum Vorteil Schönbergs, denn sobald es Beschwerden über seine Postverbindungen hatte, wandte es sich an die Strelitzer Regierung, deren Wünsche natürlich in Schwerin weit eher berücksichtigt wurden, als die einer kleinen Landstadt, wie Schönberg es war. Auch die Kammer stand sich nicht schlecht, denn für alle Verluste an Postsendungen von Ratzburg mußte ja Schwerin aufkommen, so auch als 1856 500 Taler Steuer-gelder unterwegs verlorengingen.

Strelitz aber achtete dafür seinerseits darauf, daß niemand eine Privatpost einrichtete, wie es 1839 ein Schönberger namens Stein versuchte, der nach Lübeck Briefe bringen wollte. Eine scharfe Drohung erging sofort an ihn. Auch die Revision auf „blinde Passagiere“ auf den Posten ließ Strelitz durch seine Distrikthusaren vornehmen.

So hat Schwerin im Lande Ratzburg das Postwesen verwaltet, bis mit Errichtung des norddeutschen Bundes dieser die Post übernahm. Infolgedessen haben nie die Strelitzer Briefmarken hier gegolten, sondern nur Schweriner Büffelköpfe waren auf dem Postamte Schönberg zu erhalten.

*Sie Mordelken*

## Warum die Maurinmühle auch „Murdmäöhl“ heißt.

Von Elsriede Rueß-Maurinmühle.\*)

Vor Jahrhunderten, als noch die Haupthandelsstraße von Schwerin nach Lübeck über die Maurinmühle führte, befand sich hier eine Krugwirtschaft. Der Wirt war ein roher, habgieriger Mann. Vor dem Hause stand eine Bank. Der Wirt nötigte die ermüdeten Kaufleute, die am Abend bei ihm einfahren wollten, sich hier ein wenig auszuruhen. Ohne Böses zu ahnen, folgten sie seinem Vorschlage. Dann war es aber auch

\*) Verfasserin ist eine 13jährige Schülerin. Sie hat die Sage nach den Angaben alter Dorfgenossen niedergeschrieben. Das Beispiel zeigt, wie die Schule bei der Sagenforschung helfen kann, zugleich aber auch einen Weg, wie der Heimatsinn bei unsrer Jugend zu wecken ist. Wir raten zur Nachahmung.

um ihr Leben geschehen. Durch eine Falltür fielen sie in den darunter liegenden Keller. Hier wurden sie umgebracht und aller Wertsachen beraubt. Diese Schrecklichkeit trieb der Wirt lange.

Eines Tages lehrte sein Sohn, welcher sich jahrelang in Amerika aufgehalten hatte, ins Elternhaus zurück. Die Eltern erkannten ihn nicht. Er gab sich für einen reisenden Kaufmann aus und bat um Nachtquartier. Dieses wurde ihm gerne gewährt. In einem Zimmer war während seiner Abwesenheit ein eigenartiges Bett errichtet. Wer sich hineinlegte, fiel gleichfalls in den Keller und fand dort sein Ende. Dieses Bett wurde auch dem Sohne angewiesen. Er stürzte in den Keller und wurde umgebracht. Am andern Morgen durchsuchten die Eltern die Kleidungsstücke des Ermordeten. Zu ihrem Entsezen sahen sie aus den Papieren, daß sie ihren eigenen Sohn umgebracht hatten. Nun sollen sie bittere Reue über ihre schändliche Tat empfunden und sich an keinem Reisenden wieder vergangen haben. Die Maurinmühle aber trägt seit der Zeit den Namen „Maurdmäöhl.“

---

## Kinnerriemels.

Mitgeteilt aus Herrnburg von Fr. Wilhelm.

### I.

Ich wull maleins nah Franken rieden,  
As ic dor läum, wier kein Mensch tau Hus  
As blot de lütte Flererimus, dei segt dat Hus.  
De Ratt, de hort de Bodder.  
Achtern Schulten Schün, dor döschten drei Kapunen,  
Dat leiw söt Hawerkass, dor wull'n sei Beier von brugen.  
Dat Beier füng an tau susen,  
Drei Balken ut 'n Husen,  
Drei Fahlen ut den Stall verdrunken äowerall.  
Dei Häster up den Tun verdrunk in 'n Schum.  
Dei Kreih in 't Nest verdrunk in 'n Gest.  
Nu kumm, Jehann, mit dei grot höltern Kann,  
Nu is Tied, dat Beier tau fangen.

### II.

Uppe duppe dupp,  
Hamburg up Lüneborg dahl,  
Ruhig in 'n Saal.  
Trummel in 't Feld,  
Lüd kost Geld,  
Trumpf up 'n Disch,  
Geld vör de Fisch,  
Degen bi de Sied,  
Brot in de Kiep,  
Mehl in 'n Sac,  
Pannkauen back!

### III.

Ich güng up 'n Barg sitten  
Un wull mien Jack flicken.  
Domm läum de olle Grügel  
Un näuhm mi den Sügel,  
Domm läum de bunt Buck,  
Dor sett ic mi up,  
Dor reir ic mit nah 'n Blocksbarg rup.  
Je höger de Barg,  
Je dicker de Busch —  
Tau dir's lüt Diern harft of woll Lust.

IV.

Dor weir mal ins ein Buren,  
Dei güng in 'n Brauf up Buren,  
Dönn hür hei dor wat hulen  
Un fün 'n ganz Rest vull jung'n Uhlen.  
Dönn dach hei: „Dit is gaud.“  
Un sett sic ein in 'n Haut.  
As hei tau Hus käum, sär sien Fru:  
„Gott, Barrer, wat heft d' nu?“  
„Ach Maurer, hol dat Mül,  
Ich hev 'ne junge Uhl.“  
„Na Barrer, büs du dull?  
Dei möcht di jo all'ns vull!“  
De Bur, dei nehm sien Uhl  
Un sett sei up de Burd,  
Un wenn hei säd hopp hopp,  
Denn seit sei em up 'n Kopp.  
Dei Uhl, of nich tau ful,  
Dei sett em ein'n up 't Mül.  
Dei Bur, dei wier desprat  
Un smeit dei Uhl na're Strat.

V.

Fidel up, Hans, fidel dahl, Hans,  
Dat Gaußfleisch, dat kümmt.  
Fidel up, Hans, fidel dahl, Hans,  
Dat sünd man swart Klümp.

VI.

De Wind, de weiht,  
De Hahn, de kreift,  
De Voß sitt achtern Tun,  
Un wenn uns lütt . . . (Vorname)  
nah de Kirch hengeiht,  
Denn röppt de Pageluhn!

VII.

Zuck, zuck, zuck, zuck, Havermann,  
Treck din Badder de Stäwel an.  
Treck s' em ut, treck s' em an,  
Denn ritt hei as ein Eddelmann.  
Ritt hei nich so stur,  
Ritt hei as ein Bur.

VIII.

Zuck, zuck, zuck nah Mäöhlnigen  
. . . sitt up Föhlesen,  
. . . up de bunte Kauh,  
So rid'n sei nah Mäöhl hentau,  
Mit 'n Schäpel Weiten,  
Den'n wull'n sei laten mahlen,  
Dorvör wull'n sei betahlen.  
Dei Möller, de gäut em up den Rump,  
Dunn sär de Mäöhl repum, lepum.

IX.

Anna Susanna, stah up un böt Für.  
Ach, mien leiw Mudder, dat Holt is so dür.  
Schür mi den'n Grapen un puž mi dat Hus,  
Morgen kümmt Hans mit dei Brut tau Hus.  
Un will hei nich kamen, denn wült wi em halen,  
Mit Pierd un mit Wagen, mit Izen beslagen.  
Un kann hei nich danzen, denn wült wi 't em lühren.  
Un wült em de Tüffel in Bodder ümkühren.

Die meisten der hier aufgezeichneten „Kinnerriemels“ wurden natürlich gesungen. Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn einer oder der andere unserer Mitarbeiter sich daran mache, die Melodien wieder ans Licht zu bringen.

## As dat ohl Spricwurt seggt.

Aus unsrer Sammlung rotheburgischer Redensarten.

VI.

- S-1. Wer sic nich tau helpen weist, de is nich wiert, dat hei in'e Verlegenheit kümmt.  
2. Köst, Kinnelbier un drög Faurer hett man nich alle Dag.

3. Dei sick vör'n Öffen utgiwt, dei möt of dorvör schuben.
4. All Süd' de Mund tau stoppen, dor härt väl Wiepen tau.
5. Utlehnt Görer mütt lopend trügfamen.
6. 'n lieg'n Wulf löppt keen Schap in'n Hals.
7. Gräut Grotmaurer, sei soll nich eirer suren, eirer se Mehl har.
8. Wat Better, wat Fründ, dei keen Geld hett, bliwt mi von'n Wagen.
9. De Stoffregen un de Plückerschulden tredt am argsten bi.
10. Wat 'n sport vör de Mund, dat freit de Katt un de Hund.
11. Wat woll rum (= draußen) vör Wärer is, seggt de Scheper, donn stünn hei achter 'n Haken (= Pfleg).
12. In'n düstern ist gaud smüsfern, blot fein gaud Flöh fangen.
13. Lang' Frie hett keen Die (= keine Art).
14. Wer noch keen'n Beissen upstälen kann, dei kann of noch nich friegen.
15. Geld is de Klaulheit ehr Halbwrauer.
16. Dat geht her as in'n polschen Krieg, wer nich kümmt, ward nich slagen.
17. Dor löppt kein Hund säöben Jahr dull.
18. Dei de annern jagt, dei rögt sich sülben nich.
19. Dei nich in't Füer is, dei löppt dor of nich rin.
20. De sick äöwer 'n annern sien Unglück fröt, den'n sien steiht in vulle Bloi.
21. Vör Johanni läönt tein Preisters um Regen birrn; nah Johanni kann't ein ohl Fru daun.
22. Wenn dei groten Bohnen bläuft, denn is 'n ümmer mäud.
23. De Sünn, dei saeft in'n Sump: morgen regent dat plump.
24. De Kauh vergett ümmer, dat sei 'n Kalw wäst ißt.
25. Dick daun is nien Läben. Braurer, leih mi mal 'n Sößling.
26. Wenn soval Fesidag up'n anner folgt, denn kamt taulezt Fettplacken in'e Mag.
27. Morgenrä un Abendrä stimmt välmals nich äöverein.
28. Wann is dat kolt? Wenn' an'n Aben Fusthanschen anhett und in'n Neur Zstappen früst.

---

## Wenn zwei datsülwig daut, denn is dat noch lang' nich datsülwig.

So säden dei ohlen Römer all vör mihr as tweidusend Johr; un dat is en wohres Wurt, dorvan weit ic ein Läuschen ut uns' Raßbörger Land. Hier is't:

Ein Daglöhner weir Witmann worden. Nu hus' hei mit finen Säöhn allein in innen keaten un müft sich sülben kafen un maken. Na, ganz allein weideren sei nich, sei harden noch en Kanardenbagel, dei weir so frahm, dat hei fri in dei Döñz rumfläug. Eins hard dei Mann tau Middag Grütt in Melsf kalt. As hei' s' farig hard, dräug dei Jung dei Grütt rin, un as hei' äben dei Döñzendör upmalt, dunn kümmt of all dei Bagel antausleigen un sett' sich up sien Schulter. Piep? seggt hei, dat heit up Kanardenbagelsch: Was is dat? un höl den'n Kopp scheiw un leit mit dat ein Dog in dei Grütt rin. Ja? seggt dei Jung, un sett' dei Schöttel up'n

Disch. Dei Vogel hüppt raff up den Rand von dei Schöttel un stippst den'n Snabel in. Löwer dei Grütt is heit, hei swenkt sei sic werre aß, un piep? seggt hei; un dor hei dei Grütt doch noch nich geneiten kunn, so dreit hei sic üm un lett wat fall'n. Dei Jung löppt rut nah dei Kästl un röppt: „Barer, dei Vogel hett in dei Grütt schäten!“ „O Jung.“ brummt dei Ohl, „räur't en bätzen üm.“ Dei Jung geht af. „Ja,“ seggt hei, „datt full ic man dahn hebbien!“

Prof. H. Bohn, Berlin.

## Der Zwergfliegenschnäpper (*Muscicapa parva* Bechst.) bei Schönberg.

Von Werner Hagen, Lübeck.

Es gibt in unsern deutschen Wäldern ein kleines Vögelchen, das nur wenige Menschen kennen. Selbst vielen Vogelforschern ist es aus der Freiheit nicht bekannt. Es ist der Zwergfliegenschnäpper. Das Männchen ähnelt einem Rotkehlchen. Es hat eine braunliche Oberseite und eine gelbrote Kehle. Aber der Schwanzwurzelteil ist weiß. Daran ist der Vogel sofort zu erkennen. Bezeichnend ist auch der Aufenthalt. Das Vögelchen kommt nur im Buchenhochwald vor, fliegt oben unter dem Schirmdach der Kronen umher und setzt sich gern auf abgestorbene Äste. Seine Stimme ist mit den Rufen anderer Vögel zu verwechseln, wodurch sein Auffinden erschwert wird. Der Vokton lautet „tüje“, ist also dem des Waldlaubfängers ähnlich; außerdem ruft er „zerr“, ähnlich wie der Baumkönig. Der Gesang ist eine einfache, wunderschöne, glockenhelle Strophe, die stets wiederholt, aber von den einzelnen Sängern oft anders geformt wird. Das macht die Auffindung wieder schwierig. Man kann dem Liede eine Ähnlichkeit mit dem des Waldlaubfängers, des Fitislaubfängers oder des Trauerfliegensängers nicht absprechen. Ich notierte bisher: „tink tink tink eida eida eida . . .“, „dsti, dsti zi zi ti tu tu tu“ und „wuti wuti wuti tink tink tin!“.

Ich habe das Vögelchen bei Lübeck im Laufe von 20 Jahren ganz selten festgestellt. Es ist im allgemeinen eine östliche Art. Der Bearbeiter der Singvögel der „Vögel der Großherzogtümer Mecklenburg“, Clodius, wollte nicht glauben, daß diese Art bei uns vorkommt. Er hielt seine Heimat, Camin bei Wittenburg, für den nordwestlichen Punkt der Verbreitung. Ich konnte aber aus der Literatur nachweisen, daß sie auch im Nordwesten Deutschlands, ja in Holland gebrütet hat. Es geht uns bei dieser Seltenheit wie bei so manchen Dingen: es muß erst ein Kenner kommen!

Am 28. Mai 1922 führte ich einige Naturfreunde und -freundinnen ins Rupensdorfer Holz. Unterwegs im „Heidenholz“ beim Hof Selmsdorf hatte ich die Freude, ein Männchen des Zwergfliegensängers aufzufinden. Wir haben ihn eingehend beobachtet. Sein Gesang glich dem zweiten, oben beschriebenen Schema. Am westlichen Rande des Rupensdorfer Forstes glaubte ich einen zweiten gehört zu haben. Ich hörte mehrfach den Anfang eines Vogelliedes, das dem dieser Art entsprach. Aber der scharf einschallende, ziemlich heftige Wind ließ den Vogel immer gleich wieder verstummen. Die Beobachtung ist also nicht sicher. Inmitten des Waldes aber hörten wir bestimmt einen zweiten, der trauerfliegenschnäpperähnlich sang. Ein anderer lübeckischer Ornithologe, K. Lunau, der acht Tage vorher die Gegend abstreifte, hat beide gleich uns am selben Ort festgestellt. Daher ist zu vermuten, daß beide Vögel dort gebrütet haben. Das Nest steht in Baumhöhlen und in Halbhöhlen am Grunde starker Äste. Vielleicht gelingt es einmal einem Schönberger Naturfreund, die Art auch in andern Jahren und wohl möglich gar brütend festzustellen.

## Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.

I. Aufruf an alle Vogelfreunde des Fürstentums Ratzeburgs. Über die Vogelwelt des Fürstentums Ratzeburg ist man noch wenig unterrichtet. Selbst in dem Buche: *Die Vögel der Großherzogtümer Mecklenburg von Wüstnei und Clodius, Güstrow 1900*, sind kaum Angaben aus dem Fürstentum enthalten. Der Unterzeichnete richtet daher — einer Aufforderung des Herausgebers dieser Zeitschrift folgend — an alle Vogelkennner die ergebene Bitte, ihm Mitteilung über folgende Arten zu machen:

Nächtigall, Blaukehlchen, weißsterniges und rotsterniges, Wasserschmäger, Misteldrossel, Heuschreckensänger, gelbköpfiges und feuerköpfiges Goldhähnchen, Sperbergrasmücke, Weidenmeise (in Bruch- und Moorwaldungen), Heidedelerche, Gebirgsbachstelze, Gartennammer, Grauauer Schneeammer, Kiefern- und Fichtenkreuzschnabel, Dompfaff, Girlich, Zeisig (im Sommer), Kernbeißer, Pirol, Rebelschrähe (im Sommer), Kollkrabe, Raubwürger, grauer und rottrüdiger Bürger, Ufer(Sand-)Schwalbe, Nachtischwalbe, Wiedehopf, Blaurake, Grau- und Schwarzspecht, Eisvogel, Wendehals, Steinkauz, Sumpfohreule, Baumfalk, Wandersalf, Fisch-, Seeadler, Gabelweihe, Schwarzmilan, Wespenbussard, Habicht, Wiesen-, Korn-, Rohrweihe, Turtel- und Höhltanne, Birkwild, Wachtel, Fischreicher, große und kleine Mohrdommel, Schwarzschorch, Hausstorch, Wachtelkönig (Schnartendart), Trappe, Waldschnepfe (im Sommer), Bekassine, Graugans, alle Entenarten, Säger, Trauerseeschwalbe, Lachmöwen, alle Taucher.

Natürlich werden auch alle Mitteilungen über hier nicht aufgeführte Vögel gerne angenommen. Brutbeobachtungen sind besonders hervorzuheben. Selbst Mitteilungen, die viele Jahre zurückliegen, haben oft großen Wert. Bei jeder Angabe sind Ort und Zeit möglichst genau aufzuführen.

Von Weidenmeise, Sumpfmeise, Baumläufer, Kleiber, Dompfaff, Dohle sind einzelne geschossene Stücke zur Feststellung der Unterart erwünscht. Auslagen werden ersegt.

Werner Hagen, Lübeck, Paulstr. 22 a I.

II. Aus Max Schmidt, Beschreibung und Chronik der Stadt Ratzeburg (Ratzeburg, Max Schmidt, 1882):

Auch für den Naturkundigen ist ein Ausflug in die Umgebung der Stadt lohnend. Besonders ist es der See mit seinen Zuflüssen, welcher für den Botaniker und Zoologen Erwünschtes liefert. Seinem Grunde entwachsen Characeen (eine Wogenart), viele z. T. seltene Potamogeton = (Teichkraut-)Arten, darunter *P. fluitans* Rth., *rufescens* Schr., *nitens* Web., *Hornemannii* Meyer, *praelongus* Wulf z. oft in Gemeinschaft mit *Polygonum amphibium* (Wasser-Knöterich), *Ranunculus fluitans*, *divaricatus* und *aquatis* (Hahnenfußarten) schwimmende Inseln bildend, denen sich zuweisen noch *Myriophyllum* (Tausendblatt) und *Ceratophyllum* (Hornblatt) zugesellen. Die Oberfläche weniger tiefer Stellen bedecken die Blätter von *Nuphar* (gelbe Teichrose) und *Nymphaea* (weiße Seerosen) und erfreuen uns besonders in der Nähe von Waldestruh die weißen Blüten der letzteren. Auch *Stratiotes aloides* (Wasser-Alce) und *Hydrocharis* (Froschblitz) schwimmen umher, während an anderen Stellen alles übrige Pflanzenleben durch die leidige Wasserpest, *Elodea canadensis*, ersticht wird. An den schlängeligen Ufern wuchern zwischen Seggen und Binsen *Ranunculus Lingua* (Großer Hahnenfuß), *Batumus* (Blumenbinse), *Sagittaria* (Pfeilkraut), *Hippurus* (Tannenwedel) und etwas weiterhin *Equisetum Telmateja* (eine Schachtelhalmart), dieses in Riesenexemplaren. Die sumpfigen Niederungen am Nordrande des Sees bieten die meisten Vertreter der norddeutschen Moorsflora, darunter

auch Pilularia (Harnfrautart) und Malaxis paludosa. Zoologen werden sich besonders für die an der alten Pfahlbefestigung, welche die ganze Stadt umgibt, lebende Spongilla lacustris (Süßwasserschwamm) interessieren.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der eine Stunde östlich von Rügenburg gelegene Gardensee drei botanische Seitenheiten birgt: Isoetes lacustris (Brachsenfraut), Myriophyllum alterniflorum (Tausendblatt) und Lobelia Dortmanna! Ganz in seiner Nähe, tief im Walde versteckt, liegt der Blößensee mit dem Blößenmoor, welches neben reicher Moorflora auch Calla palustris (Sumpf-Schlangenfraut, Drachenwurz) bietet.

III. Im Jahre 1700 hatte das Stiftstädtlein Schönberg (nach einem Altenstück vom 30. 10. 1700) nur 282 Einwohner. Das war eine Folge von dem viele Jahrzehnte nachwirkenden Elend des 30jährigen Krieges. Im ganzen Amt Schönberg (den heutigen Vogteien Schönberg und Rupenisdorf) betrug die Einwohnerzahl im genannten Jahre nur 1625! Ein Jahrhundert später gehören zur Stadt Schönberg mit Ausschluß des Amtsgebietes 110 Häuser und 23 Buden (nach dem Herzogl. Medl. Strel. Staatskalender von 1801). Es wohnen in der Stadt 1 Apotheker, 5 Bäder, 1 Drechsler, 2 Glaser, 7 Grob- und Kleinschmiede, 4 Krämer, 4 Maurer, 3 Müller, 3 Rademacher, 2 Riemer, 3 Schlächter, 18 Schneider, 22 Schuster, 6 Tischler, 2 Töpfer, 13 Weber, 3 Zimmermeister. Die Einwohnerzahl mag gegen 900 betragen haben. Auch die Residenzstadt Neustrelitz hatte damals nur 3614, Neubrandenburg 4711.

IV. H. B. in R. Was der Flurname „in de Sührn“ bedeutet? Der Name kommt in unserm Fürstentum häufig vor und zwar immer für bewaldete Flurstücke. Auf den Karten steht „Söhren“, auch auf der Meßtischplatte zwischen Wendorf und Raddingsdorf „Im Söhren“, nämlich für den dort liegenden staatlischen Wald. Das Wort stammt vom Adjektiv soor = dürr, trocken. Es wird in der substantivischen Form „die Sührn“ oder auch „Söhren, Söhren“ für bewaldete Anhöhen gebraucht, wohl weil die dünnen Höhen häufig zu Anpflanzungen von Bäumen benutzt wurden. In der niederdeutschen Redewendung „hei hett tau sühren“ (= es wird ihm sauer, er muß sich anstrengen) wird auf das mittelniederdeutsche sur (= sauer, unangenehm) zurückzugehen sein. In der bildlichen Bedeutung wandelt sich sur in mühsam, schwer zu bekommen, wie auch im Mittelniederdeutschen das Verbum suren, sauren = mißmutig werden, vor kommt. Lebri gnis gibt es die Redewendung „hei hett tau sühren“ im Rügenburgischen nicht. Ich kenne sie aus der Neubrandenburger Gegend. Im Süden des Herzogtums (Wesenberg, Mirow) scheint sie auch unbekannt zu sein.

V. J. L. in N. — Gewiß, die Eltern von Werner von Siemens sind als frühere Pächterfamilie von Hof Wenzendorf in Lübbée begraben. Die Inschriften auf den beiden Tafeln des im gotisierenden Geschmack der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gehaltenen Grabgitters lauten: Hier ruht Christian Ferdinand Siemens, geboren den 31. Juli 1787, gestorben den 16. Januar 1840, und: Hier ruht Eleonore Henriette Siemens, geborene Deichmann, geboren den 11. Januar 1792, gestorben den 8. Juli 1839. Leider ist die Pflege der Grabstätte seit einigen Jahren unterblieben. Vielleicht ist dieser Hinweis zweckdienlich; der Heimatbund ist gerne bereit, auf Wunsch ratend zu helfen.

### An unsre Mitglieder!

Bei Einsendung des Jahresbeitrages sind sehr viele Mitglieder über die angeforderte Summe von 600 M. hinausgegangen. Leider müssen wir mit der Ausnutzung des Raumes und mit den Saatosten zu sehr rechnen, sonst hätten wir über jeden Betrag hier wie früher quittiert. Wir danken allen Gebern herzlich. Bei größeren Zuwendungen bestätigen wir den Empfang durch Brief. Bd.

# Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung)

|   | Mitglied seit |
|---|---------------|
| 537. Gastwirt Rabeburg                        | 1923          |
| 538. Gastwirt Holst, Voitins-Nesdorf          | "             |
| 539. Fräulein Kroch                           | "             |
| 540. Ratskultuar Just                         | "             |
| 541. Gehrke                                   | "             |
| 542. Buchhalter Lehmann                       | "             |
| 543. Lehrer P. Gerds, Lübeck                  | "             |
| 544. Fräulein Heuer                           | "             |
| 545. Hauswirt Bagt, Teschow                   | "             |
| 546. Ernst Voß, Lübeck                        | "             |
| 547. Lehrer Wasmund, Lockwisch                | "             |
| 548. Lehrer Wilh. Wegner, Hamburg             | "             |
| 549. Schulze Mette, Palingen                  | "             |
| 550. Hauswirt Herm. Menkens, Palingen         | "             |
| 551. Kaufmann Steinbeck, Dassow               | "             |
| 552. Oberpostsekretär Heinr. Behnke, Schwerin | "             |
| 553. Kaufmann Meyer                           | "             |
| 554. Frau Alma Passe, Schlutup                | "             |
| 555. Frau Mieze Mehger, Hamburg               | "             |
| 556. Kaufmann Friedr. Wilh. Hempel, Essen     | "             |
| 557. Kaufmann Schildt                         | "             |
| 558. Kaufmann Götzmann, Cassel                | "             |
| 559. Gastwirt Carl Bentien, Menzenberg        | "             |

## Chronik des Vereins

3. März (Sonnabend) 1923: Herdabend im Michaelshenschen Saale zu Selmsdorf. Vorträge des Gemischtens Chors in Selmsdorf. Tänze von vier Paaren in Volkstracht. Vortrag: Fritz Reuter, sien Läben un sien Bäuer (Dr. Oldörp). Lieder zur Laute (Meese, Wegner). Vorlesungen aus Reutors Werken: Hanne Rüte (Frau Schwart), Kein Hübung (Buddin), Stromtid (Meese).

29. April (Sonntag) 1923 im Boheschen Saale zu Schönberg: Gastspiel der Plattdeutschen Vereinigung vom Landestheater in Schwerin (Leitung Richard Spethmann): „Wunspegele“, Hansbunkenspill in drei Uptög von Erich Hagemeister.

# Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Mittwoch, den 30. Mai, abends 8½ Uhr  
im Schützenhaus (R. Rock):

## II. Mitgliederversammlung

### Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kassenbericht über die vom H.-B. herausgegebenen Schriften (Hempel).
3. Vortrag: Altgermanische Religion und Weltanschauung (Buddin).
4. Vorträge der Hauskapelle.

Der Vorstand.

Sonnabend, den 9. Juni 1923, abends 8½ Uhr  
im Gasthaus „Stadt Lübeck“ (E. Rüssau)  
auf Einladung des Heimatbundes f. d. F. R.:

## Wanderversammlung

des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg  
(Vorsitzender Geh. Hofrat Prof. Dr. Heinrich-Rostock)

Lichtbildervortrag von Herrn Ernst Schermer-Lübeck  
(Redner der Gesellschaft für Volksbildung):

## „Durch Risch und Rohr und Wald“

Sonntag, den 10. Juni 1923:

Sommerausflug nach Menzenberg und Lübsee  
(Abfahrt 1235 Richtung Grieben)



# Mitteilungen

des Heimatbundes  
für das Fürstentum Räzeburg  
(fr. Altertumsverein)

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

---

5. Jahrgang

August 1923

Nummer 3

---

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei  
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

# Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,  
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,  
Buchhändler D. Hempel, Kassenführer,  
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,  
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 5000 Mk. (Nachzahlung erwünscht.)

Die bis jetzt erschienenen 4 Jahrgänge können nachbezogen werden; Grundpreis je 0,50 vervielfacht um die Schlüsselzahl des Buchhändler-Börsenvereins.

Bestellungen an die Buchhandlung Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg auf Postscheckkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst Meldung bei der Hauswirkin oder beim Museumsverwalter.

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Räzburg

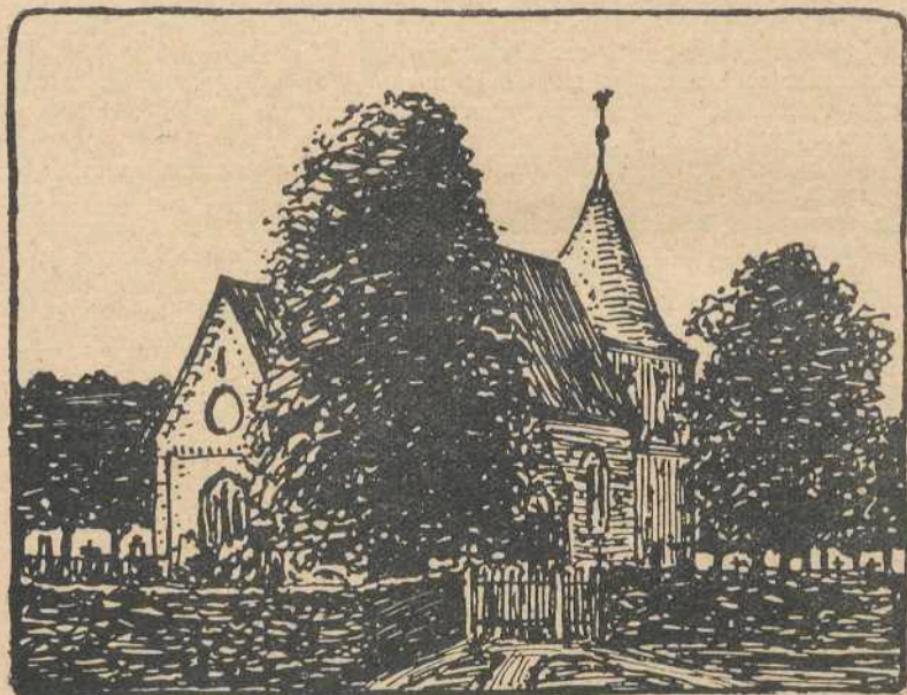
(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrgang.

August 1923.

Nr. 3.

Inhalt: Die Baugeschichte der Kirche zu Lübsee (Architekt Lenßow). — Ein Hausesegen aus Netelsdorf (Prof. Dr. Ploen). — Neckreime auf Namen (Frau Hel. Maäß). — Biethen (Prof. D. Dr. Reinke). — Kleine Mitteilungen: Die Apostelfürsten, Gardensee (Buchbespr.). — Ledum palustre (W. Hagen). — Landstraße Brandenbaum (J. Warneke). — Michaelisfest (W. Karbe). — Zauberformeln (Lehrer Blücher). — Der Schönberger Taufgraben (Prof. Dr. Haupt). S. P. Q. L. (Prof. Dr. Ploen). — Herzogin Dorothea Sophie (von Dr. H. Witte), Sonderbeilage.



Die Kirche zu Lübsee mit dem alten Turm von 1729

# Die Baugeschichte der Kirche zu Lübsee.

Von Architekt W. Lentschow in Lübeck.

Lipesse oder Lippe, d. h. Insel, ist der alte Name von Lübsee im 13. und 14. Jahrhundert. Gottfried von Bülow und Otto von Rogel, welche in dieser Gegend Besitztümer hatten, schenkten 30 Hufen an das Kloster Rehna im Juli 1236 (mansos super Lipesse sitos, d. h. die Hufen, welche oberhalb Lübsee liegen). Um diese Zeit muß auch der älteste Teil des Gotteshauses erbaut sein, denn nach der Chronik erhält 1237 das Kloster Rehna das Patronat der inzwischen erbauten Kirche\*). 1267 wird die Kirche unter denen mit aufgeführt, die an der Brot- und Weinstiftung des Fürsten Heinrich teilnehmen.

Die Erbauung des ältesten Teiles der Kirche fällt demnach in die Ausgangszeit des romanischen Baustils, der etwa von 950—1250 dauert. Dieser romanische Bau (der westliche Teil des Schiffes) ist ganz aus gespaltenen Feldsteinen erbaut, welche an den Ecken behauen sind. Es sind auch noch Spuren von zugemauerten rundbogigen Dässnungen im Mauerwerk vorhanden, das meiste hiervon ist jedoch durch die späteren Umbauten verlorengegangen. Die Decke bestand jedenfalls aus Holzballen mit Bretterbelag, die ungefähr 1 m tiefer als die jetzige lag. Das Dach wird Mönch- und Nonnendeckung gehabt haben. Es ist möglich, daß an dieser kleinen Kirche auch eine Apsis (halbrunder Anbau) für den Altar am Ostgiebel vorhanden war.

Da der erste Pleban Conradus 1313 als rector ecclesiae in Lippe genannt wird, so ist hieraus zu schließen, daß um diese Zeit eine Vergrößerung der Kirche vorgenommen ist, denn mit der Anstellung eines Geistlichen wird eine größere Kirche nötig geworden sein. Dies wird nun auch durch den Bau selbst bestätigt, denn der östliche Teil des Schiffes sowohl, als der quadratische Choranbau haben die Formen des frühgotischen Baustils\*\*) aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Diese Erweiterung der Kirche ist in großem Ziegelformat ausgeführt, die östliche Hälfte des Schiffes auf einer Unterlage von vier Schichten Feldsteinen, die jedenfalls aus dem notwendig werdenden Abbruch des Ostgiebels des bereits vorhandenen Bauteiles stammen. Wenn nun auch alles auf Wölbung angelegt wurde, so ist diese nach Lisch\*\*\*) doch nicht zur Ausführung gekommen. Demnach erhielt der östliche Teil des Schiffes ebenfalls Holzbalkendecke und zwar in Höhe der schon über dem westlichen Teile vorhandenen Decke.

Abweichend von Lisch, der annimmt, daß beim Erweiterungsbau Anfang 1300 die Gesamthöhe bereits in der jetzigen Höhe ausgeführt wurde, bin ich der Ansicht, daß die Erhöhung der Langhauswände, nach dem Mauerwerk zu urteilen, in einem neuen Bauabschnitt zugleich mit einer

\*) Die Kirche zu Lübsee gehört zu Medslb. Schwerin (Präpositur Gabebusch), doch sind die ratzeburgischen Dörfer Grieben, Lübsee, hagen, Blüssen und Menzendorf (Hof und Dorf) eingepfarrt. Von Medslb. Schwerin gehören außer Lübsee die Dörfer Tordshagen, Roduhelstorf und der Hof Zehmen zur Parochie.

\*\*) Schöner Ostgiebel des Chores ähnlich Herrnburg und Mummendorf, jedoch in reinen frühgotischen Formen.

\*\*\*) Lisch, die Kirche zu Lübsee. Medslb. Jahrbuch XL. II. Seite 175.

Erneuerung des Daches um 1460 erfolgt ist. Aus dieser Zeit stammt auch das spätgotische Kreuzgewölbe des Chores, das nach unter dem Putz aufgefundenen Spuren mit Rankenwerk bemalt war, und außerdem der seit 1874 im Museum in Schwerin befindliche wertvolle in Holz geschnitzte Flügelaltar\*). Der Altar zeigt in der Mitte die Krönung der Jungfrau Maria, darüber ein Wolkenbogen mit sieben musizierenden Engeln, rechts St. Anna und St. Stephanus, darunter St. Nikolaus und St. Christina, links St. Georgius und St. Catharina, darunter St. Johannes der Täufer und St. Maria Magdalena, auf den beiden Flügeln je sechs Apostel.

Um diese Zeit muß auch der erste Glockenstuhl als niedriger Holzturm entweder an oder neben der Kirche errichtet sein, denn der erste Guß der kleinen Glocke erfolgte bereits im Jahre 1461. Von den beiden anderen Glocken fehlt leider das Datum des ersten Gusses, jedoch sind die große Glocke 1708 und die heute noch vorhandene mittlere Glocke bereits 1749 umgegossen, es ist also möglich, daß auch der erste Guß dieser beiden Glocken 1461 erfolgt ist.

Nachdem um 1540 die Reformation durchgeführt war, dauerte es noch rund 80 Jahre, bis wieder Bauarbeiten unternommen wurden. Erst nach dem Einpfarren der Dörfer Blüssen\*\*), Grieben und Menzendorf, das 1621 laut Kirchenvisitationsprotokoll vor sich ging, wurde der Einbau der Emporen an der Nordwand und im Chor vorgenommen, um Platz für die bedeutend vergrößerte Zahl der Gemeindeglieder zu schaffen. Dieser Einbau ist jedenfalls 1626 unter Pastor Küchenmeister ausgeführt. Es wurde wahrscheinlich auch zu gleicher Zeit die rechts am Chor befindliche Sakristei abgebrochen und dafür rechts im Altarraum ein bemalter Predigerstuhl errichtet, der folgende Inschrift hatte: H. JOHAN KÜCHENMEISTER ROSTOCHIENSIS PASTOR ELISABETH KÜCHENMEISTERS ANNO 1626 CHM. Dieses geschichtlich wie architektonisch bedeutsame Stück ist bedauerlicherweise, wie der gesamte frühere innere Ausbau, der Restauration von 1874 zum Opfer gefallen. Trotz des verheerenden Religionskrieges, der seit 1618 in Deutschland wütete, konnten diese Arbeiten noch ausgeführt werden, denn die Kriegswirren griffen erst später nach Mecklenburg über. 1636 hatte aber auch unsre Gegend derartig gelitten, daß Blüssen, Grieben und Menzendorf von allen Einwohnern verlassen waren.

Erst lange nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges hatte die Gemeinde sich wirtschaftlich soweit erholt, daß sie am Westgiebel der Kirche, wahrscheinlich an Stelle des baufällig gewordenen Glockenstuhles, einen bescheidenen hölzernen Turm mit Schindeldach und Bretterverschalung errichten konnte. Im jetzigen neuen Turm weist noch die erhaltene Inschrift darauf hin: ANNO 1729 UNTER DER PREISWÜRDIGEN REGIERUNG DES DURCHLAUCHTIGEN FÜRSTEN UND H. H. CARL LEOPOLD H. Z. M. IST DIESER TURM GEBAUET

\*) Eine gute Photographie hat Schlie in den Kunst- und Geschichtsdenkmälern Mecklenburgs Band II Seite 449.

\*\*) In Blüssen war früher eine Kapelle, hierzu gehörten vor 1621 jedenfalls auch Grieben und Menzendorf.

Nach Maß plünderten am 26. Dezember 1529 die Plessen-Reiter die Kapelle in Blüssen und verwundeten den Vikarius.

WORDEN. DER PASTOR DER GEMEINDE ZU LÜBSEE WAR CHRISTIAN FRIEDRICH NEUMANN, DIE KIRCHENVORSTEHER PETER EICKMANN, CLAVS RENTZOW, JOHANN TÖRPER, DER ZIMMERMEISTER CASPER HERTZLIEB.

Bis 1874 war man mit dem baulichen Zustand und der Ausstattung der Kirche zufrieden. In diesem Jahre ging jedoch die verhängnisvolle Restauration vor sich, die wohl mehr auf den Einfluß des Staates, als auf den der Kirchengemeinde zurückzuführen ist. Von dem künstlerisch wertvollen Ausbau und der Ausstattung (Empore, Altar\*), Taufstein, Kanzel, Predigerstuhl und Gestühl) blieb nichts an seinem Platze, außer dem Abendmahlsgerät und einem Brett (Sammelbrett mit geschnitzter Figur). Der alte Altar wurde nach Schwerin ins Museum gebracht, und der romanische Taufstein steht noch heute im Garten des Pastorats, alles andere wurde vernichtet. An Stelle des alten ist dann ein akademischer neugotischer Ausbau getreten, wie wir ihn leider auch in vielen anderen Kirchen finden. Das beste Stück aus dieser Zeit ist die Orgel, ein Geschenk von Werner von Siemens\*\*). Leider sind die Zinnpfeifen dem Weltkriege zum Opfer gefallen, ebenso wie die große und kleine Glocke, und bisher nicht wieder ersetzt.

Seit dieser Zeit hat der Kirchenraum einen etwas nüchternen Charakter, der auch durch die Ausmalung in den neunziger Jahren nicht viel verbessert wurde\*\*\*). Dem Altarraum dagegen geben ein paar farbige Fenster (Petrus und Paulus) gedämpftes Licht, sowie figürliche Bemalung (12 Apostel, 4 Evangelisten, Luther und Melanchthon), dazu ein guter Renaissancekerzenleuchter (neu) eine kirchliche Stimmung.

Wenn auch der verfehlte Ausbau von 1874 wegen der damaligen Kunstauffassung zu entschuldigen ist, so kann man doch mildernde Umstände für den Turmbau von 1901 nicht mehr gelten lassen. Es ist keine erfreuliche Leistung der mecklenburgischen Baubehörde, praktisch sowohl als architektonisch. Der einfache, schlichte Baukörper der Kirche verlangt eine wichtige, flächig gehaltene, nicht zu hohe Turmmasse, gerade das Gegenteil der Ausführung. Um dies zu zeigen, ist die Abbildung auf der Titelseite mit dem alten Turm gebracht.

Nun zum Friedhof, der seit altersher die Kirche umfaßt und mit seinen Denksteinen, seinem Baumbestand und seiner Einfriedigung von ihr unzertrennlich bleibt. Es muß aber danach gestrebt werden, daß vor allem an Stelle der heutigen Denkmalsindustrie mit ihrer polierten und glänzenden Marktware wieder künstgerechte Handwerkssarbeit in Stein, Eisen und Holz tritt. In den Großräumen hat man vielfach genau Richtlinien für die Errichtung neuer Grabmäler, um so mehr werden dadurch die

\* ) Es wäre eine dankbare Aufgabe künstlerisch verständiger Kreise der Gemeinde, danach zu streben, daß Altar sowohl als Taufstein wieder für die Kirche zurückgewonnen würden und evtl. in der zu einer Sakristei einzurichtenden Vorhalle am Chor oder sonst an passender Stelle in der Kirche ihre Aufstellung fänden.

\*\*) Näheres siehe Heft 2 dieses Jahrganges Seite 32.

\*\*\*) Etwas zur Ausschmückung trägt ein gutes Bild von Pastor Schmidt bei, das neben der Kanzel hängt, und die nach meinem Entwurf 1920 in Epitaphform neben dem Triumphbogen errichtete Kriegergedenktafel aus Sandstein mit Ummalung. Die weitere Ausschmückung des Kirchenraumes würde eine dankbare Aufgabe der Gemeinde sein.

„Glanzleistungen“ der Industrie nach den Kleinstädten und den Dörfern verdrängt und hier leider gerne gekauft.

Im Vorstehenden habe ich die Baugeschichte der Kirche nicht vom Standpunkte des Kunstgelehrten, sondern als schaffender Architekt entwickelt und auch zugleich kritische Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge eingestreut. Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß die Kirchen die einzigen alten Monumentalbauten der Bauerndörfer und zugleich die Zeugen einer 700jährigen Kultur sind. Sie müssen daher als Kleinode geschützt und erhalten werden, wo aber Änderungen, Umbauten, Neubauten, Ausmalungen usw. nötig sind, darf dies nur in künstlerisch einwandfreier Weise geschehen, damit auch spätere Geschlechter ein gutes Bild von dem Künstschaffen unserer Zeit erhalten.

## Ein Haussegen aus Retelsdorf.

Über einen merkwürdigen Fund berichtete der „Schönberger Anzeiger“ am 24. Juli 1912. Es heißt dort — einige Unrichtigkeiten und manche ungenauen Lesungen sind stillschweigend verbessert —: Vorigen Sommer ließ der Häuswirt Burmeister in Retelsdorf das alte Haus auf seiner Hoffstelle, nachdem es seit Bestehen des neuen Wohnhauses als Viehhans gedient hatte, niederreißen. Auf einem Balken im Sparrenwerk war mit der Art die Jahreszahl 1666 eingehauen. Ob sie das Erbauungsjahr bezeichnet, konnte noch nicht festgestellt werden. Als die Arbeiter darangingen, das eichene, eisenharte Balkenwerk zu zerkleinern, fand man beim Zersägen eines Balkens ein merkwürdiges Schriftstück. Es steckte in einem Bohrloch, das in dem Balken angebracht und mit einem Holzpropfen verschlossen war. Leider hat man das Balkenstück nicht aufbewahrt, auch ist nicht mehr zu erfahren, in welchem Teil des Hauses es gelegen hat. Das Papier misst 21 zu 10 Centimeter. Es ist nur auf einer Seite beschrieben, offenbar von schreibgewandter (?) Hand; die Schrift ist recht gut erhalten, aber sehr altertümlichen Charakters. Sie stellt in älterer plattdeutscher Sprache das Evangelium des dritten Weihnachtsfeiertages, des Tages des Apostels Johannes, dar (Ev. Joh. 1, 1—14) und lautet:

help l(eve) godt

(Hilf, lieber Gott!)

Im Anbeginn war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Dasselbe war von Anbeginn bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist. In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen, und das Licht scheint in der Finsternis, und die Finsternisse haben es nicht begriffen.

Ynn anbegynne was dat wort unde dat wort was by gade unde godt was dat wort dat sulve was wann anbe gynne by gade alle dynck synt  
5 doch dat sulve ge maket und an ne dat sulve ys nycht ge maket wat gemaket ys ynn enn was dat levennt unde dat levennt was dat lycht der mynschenn unde dat lycht schynet ynn der dusternysse unde de dusternysse hebbent nycht be grepenn

dar wort eynn mynsche vann gade ut gesennt de hete yohannes de sul  
15 ve quam thor tuchnysse dat he vann denn lychte tuchnysse geve up dat se alle ann enn lovedenn he was dat lycht nycht sunder dat he tuchnysse geve vann denn lychte dat was dat 20 warhaftige lych(t) welcher allenn myn

Da ward ein Mensch, von Gott ausgesandt, der hieß Johannes. Derselbe kam zum Zeugniß, daß er von dem Lichte Zeugniß gebe, auf daß sie alle an ihn glaubeten. Er war das Licht nicht, sondern daß er Zeugniß gebe von dem Lichte; das war das wahrhaftige Licht, welches allen Men-

schen vorluchten de ynn desser wer  
lt kamenn yt was ynn der werlt  
unde de werlt ys durch dat sulve  
gemaket unde de werlt kenne yt nycht.

ischen vorluchten (? soll), die in diese Welt  
lt kamen. Es war in der Welt,  
und die Welt ist durch dasselbe  
gemacht, und die Welt kennt es nicht.

25 he qam ynn sinenn egenndom unde de  
synenn nemenn enn nycht an so vele al  
se enn ann nemenn denn gaff he macht  
gades kynder tho werenn de ann  
30 synenn namenn lovedenn de nycht vann  
dem blode nocht vann dem [blode] wyll  
enn des fles nocht vann dem wyllen  
eynes mannes su(n)der vann gade ge  
synt ————— [barenn]

35 unde dat wort wort fles unde wanede  
mank uns unde wy segenn syne her  
lycheyt als des eynngebarenn sonf vann  
vader vol gnade unde warheyt  
+ amenn + +

Er kam in sein Eigentum, und die  
Seinen nahmen ihn nicht an. So viele al-  
s ihn annahmen, denen gab er Macht,  
Gottes Kinder zu werden, die an  
seinen Namen glaubeten; die nicht von  
dem Blute, noch von dem [Blute] Will-  
en des Fleisches, noch von dem Willen  
eines Mannes, sondern von Gott geboren  
sind.

Und das Wort ward Fleisch und wohnete  
zwischen uns, und wir sahen seine Herr-  
lichkeit als des eingeborenen Sohnes vom  
Vater, voller Gnade und Wahrheit.  
+ Amen + +

Wir haben die hochdeutsche Uebersetzung in deutschen Lettern daneben-  
geschrieben und bitten, den biblischen Text damit zu vergleichen. Die Abschnitte  
hat der Schreiber durch lange Striche bezeichnet. Das Blatt war achtmal quer  
gefaltet und der so entstandene Streifen von links und rechts her durch je einen  
Kniff eingeschlagen, so daß ein nahezu quadratisches Päckchen ( $1\frac{1}{4}$  zu  $1\frac{1}{2}$  Zoll)  
gebildet wurde. Ueber das Alter und über den Zweck der Niederschrift werden  
noch weitere Nachforschungen angestellt. Sollte irgendwo Aehnliches gefunden  
werden oder gefunden worden sein, so bittet der Alttumverein um ges. Nachricht.

Soweit der „Schönberger Anzeiger“. Welchen Zweck hatte dies Schriftstück?  
Es ist ein Schutzsegen, wie man ihn vielfach in dem Balkenwerk der Häuser,  
Scheunen, Ställe anbrachte, um damit Gottes Bewahrung für Gebäude und  
deren Inhalt, für Menschen und Vieh zu gewinnen. Obwohl kein Wunsch oder  
Gebet in diesen Versen ausgesprochen ist, so ist doch gerade der Anfang des  
Johannesevangeliums als besonders hilfskräftig angesehen worden, z. B. gegen  
Zahnuweh, beim Schaggraben, gegen den wilden Jäger und andere dämonische  
Erscheinungen; auch beim Gewitter betete man diese Verse oder las sie. Und  
dies nicht bloß bei uns, sondern im ganzen Reiche, wohl in der ganzen Christenheit.

Aber nicht nur nach dieser Seite hin fesselt uns dieser Fund; wir möchten  
gerne auch die Zeit der Niederschrift wissen und den Schreiber kennenlernen.  
Dazu müssen wir uns die Art der Schrift, das Verhältnis zu Luthers und be-  
sonders zu plattdeutschen Uebersetzungen ansehen, müssen auf die gewählten  
Wörter und die Rechtschreibung achten und andere ältere Schriftstücke und  
Drucke zum Vergleich heranziehen. Geschrieben ist der Text in deutschen Lettern,  
aber ihre Form ist recht altertümlich, steif und uns ungewohnt. Die Zeilen  
sind meist gleich lang und ziemlich eng und werden immer enger, je mehr der  
verfügbare Raum abnimmt. Sie brechen ab ohne Bindstrich, einmal sogar  
(z. 21/22) mitten in der Silbe: wer = lt, wenn nicht dem Schreiber noch die  
ursprüngliche Form werolt, aus wer der Mensch und olt oder alt das Alter,  
Geschlecht, also werolt Welt = Menschengeschlecht vorschwebte und er also wer-olt  
schreiben wollte. Die langen Buchstaben gehen leicht in die darunterstehenden  
über, so wird dadurch das Lesen erschwert trotz der Gleichmäßigkeit der Lettern  
und dem bekannten Text.

Satzzeichen werden überhaupt nicht gesetzt, auch keine großen Anfangsbuch-  
staben gebraucht, nicht einmal im Worte godt und beim Eigennamen johannes.  
Wie in den ersten Drucken der Lutherübersetzung fehlt auch hier die Versein-  
teilung; statt dieser ist der Text sinngemäß in vier Abschnitte geteilt, wie auch

in der Lübecker plattdeutschen Bibel von 1533/4 und der Magdeburger 1560, während eine Hamburger von 1596 und zwei Wittenberger von 1558 und 65 die Abschnitte 3 und 4 zu einem verbinden. In der Rechtschreibung weichen alle diese Ausgaben, deren Texte sonst fast gleich lauten, ganz willkürlich ab, sowohl unter sich als auch von unserm Schriftstück, auch ist die Schreibweise innerhalb desselben Druckes durchaus nicht gleichmäßig, ganz im Gegensatz zu unserem Schreiber, der seine besonderen Regeln streng durchführt. Den Vokal i meidet er völlig bis auf Zeile 25 sinenn; statt dessen braucht er stets y, dies auch für j in yohannes. Das auslautende n ist stets verdoppelt, auch nach langem Vokal (Zeile 5 anne = ane = ohne) und Doppellaut (13 eynn = ein, 36 eynngebarenn = eingeboren), ebenso meist in der Endung nt (14 gesennt = gesandt, 8 levennt = Leben; aber synt = sind). Geradejo finden wir es schon in der Vorladung Luthers zum Reichstag von Worms 1521, in der nicht bloß die n sondern auch andere Mittlaute wie r, t, d, s in ss und ss verdoppelt werden, sondern auch z im Anlante sich findet und auch sonst noch manche Eigentümlichkeiten. Schon Luthers Zeitgenossen Idelsamer und andere eisern dagegen, besser aber wird's erst im 17.—18. Jahrhundert. Vergl. Schönberger Bürgerbuch Seite XII: wurdenn, vor denn kachelosenn inn den (!) Herrnlatenn, gearbeitett hatt und S. XIII: beiddenn, denn Schonebarger, thom bestenn makenn lateunn in zwei Schriftstücken von 1588 und 1601, später sehr selten.

Auch sprachlich fällt uns manches auf; das ganz unrichtige t am Ende substantivierter Infinitive wie levennt hörte man hierzulande vor 50 Jahren noch sehr viel; immer hieß es dat Supent, dat Fratent, dat Atent, wenn man die Sache bezeichnen wollte; Frank, Futter, Speise. Vergl. Bürgerbuch S. III mein Vortrouwennet (1588). Auch hinter ch ist im Plattdeutschen öfter ein t unorganisch angefügt worden, so Zeile 30f. nocht = noch; umgekehrt fehlt t in lych Zeile 20; es dürfte nur ein Schreibfehler sein, da wir sonst stets lycht finden. Statt k haben wir noch das ursprüngliche qu oder q in kommen, doch nicht überall, löwen für die Zusammensetzung gelöwen, glöwen brauchte man auch hier noch vor wenig Jahrzehnten, doch liest man schon in der Wittenberger und Hamburger Ausgabe gelöwen. Die Deklination von godt = Gott ist wohl ganz verschwunden; im 16. Jahrhundert und so auch in unserm Texte lautet sie noch: godt, gades, gade, godt. Zeile 25 he qam ynn sinenn egenndom, wir sagen das Eigenum, aber der Irrtum, der Reichtum; Zeile 15 thor tuchnysse, jetzt heißt es dat Tugnis, vielleicht unter hochdeutschem Einfluss. Zeile 1 Ynn anbegynne und 4 wann anbegynne liest man hier und in den plattdeutschen Bibeln schon seit 1494 (Lübecker Ausgabe mit erklärenden Zusätzen), nur die Hamburger von 1596 hat wie Luther „Ausfang“. Das Wort ist eine Verschmelzung aus zwei: anegin und begin, die früher üblich waren. Besonders eigenartig ist die Übersetzung von Vers 9 (Zeile 19ff.), die in den niederdeutschen Bibeln des 16. Jahrhunderts von Luther abweicht und wo der Retelsdorfer Text nochmals wieder seine Eigenart hat. Am richtigsten wäre diese Stelle wohl zu übersetzen: es stand das Kommen des wahrhaftigen Lichtes in die Welt bevor, das jeden Menschen erleuchtet. Unsre plattdeutschen Bibeln bieten: welcher alle Minschen vorluchtet; „vorluchtet“ bedeutet in der Zeit „erleuchten“; unser Hausegen aber braucht es im wörtlichsten Sinne = voranleuchten und verbindet es mit dem Dativ; die Form vorluchten ist wohl als Schreibfehler anzusehen, ein „soll“ zu ergänzen ist gewagt; es ist also in den niederdeutschen Übersetzungen der Relativsatz statt auf Licht auf die Person bezogen, die mit Licht gemeint ist. Der Dativ in desser werlt kamen ist wohl nicht als solcher vom Schreiber aufgefasst; in den Ausgaben heißt es in desse werlt; für kamenn würde es in unsrer Gegend kamt lauten, die Form ist also Gegenwart, nicht Vergangenheit. 26 ist äwerst ausgesunken. Verschiedene Male steht nach der Präposition der Attributiv statt des Dativs: ynn anbegynne, ynn enn (st. em), vann denn lychte, vann vader. Während wir von hei = er den Dativ em auch als 4. Fall gebrauchen, macht es der Schreiber des Textes

umgekehrt, er schreibt enn als 3. und als 4. Fall. Zeile 30 ist bloße irrtümlich zweimal geschrieben, Zeile 36 hinter „herlycheyt“ eine herlycheyt ausgefallen.

Wenn wir nun Übereinstimmung und Abweichung unsers Textes und der plattdeutschen Übersetzungen des Neuen Testaments aus dem 16. Jahrhundert ins Auge fassen, so kommen wir zu der Überzeugung, daß der Ketelsdorfer Schreiber den allen diesen Ausgaben, mit Ausnahme allerdings der 1522, also im Jahr des Erscheinens des Lutherschen Neuen Testaments in Halberstadt gedruckten, die ganz abweichenden Wortcas aufweist, zugrunde liegenden Text kannte, d. h. den der Lübecker Diezischen Ausgabe von 1533/34, die wegen des Vorworts von Bugenhagen ja oft seinen Namen trägt, aber wahrscheinlich von J. Hodderen verfaßt ist. Diesen Text hat er aber schwerlich beim Schreiben vor Augen gehabt, sondern die Verse aus dem Gedächtnis niedergeschrieben; dafür sprechen nicht so sehr die Abweichungen in der Rechtschreibung als die sprachlichen Verschiedenheiten, die indes zu gering sind, als daß man noch nach einer andern Grundlage suchen müßte oder eine selbständige Umgestaltung des Luthertextes ins Plattdeutsche annehmen könnte. Damit gewinnen wir als frühesten Zeitpunkt das Jahr 1537. Für ungefähr dieselbe Zeit spricht die Orthographie und auch die Schrift selbst, die keineswegs fließend ist, wie man sie in den Briefen Luthers und andern schriftlichen Denkmälern der Zeit findet; sie lehnt sich vielmehr noch an die frühere Gewohnheit des „Malens“ (meljan liest man in der gotischen Bibelübersetzung statt des Lehnwortes „schreiben“) der Buchstaben an, so daß sie gar mit weit älteren Handschriften Ähnlichkeit hat und auch leserlicher ist als die der Schreiben des 16. Jahrhunderts. Besonders auffallend ist der Gebrauch des y für i und j. Der Verfasser meidet das i mit einer Gewissenhaftigkeit, die einer besseren Sache wert gewesen wäre. Dies spricht wieder für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wir finden diesen Gebrauch z. B. in Luthers Neuem Testament mit Bildern von 1523, in Bugenhagens Lübecker Kirchenordnung von 1531, in Drucken von Hans Sachs, z. B. Wittenbergisch Nachtrag von 1523, wo in 31 Seiten, die in Königs Literaturgeschichte abgedruckt sind, 24mal y statt i steht; doch nirgends ist so wie im Ketelsdorfer Segen, ich möchte sagen, mit konstanter Bosheit das i gemieden. Allerdings ist auch noch im plattdeutschen Texte der Anle von Tharan von Simon Dach (1637) das y häufig, aber anders als hier auch für ü verwendet wie in Kryhs (Kreuz) und Dynhsten (Täubchen). Dazu kommt die Anwendung des verdoppelten n am Silbenschluß, die schon erwähnt ist. Ferner spricht noch für diese frühe Zeitansetzung, daß im Schönberger Bürgerbuch die S. 2f. angeführten Sprüche (1588) schon in einer plattdeutsch beeinflußten hochdeutschen Form niedergeschrieben sind. Die hiesigen Kirchenbücher sind von Anfang an (1640) hochdeutsch.

Und schließlich: wer war nun der Schreiber? Sicher schon ein Protestant. Ich denke ihn mir als einen zugleich im Kirchendienste stehenden Schulmeister, nicht als einen Schreiber von Beruf. Deshalb ist er einerseits von dem Schnörkelwesen der Berufsschreiber freigeblieben, hat aber auch ohne deren Gewandtheit seine Buchstaben hingemalt; andererseits hat er seine Regeln sich fest eingeprägt und nach Kräften treu befolgt. Streng wie gegen sich selbst wird er gegen seine Schüler gewesen sein und wird ihnen eine einheitliche Rechtschreibung eingedrillt haben, an der gerade die Berufsschreiber und Drucker es völlig fehlen ließen.

So sind wir zu dem Schluß gekommen, daß der Balken mit der Jahreszahl 1666 für die Zeitbestimmung unsers Textes nicht maßgebend sein kann, daß dieser vielmehr über 100 Jahre früher geschrieben und auch wahrscheinlich schon damals dem Balken eingefügt ist, in dem er gefunden ward. Möglicherweise diente das guterhaltene Sparwerk eines älteren Baues 1666 für einen Neubau; aber ebenso möglich ist es auch, daß ein neuerer Balken dem alten Gebäude eingefügt ward. 1666 verwaltete Joachim Rötin als Interimswirt den

Hof für seinen 1652 verstorbenen Bruder Asmus, dessen Sohn 1680 das väterliche Erbe antrat. Seine älteste Tochter heiratete Hans Burmeister aus Rabendorf, der 1735 die Stelle übernahm.

Prof. Dr. Bloen.

## Nedreime auf Namen.

Mitgeteilt von Frau Hauptlehrer Maass, Bülkow.

1. **Asmus.** Asm, de Gäuf' gaht in 'n Gassen (= Gerste).  
2. **Christian.** Krischan, lat de Katt nich bi de Fisch gahn.  
3. **Johann.** Johann, spann an / drei Katten vöran / drei Müs' vörup / so geht de Reef' na 'n Blocksbarg rup.  
4. **Hans.** a) Hans, Hans Häunerdeif / släug sien Fru mit 'n Klümpfleif (= Kelle für Klöße).  
b) Hans hür hier her,  
Hal Holt hin 'n Hus' her,  
Hiß 'n Hund hin 'n Hasen her. | c) Hans, Hans Päpersad,  
Gah tau Schaul un liehr di wat,  
Liehr di nich tau väl,  
Süs frigst wat mit de Aehl.
5. **Joachim.**  
a) Jogen, mit de groten Ogen,  
Mit de groten Vorreflöten,  
Kannst 'n Düwel ut de Höll ruitöten.  
b) Jogen, Pogen, släug dat Wief  
Mit den Swäbstock up dat Ließ.  
Jogen, fär ic, lat dat wäsen,  
Ick will di of den besten Bagel geben,  
Bagel soll di Stroh drägen,  
Stroh kannst de Kauh geben,  
Kauh soll di Melf geben,  
Melf saft de Katt geben,  
Katt soll di Müs' fangen,  
Müs' kannst in 'n Rook hangen. | [Melf saft den Bäcker geben,  
Bäcker soll di Kauken backen,  
Kauken saft din Mudder geben.]
6. **Peter.** Peire, Pare, plump in 't Ware.  
7. **Friß.**  
a) Friß, Franz, Friederich,  
Wäf' doch nicht so liederlich. | b) Friß Stiegeliß,  
Kief dörch de Rib,  
Wo de Scheper sien Schap dörchhißt.
8. **Heinrich.**  
Heinrich, Heinrich, Pölkantößel,  
H. H. stipp s' in 't Fett | H. H. smitt 's an 'e Ihr,  
H. H. mag nich miehr, | H. H. schäm die wat,  
H. H. grote Jung.
9. **Elisabeth.**  
Elisabeth, de Kohl is sett,  
De Klümp sind gor — —  
Denn giw mi 'n poor.
10. **Luisa.** Lewies', Lewas', wat maft de Has'? / hei sitt up 'n Diemen  
un maft Rosinen.

11. Marie.

a) Meriken, Meraken,  
Dei lett sich straken  
Von 'n Soldaten,  
Hei kunn 't nich laten.

b) Mariken, Maraken,  
Spring äowern Staken,  
Mit fäöben Soldaten,  
Kann 't Lachen nich laten.

12. Katharina. Trien, Tran / hett Kinnelbier dahn / hett mi nich tau beden / is nix an gelegen.

13. Dat 's jo lustig / seggt Puzig tau Drullig / häft Merkwürdig nich sehn?

---

## Ziethen.

Von Prof. D. Dr. J. Reinke, Kiel.

Ziethen, die südlichste unter den Landesfarren des Fürstentums, ist meine Heimat. Bis zum 15. Lebensjahr verknüpfen mich mit ihm meine Jugend-Erinnerungen, dann wurde mein Vater in das Herzogtum Stargard versetzt. Mein Vater, der sich als Kandidat, und als junger Hilfsprediger in Neustrelitz, schon eifrig mit Botanik beschäftigt hatte, führte mich, als ich mit 8 Jahren bei ihm die Anfangsgründe des Latein erlernte, auch in die Kenntnis der Ziethener Flora ein. Ich erinnere noch, als wäre es gestern geschehen, daß er mich bei der Hand nahm, und wir ein paar Ackerkräuter von der nächsten Koppel holten. Wir bestimmten sie nach Cüries Anleitung zur Kenntnis der in Nord- und Mitteleuropa wildwachsenden Pflanzen, und der erste Name, den ich mit Vaters Hilfe herausbrachte, war der von Veronica hederaefolia. Der Vater leitete mich an, mir sogleich die lateinischen Namen der Pflanzen einzuprägen, indem er darauf hinwies, daß die meisten der wildwachsenden Pflanzen gar keine Wollsnamen hätten, und wo es diese gäbe, wechselten sie doch mit jedem Landstrich unsers Vaterlandes. Schrittweise kam ich in der Kenntnis der mich umgebenden Pflanzenwelt vorwärts und hatte unendliche Freude daran. Es kam mir vor, als sei ich in eine Bauberwelt versetzt worden, und die Liebe zum Pflanzenreich sollte mich zitlebens nicht wieder verlassen. Bald machte mich der Vater auch mit den selteneren Bürgern unserer Flora bekannt, und es währte nicht lange, so freiste ich allein in der Umgegend umher und brachte immer neue Pflanzen heim, von denen bald auch meinem Vater manche unbekannt waren. Alle wurden sorgfältig bestimmt und für das Herbar präpariert.

Mit besonderem Entzücken erfüllten mich die Gewächse der um Ziethen zahlreichen Torfmoore, so die blühenden Sträucher des Borst (Ledum palustre), der Trunkelbeere (Vaccinium uliginosum), der Moosebeere (Vaccinium Oxycoccus), der Rauschbeere (Empetrum nigrum), der Andromeda; aber auch die Arten des Wollgrases (Eriophorum), des Wasserschluchs (Utricularia vulgaris und minor), des Sonnenangs (Drosera, alle drei Arten) und viele andre bildeten mein Entzücken. Besonders wertvoll waren mir die Gewächse, die auf dem zur Ziethener Pfarrer gehörigen Gelände wuchsen, daß damals noch auf neun verschiedene Teile der Feldmark verteilt war; es war an einen Bauern verpachtet, aber reserviert war ein kleines zum Pfarracker gehörendes Torfmoor, in dem wir unsern Tors stechen ließen, vor allem aber der mitten im Walde reizend gelegene Gardensee. Dieser See bildete mit zwei anderen kleinen Waldseen, dem Plößensee und der Schwarzen Kuhle, eine durch einen Graben in Verbindung stehende kleine Kette von Staubecken der Eiszeit, die gerade auf der Wasserscheide der Nord- und Ostsee gelegen, nach keinem dieser Meere einen Abfluß hatte. Die benachbarten Landseen standen teils mit dem Schaalsee in Verbindung und gehörten dadurch zum Elbgliet, teils hatten sie, wie der Lankower, Mechower und Räzeburger

See, einen Abfluß zur Trave. Der Gardensee war reich an Fischen und Krebsen, was meiner Familie natürlich hochwillkommen war, mir war aber viel wertvoller sein Reichtum an seltenen Pflanzen, von denen ich Litorella lacustris, Myriophyllum alterniflorum, besonders aber die schön hellblau blühende Lobelia Dortmanna nennen will. Einen wahren Triumph feierte ich, als ich im Gardensee auch den untergetaucht wachsenden seltenen Wassersarn Isoetes lacustris, der zu deutsch als Brachsenkraut aufgeführt wird, für Mecklenburg neu entdeckte: die Pflanze bildet mit ihren handlangen, binzenartigen Blättern in 1 bis 2 Meter Tiefe dicht wachsende Rasen, ich wurde zuerst auf sie aufmerksam durch losgerissene, auf den Strand geworfene Blätter, die mich zu weiterem Nachsuchen veranlaßten. Bald hatte ich dann auch die Pflanze mit ihrem knollenartigen Stamm und den im Blattgrunde verborgenen Früchten in der Hand.

Die Farnpflanzen erregten stets mein besonderes Interesse. Am Waldrande nicht weit vom Gardensee wuchs der gewöhnliche Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), auf dem Seemoor bei Biethen der Sumpf-Bärlapp (*L. inundatum*), in den „Buschfoppeln“, einem am Rande des Seemoors sich hinziehenden Birkengehölz, der sprudelnde Bärlapp (*L. annotinum*), am Gemäuer der Domkirche zu Rostburg die Mauerrute (*Asplenium Ruta muraria*), an einer Stelle im Walde unweit des Rostburger Sees ein anderes seltenes *Asplenium*, *A. Trichomanes*, an Felsmauern verschiedentlich der Blasenfarn, *Cystopteris fragilis*. Das erwähnte Seemoor, welches eine ansehnliche Fläche, auf der zu meiner Zeit noch kein Torf gelochen wurde, bildet, verdient noch einige Bemerkungen. Es bildet einen Teil des Grundes des ehemaligen Biethener Sees, der, an die Ostseite des Dorfes anstoßend, sich von dort in nordöstlicher Richtung erstreckte. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde er in den Lankower See abgelassen vermöge eines gewaltigen Grabens, der einen Lehmriegel zu durchqueren hatte. Der größere Teil des durch das Verschwinden dieses Wasserbedens gewonnenen festen Landes ist guter Lehmboden, der alsbald in Beackerung genommen wurde, der übrige Teil bildete das zunächst ungenützt gelassene Seemoor, man sagte damals, der dasselbe bildende *Sphagnum*-Torf habe zu geringen Brennwert, um den Abbau zu lohnen. Das Dorf Biethen besaß übrigens noch ein ansehnliches Moor im Zusammenhang mit dem großen Salemer Torfmoor. Das kleine, nach Wietingsbeck zu gelegene Wiesenmoor der Pfarre lieferte guten, festen Torf in seinen tieferen Schichten.

Das Dorf Biethen ist wie sein Name wendischen Ursprungs. Noch heute weisen die älteren Bauernhöfe strahlensförmig auf den Dorfteich, hinter dem Hause liegt der Garten, dahinter der Hinterhof, die „Klanze“. Das ist wendische Bauart. Am Nordende des Teiches erhebt sich auf einem Hügel das Kirchlein, das aus dem Ende der Wendenzzeit stammen dürfte, und jenseits der Kirche liegen die Bauernhöfe zu beiden Seiten der Straße in parallelen Reihen, was die typische Struktur eines Sachsendorfes ist. Diese Höfe dürften erst nach der sächsischen Eroberung entstanden sein. Bis zum dreißigjährigen Kriege gab es ein Großbiethen und ein Kleinbiethen, letzteres ging damals in Flammen auf und wurde später mit Großbiethen vereint, so daß es fortan nur noch ein Biethen gab. Das wird auch die ursprüngliche Benennung gewesen sein. Wenn aber bei der sächsischen Eroberung ein Dorf eingenommen wurde, wurden die Wenden daraus vertrieben und ihnen ein Viertel der Feldmark zu neuer Siedlung angewiesen, während die Eroberer in den alten Wohnstätten sich festsetzten. Das Sachsendorf erhielt dann den Zusatz Groß, das Wendendorf den Zusatz Klein. So gibt es Groß-Molzahn und Klein-Molzahn, Groß-Sarau und Klein-Sarau usw. Es wäre von Interesse, die einzelnen Dörfer des Fürstentums daraufhin zu prüfen, inwiefern sie den Typus der Wendendorfer oder der Sachsendörfer heute noch zeigen. Die Abgrenzung der einzelnen Hofstellen dürfte in den Bauendorfern uralt sein, da Verschiebungen der Grenzen ihrer Höfe wohl höchst selten vorgekommen sind.

## Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.

I. Die Apostelfürsten. Historischer Roman von Henning van Horst (Wismar, Hinstorff, 1896).

Gardensee. Erzählung von Henning van Horst (Ratzeburg, Max Schmidt, 1898).

Beide Bücher sind vor 25 bzw. 27 Jahren erschienen. Von den „Apostelfürsten“ liegt noch ein großer Teil der ersten Ausgabe beim Verleger; von „Gardensee“ ist zwar die erste Ausgabe längst vergessen, aber ein Neudruck ist nicht erfolgt. Warum der Heimatbund auf die beiden Bücher aufmerksam macht, ohne daß weder Verfasser noch Verleger den Wunsch dazu geäußert haben? Zunächst, weil sowohl die „Apostelfürsten“ als auch der „Gardensee“ je ein Stück aus der Geschichte unserer engeren Heimat mit streng historischer Treue behandeln. Unter Apostelfürsten haben wir jene beiden gewaltigen Männer zu verstehen, die in einer gewaltigen Zeit ihre Pläne einem gewaltigen Ziele zustreben hießen: Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und Gottschalk, den Wendenfürsten. Adalbert, der geniale Kanzler eines Kaisers Heinrichs III., der Widerpart eines Gregors VII., hat keinen geringeren Ehrgeiz, als selber der nordische Papst zu werden. Gottschalk, der starrköpfige, leidenschaftliche Wende, aber auch der fluge, hochsinnige Staatsmann, will unter dem Kreuz Christi sein Slavenvolk zu einem Kulturträger des Abendlandes machen. Beide steuern ihr Schiff auf den brandenden Wogen des Kampfes zwischen Germanen und Slaven, zwischen Christentum und Heidentum — und beide gehen zu Grunde. Sie müssen zugrunde gehen nach ewigen Gesetzen, denen die geschichtliche Entwicklung ebenso unterworfen ist wie die eines organischen Naturkörpers. Der Roman stellt die Tragik dieses Geschehens erschütternd dar, während die etwas kürzere Erzählung „Gardensee“ auf die Lösung solcher Probleme nicht eingeht und auch sonst auf einen räumlich engeren Schauplatz sich beschränkt. Sie schildert die furchtbaren Leiden des Ratzeburgischen Stiftes zur Zeit des 30-jährigen Krieges, insbesondere die von Stadt und Domhof Ratzeburg unter dem kaiserlichen Kommandanten Sank Just. Mit dem Untergange des Dorfes Gardensee, gelegen an dem noch heute von allen Naturfreunden ob seiner Schönheit gepriesenen gleichnamigen See, schließt die Erzählung.

Durchweg in düsteren Farben gehalten, wie es der Art des geschichtlichen Hintergrundes entspricht, bringen beide Bücher, vor allem der Roman, blendend schöne Schilderungen der landschaftlichen Reize unserer Heimat. Aber diese Schilderungen überwuchern nicht. Der Gang der Handlung ist dermaßen spannend, daß auch ein Leser, dem historisches Interesse fernliegt, nicht von dem Buche ablässt, bis er am Schluß ist. Es soll hier nicht eine vergleichende Wertung mit den Beyerischen Romanen vorgenommen werden, von denen Pribislav als Fortsetzung der Apostelfürsten gelesen werden kann. Aber soviel sei gesagt: zurückstehen brauchen die hier zur Besprechung stehenden beiden Werke sicherlich nicht, und das freut uns, weil wir in dem Verfasser ein Ratzeburger Landeskind vor uns haben. Ein Ratzeburger Landeskind? Allerdings. Henning van Horst ist derselbe, der uns die kleine Planderei „Biethen“ in diesem Heft geschrieben hat, und mit dieser wohl fast alle Leser dieser Zeilen überraschenden Kenntnisnahme wird uns auch die so auffallend schwächliche Geschäftsführung im Vertrieb der beiden Bücher verständlich. Univers.-Professor Dr. Dr. Reinke ist einer unserer hervorragendsten Naturwissenschaftler (Botaniker). Er war Direktor des Botanischen Gartens in Kiel, er war (um nur einiges zu nennen) Mitglied der Kgl. Preuß. Kommission zur Erforschung der Meere, er

war in Anerkennung seiner Verdienste zum lebenslänglichen Mitglied des Preuß. Herrenhauses ernannt, er gab (um wiederum einiges nur anzuführen) im Jahre 1899 sein bedeutendes Werk „Die Welt als Tat. Umrisse einer Weltanschauung auf naturwissenschaftlicher Grundlage“ heraus, das eine Reihe von Auslagen erlebte — was wunder also, wenn er um die beiden „Fierabendstinner“ sich nicht kümmerte, sie vielleicht zeitweise ganz vergaß. Aber schade ist's darum doch. Mag ja sein, daß die historischen Romane in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommen sind, aber immerhin ist Behvers „Pribislav“ erst neulich in 8. Auflage neu gedruckt. Der Heimatbund würde sich freuen, wenn die Aufmerksamkeit der Leser auf die beiden Bücher von Henning van Horst gelenkt und ihre Verbreitung in die Wege geleitet würde. Sie sind es wert. Bd.

II. *Ledum palustre*. Im Rupendorfer Moor bei Schönberg stand ich am 28. Mai 1922 einen Strauch, der mir als Absonderlichkeit auffiel. Da ein Bestimmungsbuch zur Hand war, so konnte gleich festgestellt werden, daß es sich um den in unsrer Gegend sehr seltenen Sumpf- oder Kienporst handelte. Es waren 2 große und 2 kleine Büsche vorhanden. Hoffentlich findet dieses „Naturdenkmal“ liebvollen Schutz seitens der Moorbesucher.

Werner Hagen, Lübeck.

III. *Streit um die Aufbesserung der Landstraße von Brandenbaum nach Herrenburg*. Das Lübecker Baubuch von 1614 bringt zum Jahre 1670 einen kleinen Zwischenfall zwischen dem Fürstentum Ratzeburg und Lübeck. Die Notiz ist interessant für die Behandlung der Landstraßen in damaliger Zeit. Die Strecke hinter der Brücke über den Landgraben bei Brandenbaum nach Herrenburg zu war noch bis vor einer Reihe von Jahren ein Sorgenkind. Mancher Soldat hat geflucht, wenn er von der schönen Brandenbamer Chaussee in diesen Landweg kam, wo bei trockenem Wetter der Sand und bei nasser Witterung der Schmutz unergründlich waren. 1670 ließ Mecklenburg die Strecke ausbessern, indem Buschholz in die ausgefahrenen Stellen geworfen wurde. Es war dies ein Versfahren, das damals allgemein üblich war. Da Lübeck aber an einer einigermaßen gut gehaltenen Landstraße liegen mußte und die Ausbesserung nicht viel genügt hatte, legte es einen Bohlweg aus eichenen Brettern an. Das gab dem Fürstentum Anlaß, diesen auf seinem Gebiet geschaffenen Weg wieder aufzureißen zu lassen und eine andere Technik zu verwenden. Doch möge die Notiz im Wortlaut selbst berichten: „Es haben die Herren Mecklenburgischen von der Brüken an zu Brandenbaum nach Herrenburg hinaus den gemeinen Weg mit Busch ausbessern lassen, welches die Bauherren (die Lübecker nämlich) wieder aufzureißen lassen und sind von dem Bauhof bis auf 12 Fuß von der Brüden an mit eichen Brettern belegt worden, welches hernach von den Mecklenburgischen wieder aufgerissen und mit Steinbrüggels gemacht worden, so aber von dem Bauhof wieder aufgerissen und von den Stadt-Steinbrüggern wieder gebrüggt worden, worüber auf beiden Teilen zu Thättlichkeit kommen, sogar daſo von beiden Seiten Reuter und Musquetirer in loco aneinandergehalten, wie unsere Steinbrügger die Arbeit gemacht, welches endlich zu einer Commission gekommen.“ Kleine Ursachen, große Wirkungen! J. Warude.

IV. *Das Michaelisfest*. Unter diesem Namen wurde seit langer Zeit in Schönberg ein Fest gefeiert, welches wohl in keiner andern Gegend des Landes stattgefunden hat. Überall pflegt es Sitte zu sein, daß die Rechnungen um Neujahr bezahlt werden, in Schönberg aber berichtigen die Bauern ihre Schmiederechnung am Michaelistage. Dieses Geschäft gab die Veranlassung zu jenem Feste. Es fand statt in dem Hause der Meister, diese waren Wirt, sämtliche Bauern, die bei ihnen arbeiten ließen, ihre Gäste. Hatte ein Schmiedemeister eine sehr große Rundschaft, dann hätte die Frau Meisterin statt eines solchen Festes vielleicht auch eine kleine Hochzeit aussteuern können, die würde ihr auch wohl nicht mehr Umstände verursacht haben. Schon zum Mittag versammelten sich die Gäste. Das Mittagsmahl war kein dürftiges, ein Hochzeitstisch hätte

sich vor demselben nicht zu schämen branchen. Es gab Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Kartoffeln, Gänsebraten, Hammelfleisch mit Kohl und zuletzt noch den „Weizenstuten“ mit Butter. Was am Mittage von diesen Gerichten übrigblieb, das wurde am Abend verzehrt. Kaffee gab es nicht, statt dessen aber Schnaps und Bier soviel die Gäste mochten. Es dauerte oft bis tief in die Nacht hinein, ehe diese sich vom Kartenspiel erhoben und nach Hause begaben. Hätten die Meister solchen Schmaus auf eigene Kosten veranstalten sollen, dann wäre sicherlich ein schöner Teil des Verdienstes dabei verlorengegangen, es waren aber schließlich die Bauern selber, die dieses Fest bezahlen mussten. Einige Zeit nach demselben schickten nämlich die Meister zu jedem Bauern, der ihr Gaf gewesen war, und ließen sich eine Gans als Geschenk holen. Oft erhielt die Abholerin auch noch ein kleines Geschenk, einen Knollen Flachs und dergl. Seit einigen Jahren hat dieses Fest aufgehört. Ob die Rechnungen jetzt statt Michaelis auch Neujahr bezahlt werden, ist uns unbekannt. Neustr. Btg. 1867, Nr. 129.

Dieser Borgana, dessen Beschreibung von Herrn Karbe in der Landesbücherei zu Neustrelitz zufällig gefunden und uns freundlich übermittelt worden ist, wird von alten Schmiedemeistern des Fürstentums bestätigt. „Wi näumten dat den Smäd-Klaas“. Bis in die 90er Jahre hinein lässt sich übrigens der Branch nachweisen, dass die gesamten Schmiedearbeiten einer Hofstelle im Jahresakord an einen Meister abgegeben wurden, nämlich in Korn („n hüp ten Schäpel“), das Michaelis abzuliefern war. Bei der Mahlzeit hatten die Gesellen aufzutreten, ähnlich wie die Schaffer bei der Hochzeit (vergl. M. IV, 3 S. 11), wofür sie ein reichliches Trinkgeld einheimsten. Deswegen hüteten sie sich auch, in den Wochen vor dem Smädklaas „fremd“ zu machen, wogegen andererseits der Meister einem Uebelräter kurz vorher kündigen konnte, wenn er sich nicht hätte schicken wollen. Bd.

V. Alte Zauberformeln. In einem Visitationsprotokoll des Amtes Nehna vom Jahre 1603 heißt es bei der Kirche zu Lübsee:

Freitagesche gehe mit böten um segnen um un wolle sich davon nicht ab manen lassen. Ist vorbescheiden, und ob sie es woll gestanden, daß sie zu dem Schörbuck und Bosse rath wüste mitt segnen, und vom Herrn Superintendenten ernstlich und harrt darumb gestraffet und davon abzustehen ermahnt und bedrovet worden, so ist sie doch vest dabei geblieben, daß es eitel gute wortt weren, und thete keine sünde damit, sondern hülffe den leuten, hatt auch müssen die wortt, so sie gebrauchete, sagen, wie folget:

Dem leidigen Schörbuck (oder: Bosse) shall so wehe geschehen,  
Wenn he dem Minschen sin Fleisch freth,  
Sine Knaken quaget, sin blott sicht,  
Als idt der Jungfern Marien leitt ist,  
Van de minsch uff enen sonnabent die scho schmeret,  
Uff enen sondach tor möhlen föhret  
Und uff enen nachmittagl ton eidem schweret.

„Es ist aber ihr mit ernste eingeredet, das sie angelobet hernach nicht mehr zu thun.“

In einem Hexenprozesse vom Jahre 1630 kommt unter den Bekenntnissen vor, daß ein Mädchen gegen das Zahnweh diese Worte gebraucht habe:

De hillige S. Jost  
Toch äuer dat mehr  
um wehnete so sehr.  
„Jost, wat schad dy?“  
„O herre mine thene dohn my we!“  
„Jost, ich will se dy segnen.“  
Der worme sindt negen:  
De sôte worm,  
De grise worm,  
De grawe worm,

De brune worm,  
De witte worm,  
De rode worm;  
Alle de ic nich benömen kan,  
De shall de here Christ benömen.  
Nehmet ih water in den Mundt  
und spyet de worme up de grundt  
im Namen  
Des Vaters, Sohnes und hilligen Geistes.  
Amen.

VI. Der Taufgraben der Schönberger Kirche. Zum Aufsatz des Herrn Warneke im zweiten Stück der Mitteilungen sind einige Anmerkungen zu machen, und auch einige Erweiterungen dürften nicht unerwünscht sein.

Die Abbildung in den Bau- und Kunstdenkmälern in Schleswig-Holstein, von der in der Anmerkung zu Seite 19 die Rede ist, stellt die Taufe in der Kirche zu Sieck (Stormarn) vor. Obschon diese in der Ausstattung von dem Gräben zu Schönberg sich stark unterscheidet, ist sie doch Werk desselben Meisters Gerhard, sowohl nach der Gleichheit des Zeichens und Namens, als nach der der wichtigsten Einzelheiten, was ich bereits vor Jahren in Dehos Handbuche angezeigt habe. Ich las damals in der Schönberger Inschrift *Trapem an*, nicht *Kranem an*, was jetzt steht angibt; *Cranem an* ist aber das Richtige. Dagegen ist in der Inschrift bei der Angabe der Ordnungszahl des Bischofs Wipertus nicht zu lesen anno pino sondern pmo d. i. primo. — Was Herrn Warnekes Bemerkung über den Salvator angeht, so ist sein Zweifel sehr berechtigt und die Andeutung deshalb dankenswert; das sich fünfmal an der Siecker Taufe wiederholende Schmuckstück zeigt nicht den Erlöser, sondern den heiligen Petrus (das Wort Salvator statt Petrus auf S. 546 der Bau- und Kunstdenkmäler ist ein sonderbarer, nicht mehr zu erläuternder Schreibfehler gewesen). — Nur selbstverständlich ist, daß die Schönberger Taufe einen Deckel gehabt hat; keiner haben Dehr und Krampen für den Verschluß gefehlt, und auch an steinernen ist vielfach die Spur zu bemerken. Noch heute werden in den katholischen Kirchen die Taufgefäße mit dem Wasser verschlossen gehalten.

Wie sehr man in Niedersachsen Anlaß hat, auf den Besitz von bronzenen Fünten stolz zu sein und ihn als eine Eigenart dieser Lande sorgsam zu wahren, erhellt aus dem Umstände, daß solche Tauen nirgends in der Welt so verbreitet sind als hier. Früher war das in noch viel höherem Maße der Fall als heute; man kann sagen, daß in Holstein keine bedeutendere Kirche, die etwas auf sich hieß, des metallenen Taufkessels erlangte. Eine große Zahl muß untergegangen sein, ohne daß sich Nachrichten erhalten haben; von dem früheren Vorhandensein sehr vieler haben wir bloß durch gelegentliche Erwähnungen Kunde. In Mecklenburg sind die Verhältnisse vielleicht ähnlich gewesen. Im Bistum Ratzeburg sind heute noch sechs: außer der Schönberger die zu Gadebusch, Herrnburg, Lauenburg, Wittenburg und im Dome zu Ratzeburg. Die zu Lüttau ist verloren.

In Mecklenburg beläuft sich die Zahl der bekannten Erzfünten auf zehn, während ganz Süddeutschland fünf aufweist, und aus Flandern, welches Land für ein Heimland der Erzgießerei angesehen wird, drei genannt werden. Die stärkste Verbreitung haben solche Tauen unzweifelhaft an der Nieder-Elbe gehabt; von den niedersächsischen und friesischen entfallen 67 auf das Mündungsgebiet dieses Stromes, links 42, rechts 15, das ist mehr als ein Drittel der Gesamtzahl, die 175 beträgt. Oldenland hat 9, Holstein und Stormarn 14, Polabien und Wagrien (mit Lübeck) 17. Von den erhaltenen oder nachweisbaren, die bei Albert Munkt aufgeführt sind, kommen auf Ost-Friesland, Hannover, Nordelbingen und Mecklenburg 110, den Harz und die Provinz Sachsen 25, Schleswig (mit Helgoland) 7. Dagegen hat Brandenburg nicht mehr als 15, Westfalen 4, Schlesien 3, Westpreußen 2 und Pommern eine.

Dies alles nach den zur Zeit vorliegenden Nachrichten. R. Haupt, Preß.

VII. S. P. Q. L. „Was ich nicht versiehe, das suche ich mir zu deuten, wie ich's kann.“ So sagt das Volk, und danach handelt es. Kommt man vom Lübecker Bahnhof in die Stadt, so geht man über die „Puppenbrücke“. Was weiß der gewöhnliche Mann von Merkur und Neptun, von einem Travegott und Versinnbildlichungen von Bürgergöttern? Ihm sind es Puppen, und so gibt er der Brücke den Namen. Sie haben seine Spottlust herausgesfordert, wie auch die des jugendlichen Geibel. Aehnlich ist es mit der einen Inschrift am wichtigen Bau des Holstentores gegangen. Als nach dem glorreichen Kriege im

Frühjahr 1871 die stolzen Türme neu hergerichtet waren, gleichsam als Siegestor für das himlehrende Bataillon vom 76. Regiment, da strahlten auf der Außenseite im frischen Goldglanze die Worte: „Concordia domi, foris pax.“ „Eintracht daheim, Friede nach außen“ und auf der Stadtseite nebst den Jahreszahlen und dem Wappen die Buchstaben S. P. Q. L. Was wollen diese bedeuten? was ist zu ergänzen? Schnell war der Volkswitz zur Stelle: „Senator Plitt quält Lübeck.“ Mag sein, daß der Polizeisenator den Erfindern des Scherzes geärgert hatte, genug, das Wort war bald in aller Munde. Doch ein anderer wußte eine andere Deutung, die jedenfalls damals vortrefflich paßte: „Schlechtes Plaster quält Lübeck.“ Denn wenn auch die Hauptstraßen schon gut gepflastert waren, die Nebenstraßen waren in schrecklich holspigem Zustande, sowohl Fahrdamm als Bürgersteig. Vielleicht hat dieser Spott die schnelle Abhülfe mit veranlaßt. In Wirklichkeit ist die Inschrift natürlich zu lesen: Senatus populus que Lubecensis, Senat und Volk von Lübeck. Sie ist wie auch in unsern andern freien Städten dem altrömischen „Senatus populus que Romanus“, „Senat und Volk von Rom“, zur Bezeichnung des ganzen Staatswesens nachgebildet. Das dürfte jetzt auch allgemein bekannt sein; jedenfalls stimmen die beiden volkstümlichen Deutungen nicht mehr hin.

Dr. Ploen.

### VIII. Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz und ihre Beziehungen zu Schönberg.

Unter dieser Überschrift (i. die Anzeige auf der letzten Umschlagseite dieses Heftes) hat Herr Archivrat Dr. Witte, Neustrelitz, dem Heimatbunde eine Arbeit übermittelt, die von allen Geschichtsfreunden des Fürstentums sowohl, als auch von denen im Herzogtum Strelitz mit dankbarer Freude begrüßt werden wird. Daß im alten Schloß zu Schönberg die Bischöfe jahrhundertelang residiert haben, dürfte ziemlich allgemein bekannt sein, nicht aber, daß dieses Schloß nach der Reformation auch zeitweise ein Fürstensitz gewesen ist. Dorothea Sophie, die Gemahlin Adolf Friedrichs III. (1708—1752), hatte sich das Amt Schönberg zum Wittum verschreiben lassen. Bald nach dem Tode ihres Gatten übersiedelte sie nach hier (Herbst 1753) und blieb im Schlosse wohnen bis Herbst 1756. Den Rest ihres Lebens verbrachte sie im Schlosse zu Fürstenberg, wo sie (73jährig) am 29. 4. 1765 starb. Schon mit 17 Jahren auf den Thron an die Seite eines schwächlichen Monarchen berufen, hat diese seltsame Frau eine Zeit voller Sorge und Unruft, aber auch voller Ränke und toller Begebenheiten hinter sich. Es klingt wie ein Roman, was da aus den alten Alten und Urkunden vor uns erhebt. Also kurzum: die wertvolle Arbeit durften wir uns nicht aus der Hand gleiten lassen und darum entschlossen wir uns — trotz der unerhöhten Preissteigerung — zum Abdruck. Aber nun ein ernstes Wort

an unsre Mitglieder!

Es geht natürlich nicht, daß wir die Sonderbeilage, die  $1\frac{1}{2}$  mal so stark ist als das Heft selber, umsonst weggeben. Sie kostet 5000 M. Wenn wir 200 Exemplare verkauft haben, wären die Herstellungskosten gedeckt. Weitere 200 Exemplare sollen die Schulden quittmachen, in denen wir mit dem vorliegenden Mitteilungsheft stecken. Und endlich der Rest von 200 Exemplaren könnte dem Novemberheft zugute kommen — wenn jedes unsrer 600 Mitglieder die Sonderbeilage sich zulegt. Ob das ausführbar ist? Nun, ich glaub's selber nicht. Aber Geld müssen wir haben, sonst verschlingt uns die Brandung doch noch. Hoffentlich dürfen wir in der Novembernummer wieder über außerordentliche Zuwendungen quittieren, dat helpt ümmer am besten!

Bd.

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Räzburg  
(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrg.

August 1923. Sonderbeilage zu Nr. 3.

## Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz und ihre Beziehungen zu Schönberg.

Bon Hans Witte.

In der noch so dunklen Mecklenburg-Strelitzer Landesgeschichte gehören die langen Jahre der Regierung Adolf Friedrichs III. (1708—1752) zu den dunkelsten. Spezialarbeiten gibt es nicht. Und was man in den landläufigen zusammenfassenden Darstellungen liest, beschränkt sich ziemlich darauf, daß der genannte Herzog eine an Naturschönheiten ausgezeichnete, im übrigen aber recht fragwürdige Neugründung in die Welt setzte: die neue Residenz Neustrelitz.

Sonst wissen wir von diesem zweiten Fürsten auf dem erst 1701 in Strelitz neuerrichteten Thron so gut wie gar nichts. Und dies Wenige, was wir wissen, ist, wie wir sehen werden, auch nur zum Teil richtig!

Wer heute über den Vater dieses Fürsten, den Stifter der Strelitzer Linie des Hauses Mecklenburg, Adolf Friedrich II., eine auf Alten beruhende Lebensgeschichte schreiben wollte, ließe Gefahr, in der übergroßen Fülle des Materials zu ertrinken. Auf einen Hieb wäre die Aufgabe, zweifellos eine der reizvollsten unsrer ganzen Landesgeschichte, gar nicht zu lösen. Es ist noch viel zu wenig, sagen wir ruhig: fast gar nicht vorgearbeitet. Erst jetzt ist mit den ersten, den Boden ebnenden Teilarbeiten über dies so reiche und vielseitige Fürstenleben begonnen worden, das in den endlosen Wirren des Güstrowschen Erbsolgestreites, in der Errichtung eines neuen Kleinstaates, in einer geradezu alle Möglichkeiten des Ländchens umfassenden und manche neue schaffenden, unermüdlich nach allen Seiten ausspähenden und neue Verbindungen anknüpfenden Wirtschaftsbetätigung den Anfängen des Strelitzer staatlichen Wesens den Stempel einer starken Persönlichkeit aufgedrückt hat.

So überreich also die Quellen über Adolf Friedrich II. fließen, ein so scharf umrissegnes Bild seiner Persönlichkeit in alle Einzelheiten ihrer weit ausgreifenden Betätigung hinein sie bieten, ebenso düftig und ärmlich ist es in dieser Hinsicht um seinen

Sohn und Nachfolger, Herzog Adolf Friedrich III., bestellt. Ein ge- naues, lebendiges Bild seiner Persönlichkeit kann man sich kaum machen.

Es liegt nicht allein an dem merkwürdigen Umstand, daß für ihn die Quellen viel weniger reichlich fließen als für den Vater. Es liegt vielleicht mehr noch daran, daß es nicht die Art dieses Fürsten war, in den Vordergrund zu treten. Die kraftvolle Kämpfernatur des Vaters ist ihm jedenfalls nicht eigen gewesen. Wie hätte es sonst sein können, daß mehr als er seine Gemahlin hervortritt?

Dorothea Sophie aus dem Hause Holstein-Ploen hatte am 16. April 1709 dem knapp vor einem Jahre zur Regierung gelangten Herzog Adolf Friedrich III. die Hand zum Ehebunde gereicht. Schon verhältnismäßig bald hat die Legendenbildung das Nebeneinander dieser beiden so verschiedenen Persönlichkeiten auf ihre Art ausgestaltet. François Egmond Chevalier de Chast, ein Franzose von Geburt, der als Major in preußischen Diensten gestanden hatte, gegen 1750 mit dem Strelitzer Hof in nähere Beziehungen trat und in solchen wenigstens mit Dorothea Sophie auch blieb, als er später als Oberst und Generalleutnant die Kommandantschaft über die Freie und Hansestadt Lübeck innehatte — ein Mann also, der über die Personen und Verhältnisse am Strelitzer Hofe gut unterrichtet sein konnte — schilderte später (1773) im Verlauf eines Schuldprozesses gegen Adolf Friedrich IV. dessen Oheim und Vorgänger Adolf Friedrich III. als einen einstiedlerisch veranlagten Sonderling, der „fast gar nicht auskam“. So wäre es der Herzogin Dorothea Sophie möglich gewesen, in aller Heimlichkeit und von ihm völlig unberichtet anstatt des durch eine furchtbare Feuersbrunst vernichteten Strelitzer Residenzschlosses ein neues am Zierker See zu erbauen. Als es fertig war, hätte sie den Ahnungslosen genötigt, „mit Ihr eine Spazierfahrt zu thun: Sie führte Ihn durch Umwege in das neu erbaute Schloß. Als der Herzog bey einem Edelmann zu seyn glaubte, die Schönheit des Gebäudes bewunderte und seine Gemahlin frug, wo Er denn wäre? antwortete Sie Ihm: Ewer Löden sind in Ihrem eigenen Hause“<sup>1)</sup>.

So kann sich die Geschichte nicht abgespielt haben. In der herzoglichen Gegenschrift wurde sie als Erdichtung bezeichnet. Auf der neuen Schloßstelle stand „bereits ein sehr schönes Jagdhaus, wohin . . . Adolf Friedrich III. als ein Liebhaber der Jagd fast täglich gekommen“. Das Jagdhaus sei nicht abgerissen, „sondern wurde zum Corps de logis des Schlosses genommen, und nur im abgewichenen Sommer ist erst der darin befindlich gewesene Saal etwas geändert worden“<sup>2)</sup>. Jedenfalls kannte

<sup>1)</sup> Neustrelitzer Archiv I, 678, Vol. I 15, S. 50. <sup>2)</sup> ebd. Fol. 165 f.

Adolf Friedrich III. die Gegend genau und konnte sich nicht so irren.

Die romantisch ausgeschmückte Erzählung berührt die beiden Ereignisse, die für das spätere Leben Dorothea Sophiens von ausschlaggebender Bedeutung wurden: Den Strelitzer Schloßbrand und den Neustrelitzer Schloßneubau.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 1712 war das Strelitzer Schloß durch ein zwischen 12 und 1 Uhr ausgebrochenes Feuer unaufgeklärten Ursprungs in vier bis fünf Stunden von Grund aus zerstört worden. Die Feuersbrunst hatte mit rasender Schnelligkeit um sich gegriffen, daß die meisten Schloßbewohner, besonders aber der Herzog, seine Gemahlin Dorothea Sophie und deren gerade auf Besuch dort weilende Mutter, Herzogin-Witwe Dorothea Sophie von Holstein-Ploen, keine Zeit mehr hatten, sich anzukleiden, sondern „mit bloßen Füßen“ und nur mit dem bekleidet, „was sie des Nachts im Bette angehabt“, nur ihr nacktes Leben retten konnten. Der Pagenaufwärter war jämmerlich in den Flammen umgekommen, von Möbeln und sonstigem Hausrat nichts gerettet. Insbesondere hatte die Herzogin Dorothea Sophie „Ihre kostbare Kleynodien und Geschmeide samt allen schönen Kleydern gänzlich verloren“. Der Geheime Rat Hartwig Heinrich Brunsich Edler von Brun, der mit den Angelegenheiten der Herzogin aufs eingehendste vertraut war, hat später (in einem Brief vom 10. Juli 1755) ihren durch diesen Brand verursachten Verlust auf „über etliche hunderttausend“ Taler geschätzt.<sup>1)</sup>

Die Feuer dieses gewaltigen Brandes leuchteten über dem Lande als ein Vorzeichen noch größeren Unheils. Während die herzogliche Familie die behagliche Geräumigkeit des Strelitzer Schlosses mit Kleinbürgerlicher Enge vertauschen und sich „gar schlecht und eingeschrentzt . . . sonder die größte incommodität, Gefahr der Gesundheit und anderer erheblichen Motiven . . . mit einem kleinen, vorhin zur Canzley gewidmeten Hause“<sup>2)</sup> in Strelitz begnügen mußte, brach über das Land die Russennot herein. Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin hatte sie über sein und das Strelitzer Land herausbeschworen.

Am 22. August [1716] schrieb Dorothea Sophie darüber dem Präsidenten v. Rauchbar nach Lengefeld in Waldeck: „Es sieht in der Nachbarschaft jetzt so confus aus, auch einigermaßen

<sup>1)</sup> I, 644. Eine ausführliche Beschreibung der Feuersbrunst findet sich I, 103, 7. Alle diese Hundertsangaben beziehen sich auf das Neustrelitzer Hauptarchiv, was künftig nicht mehr besonders betont werden wird.

<sup>2)</sup> Ad. Gr. III. an die Landräte und Stände 1714 März 17, I, 103, 7.

bev uns, daß ich mich selbst gans vergeße. Einigen ist daß Herz sehr wegen der Moscoviter Entfallen". 200 von ihnen waren in Neubrandenburg eingerückt unter dem Vorwand: „weill diser Creis mit zu dem Gustauschen gehörte, müste Er auch mit belegt werden“. Ihr kam sogleich der Gedanke, ob damit nicht der Hamburger Vergleich umgestoßen sei und man daher gegen Schwerin nicht wieder mit der Forderung Güstrows vorgehen könnte, zumal „daß ganze Land bis auf daß Euserste Malcontemps von dem [Schweriner] Herzog ist“.

Ihr herzoglicher Gemahl aber gehörte auch zu denen, denen das Herz entfallen war. Er „befindet Sich jetzt in Ratzeburg auf Anraten der Furchtsamen“, während sie — männlicher als der Gemahl — in Strelitz ausharrte!)

Schloßbrand und Russenplünderungen hatten die Finanzen des Strelitzer Hofes aufs äußerste zerrüttet, die ohnehin schon von Adolf Friedrich II. her mit einer nachgelassenen Schuld von 210000 Tälern<sup>2)</sup> schwer genug belastet waren. War doch der Gesamtertrag des ganzen Ländchens im Hamburger Vergleich auf nicht mehr als 12000 Taler angeschlagen!

Für das niedergebrannte Schloß einen einigermaßen würdigen Ersatz zu schaffen, schien unter solchen Umständen völlig ausgeschlossen. Selbst für den „Wiederanbau einer mittelmäßigen Fürstl. Wohnung“, derentwegen der Herzog am 17. März 1714 bei den Landständen vorstellig wurde, war angesichts der allgemeinen Notlage keine Beihilfe zu bekommen.

Die Einschränkung auf die Strelitzer Notwohnung zog sich in endlose Länge. Den geringsten Geldansforderungen konnte der verarmte Hof nicht mehr gerecht werden. Nicht einmal die für des Herzogs jüngeren Bruder Carl Ludwig Friedrich ausgeworfene äußerst ärmliche Apanage von anfänglich nur 3000 Tälern konnte pünktlich bezahlt werden, auch später nicht, als Carl einen eigenen Hoffstaat — den Mirowschen, über den sich der große Friedrich von Preußen als Rheinsberger Nachbar etwas grausam belustigte — und eine zahlreiche Familie mit 6000 Tälern zu ernähren hatte. Der rechtschaffne Carl mußte daher „öfftern das zur Unterhaltung der Kütche nöthige Geld zu 10 Tälern, weiß in Mirou lehnen lassen und es zuweilen seinen Kindern an Kleidung und Education gebrechen lassen“<sup>3)</sup>.

Der Herzogin Dorothea Sophie war in den Ehepaften das Amt Stargard als Wittum verschrieben worden. Das dortige

<sup>1)</sup> I, 641 1714/5.

<sup>2)</sup> I, 644 nach Brunsichs Angabe vom 10. Juli 1755.

<sup>3)</sup> Nach Chasots von der Regierung unwidersprochener, ja im allgemeinen bestätigter Angabe I, 678, Vol. I, S. 47 und 150.

Schloß mußte aber erst baulich und wohnlich hergerichtet werden. Auch dazu fehlte es am nötigen Geld. Die Herzogin geriet in Sorge wegen ihrer Zukunft. Ihre Ehepaaten seien „so sehr schlecht“, schrieb sie am 26. Mai 1715 an den Präsidenten von Rauchbar. „Wann Gott meinen Herrn weck nehmen sollte, ich sehr schlecht versorget sein würde“<sup>1)</sup>. Ihr Gemahl schien einer Veränderung nicht abgeneigt. Und Rauchbar machte nun (1. Aug.) den Vorschlag, daß, falls das Wittumssamt Mirow nicht an sie fallen sollte, der im Amt Stargard angewiesene Witwensitz, „weilen das Schloß daselbst bei dermahlen beschwehrten Cammeral Zustandt nicht ohne grosse Kosten erfordertermaßen zu aptiren und zu bauen möglich, auff das Schloß und Amt Schönberg, welches Haus und Vorwerke noch in beßerm Stande oder doch mit viel minderen Speesen leichter repariret und zu einer commoden Wohnung aptiret werden kann, transferiret“ werden könnte.

Der Herzog war einverstanden, zumal seine „Gemahlin eine besondere inclination für dieses Amt zu haben bezeugte, auch Meine Schwieger Frau Mutter es insonderheit wünschte, weilen Schöneberg ihrem Witthum so nahe lieget“. Das schwieger-mütterliche Wittum war Reinfeld in Holstein. Vor allem fühlte der Herzog sich seiner Gemahlin verpflichtet wegen der „unglücklichen fata“, die sie „während unsres Chestandes mit mir ausgestanden“, also namentlich des Strelitzer Schloßbrandes, wo sie „alle Ihre pretiosa und eingebracht kostbare Meubles gänzlich verloren“. Dafür ihr „die wohl sonst gebührende und billige douceur zufließen zu lassen“, hätte ihm „der langwierige und das Land Mecklenburg totaliter ruinirender Nordischer Krieg“ unmöglich gemacht. Er war auch geneigt, ihr anstatt der in der Chestiftung vereinbarten 4000 Taler jährlicher Wittumsgelder nun 6000 zu bewilligen, „da ich der calamieusen Zeiten halber Sie bey meinem Leben nicht zu soulagiren vermogt“<sup>2)</sup>.

So kam am 30. Juli 1717 der Entwurf einer Urkunde zu stande über die Verlegung des Wittums Dorothea Sophiens nach Schönberg. Als Original ausgesertigt ist sie jedoch erst am 16. Februar 1719. Am 22. Februar wurden zu Schönberg die Beamten, Bedienten, Bürger und Bauleute des Städteleins und sämtliche Untertanen des Amtes durch den Räzeburger Geheimen Kammerrat Johann Friedrich Flügge und den Assessor Barthold Christoph Valek feierlich für die Herzogin in Eid und Pflicht genommen.

<sup>1)</sup> I, 641.

<sup>2)</sup> I, 641 auch für das Folgende, soweit nicht anders angegeben.

Die großen Stargarder Baukosten waren besonders deswegen nicht zu ertragen, weil „man die Erbauung der Residentz zu Strelitz vor allen Dingen doch endlich besorgen“ mußte. So hatte Rauchbar den eigentlichen Grund der Wittumsverlegung in Worte gefaßt. Mit dem Neubau der Residenz sollte es aber noch gute Weile haben.

Endlich zeigte sich auch in dieser Angelegenheit die Herzogin als der tatkräftigere Teil. Sie hat den Bau in Angriff genommen und durchgeführt, wenn auch nicht in der von Chasot oben berichteten Art. Am 9. März 1729 erhielt sie von ihrem Gemahl, nachdem sie mit der Beaufsichtigung des Baues schon „ziemlich avanciret“, in urkundlicher Form den Auftrag, die von ihrer Mutter „ererbte und Thro sonstigen zuständige Gelder zu Bezahl- und Erzwingung der zum landeskundigen höchstwichtigen Bau eines Residentz-Hauses, wozu Wir den Ort Glineke aus vielen bewegenden Ursachen erwehlet, vorzuschießen und herzugeben“. Der Herzog verhieß sie dafür „in allen schadloß“ zu halten und daß auch seine „Erben und Nachfolger an der Regierung gehalten seyn sollen, diese Kosten zu ersehen“<sup>1)</sup>.

Die Geschichte des Neustrelitzer Schloßbaues hat sich nach des Herzogs eigener Darstellung in folgender Weise abgespielt: Der Herzog hatte seiner Gemahlin sein „ehemahls auf der Meyerey Gliencke erbautes Lusthaus geschenket, und Sie solches“, da es „hausfällig gewesen, auf ihre eigene Kosten repariren und erweitern lassen“. Der wiederhergestellte und erweiterte Bau habe dem Herzog „dergestalt gefallen, daß Wir ein Residentz-Haus daraus machen und aufführen zu lassen Uns entschlossen“ und seine Gemahlin um die „Besorgung dieses Baues ersucht“ habe. Die Herzogin hat „aus dringender Noht, angesehen Land-Ründig in was für einer engen Wohnung Wir Uns bis 1732 beholßen“, den Bau „durch Gottes Gnade vollendföhret“, das Residenzhaus „völlig auspuzen, mit Bierahten äußerlich, innwendig bis auf den mittelsten Saal, welcher allein von dem ehemaligen Lust-Haus übrig geblieben, auch meist neuen in dem errichteten Inventario Specificirten Meubles fürlisch versehen, und über das nachspecifirtes bauen lassen: Als die Küche mit denen Wein- und Bier-Kellern, das Brau-, Back- und Wasch-Haus nebst der Darre, die Barauen, eine Scheure und einen Pferde-Stall für 14 Pferde auf der hiesigen Meyerey, einen Kalt-Ofen in der Horst und neue Ziegel-Scheure, imgleichen einen Stall bey der hiesigen Superintendentur, der Garten- und Stall-Bedienten Wohnungen, die Kirche in Alt Strelitz, so wie sie aus- und innwendig mit

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende nach I, 614, 16 sowie nach dem Schulischen Species Facti I, 634.

den Zierahnen an Altar, Taaffe, Orgel, Cantzell, Choren, Stühlen, auch Altar-Cantzell- und Chor-Decken sichtlich von Grund auf neu bauen, den Platz vor und um den Schloß, welcher wegen vielen Höhen sehr ungleich, ebenen, den Schloß-Garten anlegen, die Treppen darinn versetzen, junge von frembden Orten verschriebene Bäume nebst andern Gewächsen und Hecken hineinsetzen, drey Brunnen auf der Meyerey graben, bewehren, besetzen und brauchbar machen, das sogenannte alte rothe Haus abbrechen, anhero transportiren und zur Wohnung für Unsern Superintenden-  
tenden, auch das alte in Strelitz stehende Gewächs zum Wasch-  
Haus aptiren, einen neuen Zaun um Unsern Lust-Garten hintern  
Unserm weißen Hause zu Alt Strelitz aufführen, den alten Kälde-  
ofen, welchen Johann Grote pensioniret, nebst der Gudendorffer  
Schneide-Mühle, und zwar letztere bis auf die Grund-Werde  
repariren und bishero ohne einigen Zuschub aus Unserer Kammer  
im baulichen Stande erhalten". Alle dazu nötigen Materialien  
hat sie ankaufen, bearbeiten und ansfahren lassen „dahero dieselbe  
beständig 16 Bau- und 4 Karren-Pferde nebst den dabei dienenden  
Leuten auf ihre Kosten viele Jahre respective mit Lohn und  
hartem Futter . . . unterhalten."

Eine so bedeutende Bautätigkeit, die sich also keineswegs auf das Neustrelitzer Schloß beschränkte, sondern auch zahlreiche weitere Bauten in Neu- wie Alt-Strelitz und außerhalb umfaßte, und die Herzogin zum mindesten als Mitbegründerin der neuen Residenzstadt erscheinen läßt, hatte sie nicht mit ihren eigenen Mitteln bestreiten können. Große Anleihen waren unvermeidlich gewesen, wodurch die Herzogin „sich in große Geld-Weitläufigkeit gesetzt“ hatte.

In Anbetracht alles dessen verpflichtete sich der Herzog am 21. September 1734 in seiner neuen Residenz Neustrelitz<sup>1)</sup>, seiner Gemahlin als Ersatz ihrer Auslagen 600 000 Taler „nach und nach aus Unserer Rentey zahlen“ ihre darauf ausgestellten Anweisungen „als wären sie von Uns Selbst ausgestellt“ auslösen und bis zu voller Zahlung „den Nachstand mit 5 pro Centum verzinsen, auch vorgemeldete Bauten, Reparationes und Beßerungen“ zum Unterpfand zu setzen.

Die Erbauung des Neustrelitzer Schlosses mit allem Drum- und Dran war nicht das einzige, womit Dorothea Sophie den bedrängten Geldumständen ihres Gemahls zu Hilfe kam. Seit 1724 hat sie seine geheimen Ausgaben zum großen Teil aus Kammereinkünften bestritten. Es handelte sich überwiegend um

<sup>1)</sup> Den Namen Neustrelitz habe ich zum erstenmal am 18. August 1732, also noch vor dem Fundationsbrief vom 20. Mai 1733, genannt gefunden: „auf Unserm Residenzhause Neustrelitz.“ I, 629, 2.

Zulagen, die besonders beliebten Hofbediensteten gewährt wurden. Einer der Bevorzugtesten war „Mein lieber Raht Altrock“ mit jährlich 500, zuletzt sogar 1000 Tatern Zulage.<sup>1)</sup>

Wie kam aber die Herzogin dazu, über Kammereiintüfste zugunsten geheimer Ausgaben ihres Gemahls zu verfügen? Der Herzog selber hat diese Frage beantwortet: Seine Gemahlin hatte „auf Unser vielfältiges Unsinnen schon seit 1720 Sich der Angelegenheit Unsers Cammers-Wesens dergestalt angenommen, daß einzig und allein durch Dero unermüdete Vorsorge, inständigsten Betrieb und wachsame Aufsicht die jährliche Einkünfte Unserer Cammer auf ein ansehnliches verbessert“. Der Herzog bewilligte ihr dafür am 18. August 1732 „aus erläntlicher Dankbaarkeit“ eine Erhöhung ihrer jährlichen Handgelder von 1500 auf 4000 Taler.<sup>2)</sup>

Noch einen bedeutenderen Bau hat Dorothea Sophie ausgeführt. Das ihr als Witwensitz bestimmte Schönberger Schloß war „ohngeachtet der von Unserer Cammer nie versäumten alljährlichen Reparationen an Dach und Fach dennoch durch Länge der Jahre an und vor sich ganz baufällig geworden, folgl. zu einer standesmäßigen fürstl. Wohnung nicht mehr geschickt“, auch „wegen des in dasiger Gegend kostbahren Bauholzes, der Mauer Steine, des Kalks und anderer BauMaterialien“ nur mit „fast unerzwingl. Kosten“ instand zu setzen. Außerdem dachte man aus der Hölzung im Fürstentum Grazeburg „wegen des von Jahr zu Jahr steigenden Preises einen besonderen Fonds der ordinären Revenüen des Landes mit sichern Bestand noch auf viele fünfjährige nicht abzusehende Jahre“ zu bekommen. Wenn aber „das Brennholz zur fürstl. Witthums Hofstatt genommen werden sollte“, so würden „nicht nur vorgedachte Revenüen ganz cessiren, sondern auch bey einer so großen Consumption endlich Mangel entstehen“.

Der Herzog war daher am 25. Mai 1741 mit seiner Gemahlin dahin übereingekommen, „daß dieselbe wegen des allzu pretieusen Baues zu Schoenberg, zur Conservation der daselbst kostbaren Holzung und zur Erfahrung des starken Transports auch anderer Beschwerlichkeiten, insbesondere aber, da Sie nach dem tödtl. Hintritt Ihrer Frauen Mutter Gnd. bey Unsern und Ihr geliebtesten hiesigen nahen Freunden und Anverwandten am vergnüglichsten und am besten berathen zu seyn zuversichtlich glauben“, anstatt des Schönberger Schlosses „eine commode fürstmäßige Wohnung zu Fürstenberg auf dem bestimmten Platz, nach dem von Uns Selbst beliebten und approbierten Riß und

<sup>1)</sup> I, 632.

<sup>2)</sup> I, 624 und 629, 2.

Anschlag, der Posteritaet zum Besten ganz massiv“ bauen sollte. Die dafür angewiesenen 14 000 Taler soll Dorothea Sophie zu eigenen Händen „auf Gewinst und Verlust“ empfangen, dazu freie Fuhren und Handdienste „ingleichen mit Abbruch und Translocirung der Mahl- und Walkmühlen, nicht weniger der etwa zu nahe liegenden Bürger Häuser, auch der alten Mauer und den Applanirungs Kosten nichts zu schaffen haben, sondern Unsere Cammer soll dafür besonders sorgen“ uneingerechnet in obige Summe.

Sie erhält auf Lebenszeit das Amt Fürstenberg mit allem Zubehör unbeschadet der Verschreibung des Wittums Schönberg, die, soweit nicht ausdrücklich geändert, in Kraft bleiben soll. Jedenfalls sollen, da es ihre „Wittums Umstände wol erfordern möchten, Sich zu Zeiten auf einige Wochen zu Schoenberg aufzuhalten, Thro solchenfalls das dasige Schloß zum logis nebst freyer Feuerung und nothdürftiger Wild-Lieferung reserviret“, auch die nötigen Zimmer für Beamte und Bediente zugewiesen werden.

Der Herzog versicherte dies alles seiner Gemahlin ausdrücklich „in Betracht, daß Thro Selben bei Unserm hiesigen Schloßbau und sonst überall Selbst so viele Sorge und Bemühungen bisher übernommen haben, die Wir Thro nunmehr nach allen Unsern Vermögen mit aller nur zu ersinnenden Ruhe und Vergnüglichkeit auf Lebenszeit zu ersezzen gerne wünschen“. Mit dem Bau des Fürstenberger Wittumssitzes ist sogleich — schon im Mai 1741 — begonnen worden. Baumeister Löwe hatte auch hier die Leitung. Natürlich zeigte sich sehr bald, daß der Bau mit den bewilligten 14 000 Tatern „ohnmöglich bestritten werden“ konnte. Am 13. Januar 1752 rechnete die Herzogin mit ihrem Gemahl ab, der die überschreitenden 33 422 Taler 13 3 9 L „alß eine wahre Schuld auf Uns und Unser Herzogliches Hauß“ nahm. Rückzahlung sollte unter Verpfändung aller Hab und Güter, besonders des Amts Fürstenberg, binnen sechs Jahren unter Verzinsung mit 6 v. H. erfolgen<sup>1)</sup>.

An Dankbarkeit hat es Adolf Friedrich III. also nicht fehlen lassen für die Sorgen und Arbeiten, die seine Gemahlin in Bau- und Verwaltungsangelegenheiten auf sich nahm. Und was in seinen bedrängten Umständen nur möglich war, hat er getan, um ihr wenigstens einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Außer den schon mitgeteilten Beweisen seiner Dankbarkeit hatte er ihr 1717 als weiteren Ersatz ihres beim Strelitzer Schloßbrand erlittenen Schadens die von seinem Vater angekaufte Prievertsche

<sup>1)</sup> I, 646.

Begüterung geschenkt<sup>1)</sup>) und diese Schenkung in seinem Testament feierlich bestätigt (4. Novbr. 1726), überdies noch seine Gemahlin testamentarisch zur Universalerbin seines Allodialnachlasses eingesetzt (1726 und 1741)<sup>2)</sup>.

Unter diesem Gesichtspunkt ist jedenfalls auch die Verpachtung des Amts Feldberg an seine Gemahlin (3. Juli 1731) auf zwölf Jahre aufzufassen<sup>3)</sup>. Als der Herzog ihr einige Jahre später (1. Nov. 1734) auch das Amt Schönberg auf seine Lebenszeit pachtweise und unter Zustimmung eines etwaigen Mehrertrages einer Aßterverpachtung überließ, geschah dies ausgesprochenermaßen „in Ansehung der vielen Mühe und Sorge auch daher entstehender Unruhe, welche auf Unser inständiges Verlangen Unsere herzgelieste Frau Gemahlinn Lbd. in Mitbeobachtung Unserer Cammer und sonstigen publiken und privaten Angelegenheiten bisher unermüdet übernommen, auch ferner damit fortzufahren versprochen“<sup>4)</sup>.

Durch diese für eine Frau außerordentlich vielseitige Betätigung auf den Gebieten der öffentlichen Wirtschaft, der Verwaltung und des Bauwesens mag es wohl geschehen sein, daß Dorothea Sophie in so nahe Beziehungen mit Hartwig Heinrich Brunsich kam. In fast allen ihren wichtigern Angelegenheiten begegnet er uns als ihr nächster Vertrauter, als ihre rechte Hand. Am 11. Nov. 1739 beauftragte sie den damaligen Kammerrat, daß er „alles, was im Ammte Schönberg sowohl in Gerichts- als Oeconomischen Umständen vorkommen möchte, seinem besten Wissen nach und Unserm Interesse gemäß untersuchen, vornehmen und nach Besinden entscheiden möge“. Am 29. Mai 1747 aber machte sie den inzwischen zum Geheimen Kammerrat Emporgestiegenen zum Aßterpächter des genannten Amtes für 10000 Taler N  $\frac{2}{3}$  Jahrespacht und einen Vorschuß von 12000 Tatern<sup>5)</sup>. Sie gewann dadurch — abgesehen von dem Vorschuß — jährlich annähernd 2000 Taler.

Eine eigenartige, nicht ganz durchsichtige Rolle spielt 1749 der Wirkliche Geheimrat Brunsich bei einer Anleihe von 100 000 Tatern. Am 21. Oktober bekennt der Herzog, sie von ihm zur Auffüllung seiner durch die bekannten Bauten und Unglücksfälle — darunter diesmal auch eine mehrjährige Viehseuche — „ganz erschöpften Renthey-Casse“ bekommen zu haben und verschreibt ihm dafür zur Abtragung in zwei Jahren 25 000 Eichbäume im Fürstentum Räzeburg. Zwei Tage darauf (23. Okt.) tritt Brun-

<sup>1)</sup> I, 643.

<sup>2)</sup> I, 622, 1.

<sup>3)</sup> I, 631.

<sup>4)</sup> I, 629, 2.

<sup>5)</sup> I, 642.

sich diese Verschreibung an die Herzogin ab, nachdem diese ihm die 100000 Taler wieder bezahlt hatte. Die Herzogin aber befandet schon am Tage der Verschreibung ihres Gemahls (21. Okt.), von diesem „in Ermangelung des baaren Vorrahts bey Thro Fürstlichen Kämmer und Renten“ 25000 Eichen im Fürstentum Räzeburg auf Abschlag bekommen zu haben. Da der Herzog „jedoch Selbst für gut befunden haben, daß Thro Geheimter Raht Hartwig Heinrich Brunsich nicht alleine seinen Nahmen als bekendlicher Creditor zu den von Uns gethanen Vorschuß von 100/m rthl. hergeben, sondern auch die besondere Besorgung des Verkaufs der Uns pro quantitate zugeschlagenen 25/m Stück Eichen auf sich nehmen möge, und derselbe sich hierzu bloß aus treu- unterthänigsten Gehorsam gegen Unsers herzgeliebtesten Herrn Gemahls Lbd., da Sie ihn dieserhalb münd- und schriftlich von aller künftigen Verantwortung frey gesprochen, dergestalt bewegen lassen“, daß er bei Verhinderung sich durch die Forstbeamten vertreten lassen dürfte — bevollmächtigt sie Brunsich, „für Uns, jedoch noch zur Zeit unter seinen eigenen Nahmen, nach Vorschrift der auf ihn heute dato gerichteten Obligation . . . mit Verkauf gedachter Hölzung zu verfahren, wie Wir von seiner Aufrichtigkeit und Treue überzeuget sind“<sup>1)</sup>.

Nichts kann bezeichnender sein für die Vertrauensstellung, deren sich Brunsich beim Herzogspaar erfreute, als diese Verschleierung. Offenbar waren nur diese drei Personen des wirklichen Zusammenhanges fundig und sollten es auch allein bleiben. Jedenfalls sollte die Kämmer nichts davon wissen. In den Renteirechnungen ist die 100000 Taler-Anleihe denn auch auf den Namen Brunsich verbucht.

Als am 28. Oktober 1752 vor dem Herzog über die 100000 Taler-Anleihe abgerechnet wurde, war der Wirkliche Geheimrat Brunsich inzwischen „Edler von Brun“ geworden. Die Rückzahlung in zwei Jahren war nicht gelungen. Der Termin wurde auf sechs weitere Jahre verlängert. Wegen des ungetilgt gebliebenen Restes von 26576 Talern 7 3/6 L wurde Brunsich ermächtigt, „bey fortdaurenden wenigen Absatzes der Hölzung sich aus denen Einkünften der Münze . . . bestmöglichst eigenmächtig, so weit es seyn kann auch innerhalb 6 Jahren, weil Wir solche sonst zu Unserm Cabinet genießen, bezahlt zu machen“. Er befundete am gleichen Tage, daß diese herzogliche neue Versicherung, „da ich bis anhero nur bloß auf Serenissimi . . . Befehl und Ansinnen mich dieser Schuld und der damit verknüpften Liquidation annehmen müssen“, nach Maßgabe der Hauptzession von 1749 der Herzogin Dorothea Sophie allein zuständig sei. Die Herzogin wiederum gelobte am

<sup>1)</sup> I, 614, 16 auch für das Folgende.

gleichen Tage, alles aus dieser abgetretenen Verschreibung ein kommende Geld zur Abfindung mehrerer genannter Gläubiger an Brunsich oder dessen Erben zu zahlen, „weil derselbe mit Unsern Wissen und Willen obigen Credit auf sich als Selbstschuldener gemacht hat.“

Es handelte sich also um ziemlich verwickelte Schuldverhältnisse: Brunsich hatte auf seinen Namen Anleihen aufgenommen und sie der Herzogin für deren Unternehmungen zur Verfügung gestellt. Die Herzogin war dadurch Gläubigerin des Herzogs geworden. Der aber stellte seine Schuldverschreibung unmittelbar auf Brunsich aus als den Beschaffer des Geldes.

Wie der Herzogin, so hatte Brunsich auch dem Herzog über seine amtlichen Verpflichtungen hinaus besondere Dienste geleistet. So hatte er auf des Herzogs „gnädigstes Ansinnen ..... die zu Stargard angelegte Münze hieher [nach Neustrelitz] transportirt und in seinem Hinter-Gebäude mit vielen Kosten in Stande gebracht“. Der Herzog hatte ihm dafür am 2. Mai 1750 „den vollen Abnuß dieses Werks für die Kosten und statt der ihm gebührenden völligen Geheimen Raths-Besoldung ..... auf Gewinst und Verlust ohne Berechnung gnädigst vermachet und zugestanden“. Er wollte es ihm auch ferner — so bekundete er am 6. Nov. 1752 — „weil Unser hohes Münz-Regal unter seinem Betreib zum vorzüglichsten Ansehen gekommen, mit Vergnügen auf gleichem Fuß lassen... wenn er nicht selber aus devotion und wahrer Treue Uns verschiedentlich vorgestellet hätte, daß Wir die Vortheile der Münze höher poussiren und solche zu Absführung der Uns lästig seyenden Schulden anwenden, ihm aber dagegen... die ordentliche Besoldung auf regulairen Fuß reichen zu lassen mögten“.

Der Herzog hatte darauf im März 1752 seiner Gemahlin bewilligt, „nach Gefallen entweder in Thro eigenem oder eines andern Nahmen ein Hauß vollständig mit allen Zubehör auf Thro eigenen Credit und Kosten zur Münze ausbauen und einrichten zu lassen. Wie nun Thro Lbd. hierauf das Jargausche Hauß wirklich ankauffen und zur Münze an- und ausbauen, auch diese selbst mit solchen tüchtigen, ansehnlichen und kostbahren Münz-Geräthen, Materialien-Vorrath und was dem anhängig, dergestalt einrichten lassen, daß Thro Lbd. durch Gottes Gnade in dieser neuen Münze heute [6. Nov. 1752] den Anfang gemacht haben“, bestimmt der Herzog, daß noch bis Weihnachten, weil noch nicht alles in vollem Gang und „auf einen sonderlichen Vortel, auch auf so wenige Zeit, nicht zu regardiren ist, der reine Überschuß, noch ohne Berechnung, Unserm Geheimen Rath Brunsich Edlen von Brun statt der vollen Geheimen

Raths-Besoldung und alß eine Gnaden-Erkenntlichkeit zufließen", von Weihnachten an aber zur Schuldentilgung verwendet werden soll.

Und zwar soll der nach Abzug aller unbestreitbar der Herzogin zustehenden Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten übrigbleibende reine Überschuß auf sechs Jahre, also bis Weihnachten 1758, ausschließlich zur Tilgung der obigen 100 000-Taler-Anleihe, woran „Unserer Frau Gemahlin Lbd. nur alleine Theil nehmen, verwendet, auch endlich, wenn obiges geschehen und der Überschuß in diesen Jahren noch weiter reicht, derselbe zu Tilgung der übrigen Thro Lbd. zustehenden und etwa von Unserer Kammer noch unabgeführt seyenden, auf Unser Hand und Siegel beruhenden Forderungen an Uns und Unsere Successoren an der Regierung, von Thro Lbd. Selbst eigenmächtig einbehalten, genommen, gebraucht und ohne Hinderung verwendet, durchaus auch nicht eher, als biß Capitalia, Zinsen und Unkosten zur vollen Genüge abgetragen sind, zu andern Gebrauch gezogen oder Thro Lbd. abgesordert und abgenommen werden soll". Die Herzogin darf während dieser sechs Jahre „allerhand Kupferne, Silberne und Goldene Sorten Geldes . . . . . nach eigener Convenience unter Unser oder Unsers Successoris an der Regierung Nahmen oder Wapen münzen und in oder außer Landes debitiren lassen, auch dazu das Silber und Gold, wie es zu haben, in Barren, Königen, Bliden, Sorten und Brüchen aus- oder einheimisch, zoll- und accise-frei anschaffen und verbrauchen", soll aber dem „von Uns bisher beliebten Münz-Fuß so lange folgen, alß nicht in denen benachbahrten Königlich-Preußischen Landen eine Veränderung beliebt und nach Preiß des Silbers die Ausmünzung höher oder niedriger gesetzt wird; alß wornach der Münz-Fuß allemahl einzurichten ist".

Herzog Adolf Friedrich III. hat diese seine urkundliche Versicherung nicht lange überlebt. Als er am 11. Dezember 1752 zu seinen Vätern versammelt wurde, durfte er das beruhigende Bewußtsein mit hinübernehmen, für den Lebensabend seiner Gemahlin hinreichend gesorgt, sie besonders vor allen übeln Nachwirkungen der großen Schuldenlast, die sie in ihrer so außerordentlich vielseitigen Betätigung in den mannigfachsten Angelegenheiten des Landes sich hatte aufzürden müssen, sichergestellt zu haben.

Es sollte ganz anders kommen. Die von Adolf Friedrich III. hinterlassenen Schulden überschritten bedeutend die Summe, die, auf die Kammer zu übernehmen, der Nachfolger nach dem Fürstbrüderlichen Erbvertrag von 1743 schuldig war. Ueberhaupt stand die neue Regierung den Maßnahmen der alten wenig freundlich gegenüber, namentlich ihrer Schuldenwirtschaft. Der Umlauf

von Schuldbanketts Adolf Friedrichs III., um deren Einziehung man sich nach seinem Tode bemühen müßte<sup>1)</sup>), konnte ja auch nicht gerade den Eindruck einer geordneten Finanzverwaltung hervorrufen. Noch Jahrzehnte nach dem Regierungswechsel — z. B. in dem Chasotschen Schuldbprozeß 1773 ff. — äußerten sich Regierungsschriften mit wahrem Ingrimm über diese Dinge, zeigten wie mit Fingern auf Personen, „die ihren Eigennutz zu befriedigen suchten, die an der unbeschreiblichen Verschwendungen Schuld hatten und dadurch . . . Adolf Friedrich III. außer Stande setzen, praestenda zu praestire“; oder noch deutlicher, „daß aber diese Dame eine so ungeheure Schuldenlast für sich contrahiret hatte, woran gleichfalls wohl nur der Eigennutz und die Verschwendungen anderer bey Ihr in besondern Gnaden gestandener Personen den größten Anteil haben mochten“<sup>2)</sup>.

Ob unter diesen Günstlingen der Herzogin, die aus Eigennutz ihre Schuldenlast vermehrt haben sollten, Brunsich zu verstehen ist? Zweifellos als der Belastete unter ihnen, vielleicht auch Chasot. Jedenfalls ist Brunsich mit dem Regierungswechsel aus Neustrelitz verschwunden. Die näheren Umstände seines Abgangs oder seiner Entfernung konnten noch nicht festgestellt werden. Kurz darauf taucht er in Schwerin auf, wo er am 14. Oktober 1753 zum Oberpostdirektor ernannt wurde und um die Reform des Postwesens sich entschiedene Verdienste erworben hat. Seit dem Mai 1754 hat er daneben noch unmittelbar unter dem Herzog die Münze geleitet. 1756 wurde er auch dort entlassen<sup>3)</sup>.

Mit Herzogin Dorothea Sophie aber blieb Brunsich in enger Verbindung. Von Schwerin aus hat er fortgefahren, ihr im benachbarten Schönberg und sonst Dienste zu leisten. Daß man in Neustrelitz diese Verbindung ungern sah und der Herzogin mehrfach — vergeblich — nahelegte, sich von Brunsich loszusagen, spricht dafür, daß man in ihm den sah, der an der Schuldenwirtschaft der Herzogin die Hauptschuld hatte.

Im Zusammenhang mit andersartigen Berliner Verhandlungen, in die aber auch diese Schulsachen hineinspielten, hat sich der nach Berlin entsandte Kammerjunker und Hofrat von Dewitz in sehr scharfer Weise geäußert. Dem Hofmarschall v. Zesterfleth, der sich vom Hofmeister am Mirower Hof mit Adolf Friedrichs IV. (Dörlächting) Regierungsantritt zum maßgebenden Mann in Mecklenburg-Strelitz emporgeschwungen hatte, riet er (26. Mai 1754), dem König durch den Herzog

<sup>1)</sup> I, 622, 2.

<sup>2)</sup> I, 678, Vol. I, fol. 151 f.

<sup>3)</sup> Woeller in den Jahrb. d. Ber. f. medd. Gesch. 62 (1897), S. 144 ff.  
— Wegen der Münzleitung I, 627, 2.

schreiben zu lassen von den „sehr schwächlichen Leibes- und Gemüths-Umständen“ des verstorbenen Herzogs und „wie gottlos und übel davon von dem Ministerio Gebrauch gemacht worden, wie so viele obligationes und Chartes blanches erschlichen“ und jetzt, da ihre „Ungültigkeit zu Tage leuchtete“, an des Königs „Basallen und Unterthanen Thro Durchl. zur Chicane cediret worden und noch cediret“ würden.

In einem darauf vom Hof- und Justizrat Jargow ausgearbeiteten und von Zesterfleth durchkorrigierten „Facti Species“ ist sogar von der Schuldverschreibung Adolf Friedrichs III. an Brunsich über 100 000 Taler behauptet worden, ihre Falschheit sei „so evident als notorisch und blos zu dem Ende erdichtet und erschlichen, um unter solchem Schein nur annoch dem wenigen Überbleibsel der Ratzeburgischen Eichholzung beizukommen“. Brunsich habe auch weit über die Hälfte der 25 000 Eichen schlagen und verkaufen lassen.<sup>1)</sup>

Der Verdacht knüpft sich also ganz deutlich an die 100 000 Taler-Anleihe, deren geheimnisvoll verschleierte Behandlung oben dargestellt ist.

Aber die 100 000 Taler sind doch in den Renteirechnungen als Einnahme gebucht!?

Außerdem wurde Brunsich versäumte Rechnungslegung vorgeworfen<sup>2).</sup>

War Brunsich schuldig oder nicht? Die Frage wird sich mit dem heute vorliegenden Material kaum sicher beantworten lassen. Wer wollte auch diesen Wust verfalschter Schuldverhältnisse klar durchschauen? Hatte doch damals schon (23. Sept. 1755) der Friedländer Bürgermeister Christian August Friedrich Schulz, der, von der Herzogin zur Regulierung ihres Schuldenwesens bevollmächtigt, jeden Einblick in diese Dinge hatte, verzweifelnd geschrieben: „Ich glaube nicht, daß es möglich seyn wird, aus denen bei der Cammer- und Renten-Büchern befindlichen Liquidationen völlig klug zu werden, wenn nicht der selbst erläutert, der die Versur gemacht. Sie sind zu stark in einander verwikelt, und der so oft veränderte Modus hat mich selbst öfters irre gemacht.“<sup>3)</sup>

Was sollen wir da heute nach fast zweihundert Jahren sagen?

Schulz hatte die ganzen Rechnungen und Aufzeichnungen durchgearbeitet. Er kannte auch Brunsich persönlich und hat in dieser Angelegenheit viel mit ihm schriftlich und mündlich verhandelt.

<sup>1)</sup> I, 475, 2, 16 u. ad. 19. Die Äußerung über die Falschheit ist überwiegend von B. am Rande nachgetragen.

<sup>2)</sup> I, 622, 2.

<sup>3)</sup> I, 634.

Da ist es von besonderem Interesse, wie dieser der Herzogin und Herzog Adolf Friedrich IV. in gleicher Weise ergebene, mithin ganz objektive Mann, der mit allen Kräften nach der Herstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen beiden fürstlichen Personen strebte, über Brunsich urteilte.

1755 nach dem 2. August gab er der Herzogin sein Urteil über ihn: „B. ist ein ehrlicher Mann, und seine Liquidationes sind rein . . . . Sein Odium zu Neu-Strelitz lieget im Argwohn, seine Cammer-Liquidationes wären gefälscht. Erläutert er aber dieselbe selbst, so kann es nicht fehlen, daß Odium fällt weg, und Er leget Ehre ein. Bleibet in Ansehung der Ministerenschaft was übrig, so gehöret solches zu dem Welt-Lauff, wofür kein Mensch sicher ist, der solche vorzügliche Würden bekleidet. Denn der Tadel und das Lob der Ministerial-Rathschläge herrschen und ändern sich allemahl nachdem das Staats-Systeme des Regier-Hauses anders wird. Solche Schiffahle gehören zu den Lasten welche alle Vorzüge auf der Welt bei sich haben“<sup>1)</sup>.

Also doch wohl ein tragisches Schicksal!

Brunsch selber schrieb der Herzogin über seine Angelegenheit am 30. Juni 1754, der Fiskal sei in Strelitz wider ihn in Tätigkeit „wegen angeblich von mir in officio begangener unverantwortlicher Handlungen“. Er sei „mehr tod als lebendig“, wisse sich aber „keiner Bosheit und keines Betruges schuldig“<sup>2)</sup>. Unter allen Umständen war er ein Mann von außergewöhnlicher Geschäftstüchtigkeit. Das beweist nicht allein sein Aufstieg und die überaus einflußreiche Stellung, die er unter der Regierung Adolf Friedrichs III. behauptete. Daß er nachher trotz der durch seinen Sturz niedergedrückten Stimmung in Schwerin zwei wichtige und arbeitsvolle Unter zugleich leiten und daneben noch der Herzogin-Witwe in Schönberg bis Mitte 1755 als bevorzugter, wenn nicht alleiniger Berater in allen ihren schwierigen Angelegenheiten zur Seite stehen konnte, ist eine Leistung, die Bewunderung verdient.

Einmal allerdings muß es auch zwischen der Herzogin und ihm gekriselt haben. Etwa im Sommer 1755, nach einem undatierten Brief Schulz' an die Herzogin, wo es heißt: „B. ist nicht auf unrechten Wegen. Stellen E. D. das Zutrauen und die Gnade wiederum her (ich bitte darum unterthst und es ist kein Auftrag), welches ich heute zu der Zeit gefunden, wie Er zum Amt-Mann erklärt worden“.

Die Verstimming kann nur vorübergehend gewesen sein. Am 21. Sept. 1755 schrieb Brunsich an Schulz über die gute Gesund-

<sup>1)</sup> I, 644 auch für das Folgende, soweit nicht andere Quellen angegeben.

<sup>2)</sup> I, 627, 2.

heit der Herzogin, die „noch alle Posttage mir eigenhändig davon Nachricht gegeben“.

Mit ganzem Herzen hing er an ihr. „Sie sind“ — so schrieb er am 10. Juli 1755 an Schulz — „eine liebreiche gnädige Fürstinn, die nicht unerkenntlich seyn werden, soweit Thro Kräfte zulassen, und wer kein boßhaftes Herz hat, muß gestehen, daß es ihm auch die größte Glückseligkeit seyn muß, Thro ohne interesse zu dienen, da Sie die Gnade und Güte Selbst ist und ein solches Herz haben, das allemahl edel denkt und fürstlich handelt.“

Bald darauf weilte Schulz in Schönberg bei der Herzogin und unterhielt einen sehr regen Verkehr mit dem häufig von Schwerin herüberkommenden Brunsich. Er hatte diesen dabei so schäzen gelernt, daß er ernsthast daran dachte, seine Wiederversöhnung mit Neustrelitz herbeizuführen. Am 31. August schrieb er in dem Sinne an die Herzogin: „B. ist ein Freund von C. [chasot?]. Ersterer ist E. D. zu Geschäften und wegen schon habenden völligen Connexionen unentbehrlich, und letzterer ist zum Discours und Gesellschaft auch nothwendig . . . . . Bey Hofe aber sind Sie beide anstößig. Ich kenne die Ursachen, in soweit Sie Schein haben und in soweit sie in Caprice bestehen. Ich will mich bemühen beyde zu heben. Gehet dieses an, so ist alles gemachet, was mögl. ist.“

Ja, in Brunsich selber leimte die Hoffnung auf, daß seine näher gewordenen Beziehungen zu dem in Neustrelitz bei Hof und Regierung wohlgeleittenen Bürgermeister Schulz auf das, was ihm selber in Neustrelitz übles widerfahren war, nachträglich mildernd zurückwirken würden. Schon vor dem persönlichen Zusammentreffen in Schönberg begrüßte er es in einem Briefe an Schulz (10. Juli 1755) freudig, daß die Herzogin ihre Angelegenheit in dessen Hände gelegt hatte. Er hofft, daß sich nun alles „nach Serenissimae Satisfaction“ geben wird, wobei ich auch meinenthalts nicht wenig profitiren kann, da zu Höchst Thro Wollen und Gefallen ich bisher Guht und Ehre mit Freuden ausgegeben habe und gerne noch alles sacrificire, wann Sie nur Thro Lebens-Jahre in Vergnügen und höchster Zufriedenheit zubringen könnten“.

Schon hat der Kanzleirat Seip „mir die Ehre seines Besuchs gegönnet, hat mir Versicherung seiner Rechtschaffenheit sowohl in Absicht Serenissimae viduae als meiner Wenigkeit dergestalt gegeben, daß ich viel Gutes hoffen kann, zumahl er mit Jac. [obi] gar nicht harmoniret“. Schulzens Freundschaft aber läßt ihn hoffen „daß meiner bey Gelegenheit auf eine solche Weise werde gedacht werden, die mich endlich ruhig machen kann.“ Er ist

bereit, ihm alles, was er weiß, zur Verfügung zu stellen. Aber ihr brieflicher Verkehr muß unter Deckadressen erfolgen!

Während Schulzens sechswöchigen Sommeraufenthalts in Schönberg erschien dort sogar der Geh. Kammerrat Winnemer, der nach seiner Rückkehr aus Hamburg mit Brunsich wieder zusammentreffen wollte. Das erweckte weitere Hoffnungen, gehörten doch Winnemer und Seip nächst Zesterfleth zu den einflussreichsten Männern im damaligen Neustrelitz! Brunsichs eigentliche Gegner waren demnach wohl Zesterfleth, der Geheimrat Jacobi und der Justizrat Jargow.

Doch Brunsichs persönliche Wünsche gingen nicht in Erfüllung. Der Regierungswechsel, der einen neuen Mann (Zesterfleth) vom Mirowschen Hofe an die entscheidende Stelle brachte, hatte ihm sein Amt geflostet. Er blieb von Neustrelitz ausgestoßen. Die Herzogin aber, der er neben seiner Schweriner Reformtätigkeit mit Hingebung weiter diente, erlangte auch nicht, was sie nach einem Leben voller Mühsal und Sorgen so dringend ersehnte und was ihr Gemahl trotz seiner zerrütteten Geldverhältnisse ihr gesichert zu haben glaubte: Die Ruhe eines von Gläubigern unbehelligten Alters.

Das Verfahren, mit dem die neue Strelitzer Regierung sich mit der von Adolf Friedrich III. hinterlassenen Schuldenlast abzufinden oder richtiger sich ihr zu entziehen suchte, war keineswegs einwandfrei. Einwandfrei auch nicht gegenüber der Witwe des verewigten Fürsten, die sie um fast alles brachte, was vorsorgend der Verblichene zur Sicherstellung ihres Alters bestimmt hatte.

Schulz hat sich darüber in einem Species Facti vom 27. Dezember 1755<sup>1)</sup>) reichlich schonend ausgesprochen: „Das jetzige Strelitzerische Regier Haus sahe die Maas-Regeln, welche Serenissimus b. m. hieben und besonders in Thro letztem Regierungs-Jahre genommen, nicht vorteilhaft an und ließ gegen Serenissimum Vidnam auf mancherley Arth, insbesondere beym Credit-Wesen mancherley Misvergnügen blicken.“

Gewiß, die neue Regierung hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Neben der erdrückenden Schuldenmasse lastete auf ihr vor allem noch der Vormundstreit mit Schwerin, daß in gewaltsamer Weise die Herrschaft über das Ländchen an sich zu reißen strebte.

Die Herzogin-Witwe wollte in solcher Lage die Schwierigkeiten der Regierung und der zur Herrschaft berufenen Mirower Linie nicht vermehren. Sie fand sich am 18. April 1753<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> I, 634.

<sup>2)</sup> I, 640.

bereit, mit Adolf Friedrich IV. einen Wittumrezeß abzuschließen, der ihr das Amt Schönberg als Wittum beließ ohne Berechnung und Erstattung eines etwaigen Überschusses über die 1717 festgesetzten 6000 Taler jährlich. Ebenso wurde als Wittumswohnung Fürstenberg beibehalten, an weiteren Baukosten jedoch nur noch alles in allem 1500 Taler bewilligt.

Wegen des vorübergehenden Aufenthalts in Schönberg wurde „im Betracht das Holz im Räzeburgischen abgenommen“ nunmehr vereinbart, daß der Herzogin, „so oft dieselben nach Schönberg kommen, nicht nur der freye Mittgebrauch der Ihren Beamtens ohnedem zur Feuerung und Haßwirtlichen Nutzen nach forstmäßiger Anweisung zustehenden dasigen weichen Hölzung, ingleichen die jedoch zu rechter Zeit vorzunehmende Kröpfung der Hage-Buchen zugestanden werde, sondern Throselben auch überdem jedesmahl 12 Faden Eichen oder Buchen-Holz ohnentgeltlich geliefert, und wenn dieses nicht zureichend, für landübliche Bezahlung vorzüglich angewiesen, ingleichen an Rehe-Böcken, Haasen, Hünern, und dergleichen Wild, soviel die Jagdt nur ohne deren Ruin vermag, auf Verlangen entweder auf Abschlag des . . . nach Fürstenberg versprochenen Buschubs, oder respective für den . . . gewöhnlichen Preiß . . . . . geliefert werden“ solle.

Hierin lagen schon ziemlich weitgehende Zugeständnisse der Herzogin-Witwe. Aber der Wittumsrezeß ging über die Regelung des Wittums noch weit hinaus. Im 16. Artikel verpflichtete sich Dorothea Sophie zum gänzlichen Verzicht auf die Allodialerbschaft, falls sie sie nicht selber antreten würde.

Von besonderer Wichtigkeit aber war unter den Zusatzpunkten dieses Vertrages der dritte. In ihm verpflichtete sich die Herzogin-Witwe, falls der Gebrauch ihres aus den Cessionen ihres verstorbenen Gemahls „behauptenden Rechts Serenissimo regnanti zum Schaden und Nachtheil gereichte, indem Selbige etwa mehr als die sonst per Pacta Conventa bestimmte Summe an Schulden übernehmen und bezahlen müßten, und nach absorbirten übrigen Allodial-Erbsshaft Ihren Regress unter andern an jenen Geldern suchen wolten, Sie auf solchen Fall von dem Gebrauch jener Cessionen und Thro daraus sonst behauptender Befugniß gänzlich desistiren und abstehen wollen.“

Mit dieser Bestimmung waren die ganzen Zuwendungen, mit denen Adolf Friedrich III. die Zukunft seiner Gemahlin hatte sicherstellen wollen, einfach erledigt. Schulz erkannte das sofort. Er machte dem Schweriner Grafen Bassewitz, der diesen Vertrag hatte vermitteln helfen, den Vorwurf, daß er sich über den Schuldenstand der Herzogin nicht genügend unterrichtet hätte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> I, 634 1755/64.

Die Herzogin war jedenfalls über die Tragweite dieser Bestimmung nicht im klaren. Nachdem sie den Brand erlitten und die Kosten des Schloßbaues bis 1736 ganz auf sich genommen und dabei natürlich bedeutende Schulden gemacht hatte, hatte sie von der Beschreibung ihres Gemahls über 600 000 Taler nur einen bescheidenen Gebrauch gemacht. Nach einer Berechnung des Jahres 1756 hatte sie darauf zu verschiedenen Malen alles in allem nur 224 023 Taler 28 3 12 abgehoben. Es blieben ihr also noch zugut 375 976 Taler 19 3 12<sup>1)</sup>.

Die Schulden der Herzogin beliefen sich aber nach einer von Schulz aufgestellten Berechnung vom 16. Oktober 1756 immer noch auf etwa 80 000 Taler, soweit sie sie selber anerkannte, mit den „aufgebürdeten“ aber auf etwa 100 000 Taler.

Wie sollte die Herzogin jemals diese Schuldenlast loswerden, da sie nun tatsächlich auf ein bescheidenes Wittum eingeschränkt war? Sie befand sich in der größten Bedrängnis, da man, wie sogar der unparteiische Schulz<sup>2)</sup> zugeben muß, zu ihrem Nachteil soweit ging, daß man „nicht nur verschiedenes wirthlich ad Allodium gehöriges als Domanial angesehen wissen wollte, sondern auch viele offensbare Cammer-Schulden dem Allodio zur Last“ setzte. „Wodurch der Allodial-Massae das Ansehen gegeben ward, als wenn die Allodial-Schulden das Allodial-Vermögen, ich weiß nicht wie hoch überstiegen.“ Man hatte sogar Gläubiger mit Schuldbeschreibungen des verstorbenen Herzogs ermuntert, ihre Bezahlung von der Herzogin-Witwe zu fordern! Nun versuchte man auch noch, sie zu einem Verzicht auf das Wittum zu bewegen gegen eine Geldanweisung auf die Kammer. Das hat sie aber doch rund abgelehnt.

Der Begüterung Priepert, die Adolf Friedrich III. seiner Gemahlin geschenkt und dann noch testamentarisch vermacht hatte, wollte man sich kurzer Hand bemächtigen unter der Behauptung, der verstorbene Herzog sei zu solcher Schenkung nicht berechtigt gewesen. Nach langem Zank brachte man die Herzogin endlich zur Abtretung gegen 33 000 Taler, die aber nicht die Herzogin, sondern die Gläubiger bekamen<sup>3)</sup>.

Die Herzogin klammerte sich nun noch an die Hoffnung, daß die ihr testamentarisch verschriebene Allodialmasse sich wenigstens so gestalten werde, daß sie damit ihre Gläubiger befriedigen könnte. Aber auch diese Hoffnung mußte bei der oben angedeuteten Haltung der Regierung fehlschlagen. Allodialnachlaß und Schulden führten zu so peinlichen Auseinandersetzungen,

<sup>1)</sup> Ebd., Anl. 7 des Scherpelzischen P. M. von 1796.

<sup>2)</sup> im oben erwähnten Species Facti vom 27. Dezember 1755, I, 634.

<sup>3)</sup> I, 643.

dass Bürgermeister Schulz ihr nichts Besseres zu raten musste, als auf den Allodialnachlaß ihres Gemahls ganz und gar zu verzichten. Da die Kammerschulden die Haussverträge überschritten und „folgt, so viele Gläubigere an das Allodium Ansprache machen“, könne die Herzogin sich nicht „mit Antritt des Allodii“ befassen<sup>1)</sup>.

Am 6. Dezember 1756 konnte Schulz an Seip die Meldung machen, dass er die Herzogin zum Einlenken bewogen hätte. Tags darauf erfolgte von seiten der Regierung die Forderung der Auslieferung aller dem Wittumsvergleich widersprechenden Papiere<sup>2)</sup>.

Die Herzogin, deren einziger Wunsch längst war, „nur in Ruhe zu seyn, in völliger Vertraulichkeit mit meinem lieben Sohn<sup>3)</sup> zu leben und meine Creditores zu beruhigen“, lieferte am 20. Dezember 1756 die Beschreibungen von 1729 und 1734 und am 17. Januar 1757 die übrigen sieben Originalurkunden von 1749 und 1752 aus, die oben besprochen sind. Sie konnten ihr ja doch nichts mehr nützen. Sie wurden zum Zeichen der Cassation eingerissen<sup>4)</sup>.

Womit aber sollte nun die Herzogin ihre Gläubiger bezahlen, nachdem sie auf den Allodialnachlaß verzichtet, sämtliche zur Sicherung ihrer Zukunft und zur Entschädigung für ihre Verluste und Aufwendungen gegebenen Versicherungen ihres Gemahls ausgeliefert und einzig und allein noch auf ihr Wittum angewiesen war?

Sie musste die Befriedigung ihrer Gläubiger eben vom Ertrage ihres Wittums absparen. Es blieb keine andere Möglichkeit. Auch darüber ist durch Vermittlung des Bürgermeisters Schulz nach langwierigen und peinlichen Unterhandlungen schließlich eine Einigung zustande gekommen. Als die Herzogin sich entschloss, auf das Allodium zu verzichten, hatte sie sich auch zu dem Entschluss durchgerungen, von den Erträgen des Amts Schönberg sich mit 8000 Tälern zu begnügen, die übrigen 7000 Taler aber — so hoch waren die Schönberger Erträge unter Brunsichs Pachtverwaltung gesteigert worden — zur Schuldentilgung zu verwenden<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> I, 634 1755/64.

<sup>2)</sup> I, 640 1753/8.

<sup>3)</sup> gemeint ist natürlich ihr Neffe Adolf Friedrich IV. I, 634, Anl. 5 zum Scherpfelzischen P. M.

<sup>4)</sup> I, 614, 16.

<sup>5)</sup> I, 634 1755/64.

Auf dieser Grundlage fand schließlich eine Einigung mit der herzoglichen Regierung statt — kurze Zeit nach dem Verzicht auf das Allodium und der Herausgabe der Verschreibungen Adolf Friedrichs III. (Februar 1757). Über dies alles war ja im Zusammenhang von Schulz verhandelt worden.

Es waren keine frohen Zeiten, die Dorothea Sophie in ihrem Schönberger Wittum verleben durfte. Am 14. Mai 1753 war die Anweisung und Huldigung des Wittumsamts Schönberg an ihren Bevollmächtigten, den Geheimen Rat Brunsich Edlen v. Brun erfolgt<sup>1)</sup>. Man rechnete nur mit gelegentlichen kurzen Aufenthalten der Herzogin in Schönberg. Am 21. April des gleichen Jahres war der Obersörster Hasse in Rupensdorf in der Art angewiesen worden, daß, wenn Dorothea Sophie „Sich zu Zeiten auf einige Wochen in Dero Witthums-Ammt Schönberg aufzuhalten belieben mögten, Throßelben, obgleich zu Furstenberg eine besondere neue fürstl. Witthums-Wohnung erbauet, und die aus dem eigentl. Witthums-Ammt Schönberg sonst mit verschriebene Abnützungen von Jagten und Hölzungen auf das Ammt Furstenberg nunmehr transferiret worden, nichtsdesto minder das Schloß zu Schönberg zu Dero Wohnung gleichfalls reserviret bleiben“ soll.

Doch es kam auch in dieser Hinsicht anders. Dorothea Sophie muß wohl eine besondere Vorliebe für Schönberg gehabt haben. Vielleicht wollte sie auch möglichst weit von Neustrelitz sein. Man könnte es verstehen. Die Nähe Brunsichs in Schwerin, vielleicht auch Chasots in Lübeck mögen auch für Schönberg mitgesprochen haben. Am 2. September und am 24. November 1753 waren ihre Sachen von Neustrelitz nach Schönberg gefommen. Am 3. November muß sie selber spätestens dort eingetroffen sein. An diesem Tage hat sie von Schönberg aus geschrieben. Und nun scheint sie anhaltend dort gewohnt zu haben. Obersörster Hasse kam dadurch in Verlegenheit mit den Wildlieferungen. Am 24. November 1754 meldete er, daß sie vermutlich den Winter auch noch in Schönberg bleiben würde.

Er hatte recht. Ihr Briefwechsel beweist es. Auch im Sommer 1755, als die wichtigen Schulzschen Verhandlungen mit Brunsich und Winnemer dort stattfanden, war sie ebenfalls noch in Schönberg. Im Jahre 1756 endlich entschloß sie sich, wohl zur Erleichterung der sich dem Abschluß nahenden Verhandlungen mit der Neustrelitzer Regierung, Schönberg zu verlassen. Es scheint ihr nicht ganz leicht geworden zu sein. Am 25. August schrieb sie an Brunsich: „So lange wird mich ja Gott noch leben lassen,

<sup>1)</sup> I, 642.

bis ich mit Strelitz zum Stande, wenn der Herzog auch schreiben, das sie vor Michaeli nicht in Strelitz seyn würden, reise ich am Dingstag doch, so Gott will, aus dieser angenehmen Lusst". Am 10. Septbr. 1756 ist sie dann von Schönberg nach Fürstenberg übergesiedelt<sup>1)</sup>.

Die Verwaltung des Schönberger Amts hatte fast während der ganzen Zeit in Brunsichs Händen gelegen, der sie von Schwerin aus leitete, oft auch persönlich in Schönberg anwesend war. Erst unmittelbar vor der Herzogin Fortgang, am 24. August, wurde, da Brunsich „seiner anderweitigen Geschäfte wegen sehr selten hier zur Stelle seyn“ konnte, der Amtsjusticiar Peter Christopher Schleiermacher in Schönberg hierfür in der Herzogin Eid und Pflicht genommen. Eine von Brunsich aufgelegte „vorläufige Instruction“ wurde ihm als Richtschnur gegeben.

Die ganze Zeit, die Dorothea Sophie in Schönberg geweilt hatte, war mit langwierigen und peinlichen Verhandlungen mit Neustrelitz ausgefüllt. Ihrem Fortgang folgte bald der Abschluß der Verhandlungen, und nun konnte mit der planmäßigen Abbürdung ihrer Schuldenlast der Anfang gemacht werden. Einige Schönberger Pächter waren beträchtlich im Vorschuß. Daher kam das Werk nicht so rasch in Gang wie erhofft. Die Herzogin hat seine Vollendung nicht erlebt, hat auch den Rest ihres Lebens unter der Last der Schulden hinbringen müssen, von denen Jahr für Jahr nur ein kleiner Teil getilgt werden konnte.

In welche bisweilen verzweifelte Stimmung sie durch das unaufhörliche Drängen ihrer Gläubiger versetzt wurde, zeigen einige von ihr um das Jahr 1760 an Chasot gerichtete Briefe. Nur um ihrer Gläubiger willen schien sie noch zu leben. Solange wünschte sie noch zu leben, bis sie alle bezahlt sein würden „und mich nicht vor der Zeit mit Quelen in der Erde bringen“<sup>2)</sup>.

Immerhin durste am 22. Ottbr. 1764 Schulz schreiben, die dringenden Posten der Schulden seien nun getilgt<sup>3)</sup>. Nicht lange darauf, am 29. April 1765, durste sie aus einem Leben voller Mühen, Sorgen und Männergeschäfte, wie es nicht viele Frauen getragen haben, scheiden. Am 5. Mai 1766 wurde den Schönbergern durch den Oberhauptmann v. d. Kneipeck auftragmäßig verkündet, daß sie nach Ableben der Herzogin-Witwe dem regierenden Herzog Adolf Friedrich IV. mit den gleichen Pflichten und Eiden verbunden wären<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Über den Aufenthalt in Schönberg I, 642, 643 und 644.

<sup>2)</sup> I, 678, Vol. I, fol. 103 ff.

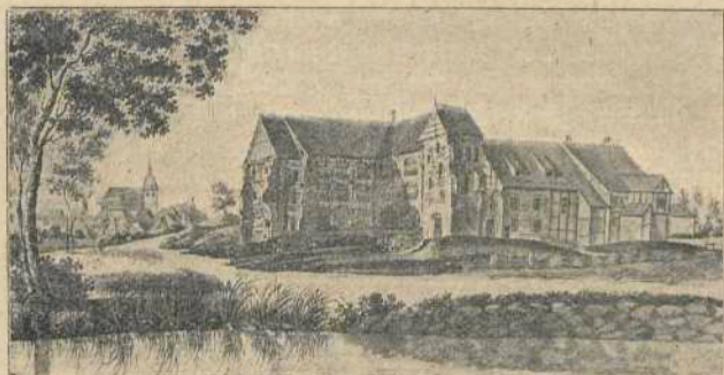
<sup>3)</sup> I, 634 ao. 1755/64.

<sup>4)</sup> I, 642.

Die nun noch ungetilgten Schulden der Verblichenen haben der Neustrelitzer Regierung noch manche unruhige Stunde bereitet. Wegen mancher haben sich noch langwierige Rechtshändel ange-spinnen.

Das Verfahren der Regierung gegen die Witwe Adolf Friedrichs III. war nicht frei von Härte. Vielleicht wäre auch ein schärferer Ausdruck gerechtfertigt. Was sie in etwas ent-schuldigen kann, ist lediglich die Bedrängnis, in der sie sich selber befand.

---



Überreste des alten Schlosses zu Schönberg  
aus der Zeit um 1802.

---

# Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung)

Mitglied seit

|      |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |      |
|------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|------|
| 560. | Lehrer Wagner, Lankow                   | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1923 |
| 561. | Lehrer Gundlach, Wahrnow                | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 562. | Lehrer Neidritz, Schlagsdorf            | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 563. | Lehrer Diedmann, Bäk                    | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 564. | Gutsbesitzer Joach. Rehfeldt, Adolfsruh | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 565. | Universitätslektor Björkman, Lübeck     | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 566. | Gemeindevorsteher Stegmann, Rottendorf  | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 567. | Quicborn, Hamburg                       | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 568. | Lehrer Meese, Thandorf                  | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 569. | Sekretär Schwieger                      | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 570. | Museum, Mölln                           | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 571. | Fräulein Rathke                         | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 572. | Direktor Rat Braeske, Neustrelitz       | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |
| 573. | cand. theol. Dr. Graap, Preetz          | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | "    |

## Chronik des Vereins

10. Juni (Sonntag) 1923: **Ausflug nach Menzenberg und Lübsee.** Bahnsfahrt bis Grieben, Kaffeetafel im Bentienschen Saale zu Menzenberg (60 Teilnehmer), Vortrag: „Geschichtliches über Lübsee“ (Blücher), Wanderung nach Lübsee, Besichtigung der Kirche (Lenschow), musikalische Andacht: Orgel (Wegner), Violine (Gundlach und Schröder), Gesang (Staecker). Heimkehr zu Fuß über Menzendorf.

### Programm der Musikaufführung:

1. J. Seb. Bach, Präludium und Fuge in g-dur.
2. J. Seb. Bach, Sarabande, f. 2 Violinen u. Orgel.
3. Mattheson, Air für Violine.
4. Beethoven, Die Himmel rühmen.
5. Rheinberger, Intermezzo f. Orgel.
6. Schubert, Der Wanderer.
7. Corelli, Sonate in h-moll f. 2 Violinen u. Orgel.
8. Mendelssohn, Satz 1 u. 3 a. d. Orgelsonate Nr. II.

## Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Sonnabend, den 1. Septbr., abends 8 Uhr,  
im Gasthaus „Stadt Lübeck“ (E. Rüssau):

### **III. Mitgliederversammlung**

#### **Tagesordnung:**

- Geschäftliche Mitteilungen.** Beratung über Veranstaltungen im nächsten Winter.
- Vortrag** (wahrscheinlich mit Lichtbildern, wird noch durch die Zeitung bekanntgemacht).
- Vorträge der Hauskapelle.**

**Der Vorstand.**

Als Sonderbeilage zu diesem Hefte erschien:

### **Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz und ihre Beziehungen zu Schönberg.**

**Von Hans Witte.**

Auf Grund des Altenmaterials im Neustrelitzer Archiv hat dessen Leiter ein Kulturbild aus der Mitte des 18. Jahrhunderts gezeichnet. Die Günftlingswirtschaft am Hofe der Herzogin, ihr tatkräftiges, schließlich aber zu einer verhängnisvollen Herrschaft der Finanzen führendes Regiment reicht in die Zeit Adolfs Friedrichs IV. (Dörländchens) hinein. Bisher unveröffentlichte Berichte über den Schloßbrand in Strelitz, über den Bau der Schlösser in Neustrelitz, Stargard und Fürstenberg, über die Münzwerstätten, insbesondere aber auch über die Beziehungen des Strelitzer Hofes zu Schönberg sind für die Heimatgeschichte von höchstem Werte.

Die Sonderbeilage ist bis auf weiteres beim Heimatbund in Schönberg (Hempelsche Buchhandlung) und bei der Landesbibliothek in Neustrelitz für 5000 Mark (ausschl. Porto) zu haben. Um Porto zu sparen, haben wir sie dem Hefte unserer Postbezieher beigelegt, bitten aber um beschleunigte Einwendung des Betrages oder um Rückgabe.



# Mitteilungen

des Heimatbundes  
für das Fürstentum Ratzeburg  
(fr. Altertumsverein)

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

---

5. Jahrgang

November 1923

Nummer 4

---

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei  
Schönberg (Meißl.)

Der Verein führt den Namen:

# Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,  
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,  
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,  
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,  
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 3 Milliarden Mk. (Nachzahlung erwünscht.)

Die bis jetzt erschienenen 4 Jahrgänge können nachbezogen werden; Grundpreis je 0,50 vervielfacht um die Schlüsselzahl des Buchhändler-Börsenvereins.

Bestellungen an die Buchhandlung Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg auf Postscheckkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst Meldung bei der Hauswirtin oder beim Museumsverwalter.

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Rügenburg  
(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrgang.

November 1923.

Nr. 4.

Inhalt: Die Kirche zu Ziethen (Kirchenrat Schmidt). — Ein Beitrag zur Geschichte der plattdeutschen Predigt (Dr. Graap). — Der Name Ollrogge (Dr. Ploen). — De Ohlsch mit de Klümp (Fr. Wilhelm). — As dat ohl Sprichwört seggt (VII). Kleine Mitteilungen: Heimatkalender 1924. — Prof. Stahl, Volkstänze. — Schlaufenlamp. — Flurname Kroog. — Münzverhältnisse in Rügenburg. — Brott und Beiderwand. — Tulpenbaum, Schwarzlieser. — Dr. Endler, Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Rügenburg (Sonderbeilage). — Zur besonderen Beachtung.



Die Kirche zu Ziethen

Zu den 300 Hufen, mit denen Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1158 das „Stift“ Rateburg ausstattete, gehörten auch die des Dorfes „Ziethen“<sup>1)</sup>). Die geistliche Versorgung seiner Bewohner scheint ursprünglich von St. Georg bei Rateburg aus geschehen zu sein, da Cithene in der Urkunde des Bischofs Iffried vom Jahre 1194, die die Trennung der Kapitelgüter von den bischöflichen Tafelgütern zum Gegenstande hat, zum Kapitelsbesitz in St. Georg gerechnet wird. Später wurde Ziethen zur Parochie des heiligen Petrus in Rateburg gelegt, gleichwohl erbauten sich die Bewohner eine eigene Kapelle zu Ehren des heiligen Laurentius. Ende des 15. Jahrhunderts war die Kapelle so zerfallen, daß ein Ausbau notwendig wurde, wozu Bischof Joh. v. Parkentin für alle, die dazu Beiträge geben würden, einen Ablauf von 40 Tagen bewilligte. Zugleich wurden alle der Kapelle etwa früher erteilten Ablaufsbürographien bestätigt (7. April 1481)<sup>2)</sup>. Bereits 100 Jahre später war die Kapelle wiederum baufällig, aber nun wurde sie abgerissen und die jetzt noch stehende Kirche erbaut. Über die Kapelle und den in den Jahren 1591—1594 vor sich gegangenen Neubau berichtet das in Schweinsleder gebundene Rechnungsbuch der Ziethener Kirche, das der Superintendent Nikolaus Petraeus im Jahre 1609 „aus guetem Herzen anserigen lassen“) unter der Überschrift: „Von der Kirchen zu Ziethen im Rateburgischen Stift“ wie folgt:

„I. Hir ist anfanglich eine Capelle gestandenn, die man S. Laurentii Capelle genennett, darinnen Zehrlich nur einmahl am Tage Laurentii ist gepredigett wurden vonn dem pro tempore Pastorn der Kirchenn in der Stadt Rateburgt.

II. Die Capelle ist Zehrlich von dem Ackerheur, so zur Capellen vor Alterß gegebenn, im Bauw ehlicher maßen erhaltenn wurdenn, vndt hatt solches der Hr. Thumb Probst pro tempore befodertt.

III. Die Leute in Ziethen wohnendt sein an den Sonn vndt Festtagen gen Rateburgt in die Stadtkirche gegangen, da auch Ihre Kinder getauft, vndt Ihnen daß Sacrament gereichtt wurden, vndt hatt Jeder Haushwirth dem Pastorn Zehrlich ein Fueder Holz gegebenn.

IV. Als aber die Capelle sehr zerfallenn, vndt die Leute in Ihrem Christenthumb vbel unterwiesen wurdenn, hatt der Chrwidiger vndt Edler Hr. Ludolph Schacke Thumb Probst zu Rateburgt, Dechant zu Schwerin, diese ißige Kirche daselbst, ihm Eintaufent fünfhundert vndt ein, zwey, drei vndt vier vndt neuntzigsten Jahren auf Seine Unkosten bauwen lassenn. (1591—1594.)

V. Diese Kirche ist Anno 1595 am Tage Laurentii durch Ernn Petrum Bartholdum Pastorn in der Stadtkirchen zu Rateburgt mitt einer Christlichen Predig vndt andern gebreuchlichen Ceremonien in gegenwart der Thumberren vndt anderer Leute eingeweihett, vndt eine Capellskirche des Rateburgischen Stiftes geworden.

<sup>1)</sup> Die Schreibart ist im Laufe der Jahrhunderte verschieden gewesen. Nach Masch, Geschichte des Bistums Rateburg: Schitene (1288) p. 141, Groß und Slavisch Cithene (1294) p. 200. Nach Ketzynski, Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern, ist Ziethen gleich dem polnischen sztyno und bedeutet Anhöhe, Gipfel. Da das Dorf Ziethen auf einer Anhöhe liegt, ist diese Erklärung einleuchtend. Nach einer Notiz im codex Pomeraniae diplomaticus bedeutet der Name: Getreideland, polnisch zys, Getreide, Roggen.

<sup>2)</sup> Vgl. Masch, a. a. D., S. 378.

<sup>3)</sup> Vgl. das ähnliche „Rechenbuch des Armen- und Siechenhauses bei Dassow“, M. IV, 4, S. 2.

VI. Darauff ist Anno 1595 der erste Pastor Er Casparus Holstenius Wismariensis vom Chrwirdigen ThUMB Capitel vocieret, vndt folgendtt von dem Ern pastorn im ThUMB zu Räzeburgk eingeführett worden, vndt hatt der Er Pastor fürerst die zur Wedem gelegte Zwo Huße landesz gebauwett vndt darneben geldt vndt andere Hebungen zur Besoldung vom Hr. ThUMB Probst empfangen. Weil aber der Er Pastor zum Ackerbauw keine Lust gehabtt, vndt auch die Haufleute ihme nicht gerne dienen wollen, hatt der Hr. ThUMB Probst andere verordnung, wie folgett, gemacht.

VII. Denn damitt die Kirche mochte beständig seien vndt nicht wiederumb versallenn, vndt auch der Er. pastor pro tempore Seine nootturftige gewisse vnderhaltung haben, hatt der Hr. ThUMB Probst S. Ludolphus Schacke mitt bewilligung der andern ThUMBherrn bey der Wittigzbechen Anno 1597 Einen Maierhoff vndt Scheffereien angerichten, vndt erstlich die 2 Husen landesz (welche zuvor dem Ern Pastorn zu Zielen zu Seinem Vnderhaltt verordnett vndt bey der Wedem geleggt waren) vndt das auch ander mehr Landt vndt des Ern Pastorn vndt andere wischen mehr darbei gelegt, daß von demselben Hofe der pro tempore Probst dem pro tempore Zielenischen Pastorn Seine Zehrliche Besoldung reichen, vndt die Kirche, wehdem vndt Custerey im bauwlichen wesen erhalten solte.

Vndt ist Solches auch nach Hr. Ludolphi Schaden Todte vom Chrwirdigen ThUMBcapitel confirmieret, vnnndt darauff dem Hr. Superintendenti Doctori Nicolao Petraeo eine Beschreibung mitt dem großenn Kirchen-Einsiegel gegebenn wurdenn, welche inn dem Visitier Buch vonn wordt zu wordt gefehett wurdenn, vnnndt also lautet:

Wir ThUMB Probst, Dechant, Senior, vnnndt ganz Capitel der ThUMBkirchenn zu Räzeburgk, Bhrkundenn hiemitt, daß, nachdem der Wirdiger vndt wolgelarter Caspar Holstenius, auff unsere Vocation vndt erforderung Sich zu einem Pastorn vndt Predigern der restaurierten Kirchenn zu Zielen bestellen lassen, vndt Ihme auch ein Custer zugeordnett, wir Ihme dem pastori zu Seinem vnderhaldtt Zehrlich verordnett haben ann parem gelde Zwo Hundert mark Lubisch dawon ihme auff alle Quartal fünffzig mark erlegett vndt entrichtett werden sollen, deßgleichen an torn 3 Drombt Roggen, 3 Drombt gerstenn, die Ihme entweder nach den Quartalen auff Zedekmahl 9 schl Roggen vndt 9 schl gerstenn, oder auff eine Zeit auff Michaelis in Seine Wohnung sollen geschicket werden, hirzu noch 2 schl Erbsen, 13 # 8 ½ Lüb.: zu Sechz Hamelenn, Sechs feiste Schneidel Schweine, wan maßt von Gott gegeben, so guett aber als Sie sein, wan keine Mast vorhandenn, vndt zwölf lange faden Holz, halb eichen vndt halb buchen, die ihme auff Seine Unkosten gehaven, für Seine Wohnung sollen geführet werdenn.

Dem Custer aber haben wir zu Seinem Vnderhaltt verordnett Zehrlich an gelde zwanzig # Lüb.: an torn 18 schl Roggen, 18 schl gerstenn, vndt ein schl Erbsenn, noch 2 schneidel schweine feist, wan maßt vorhanden, mager aber, wan Gott der Herr keine mast gegeben, zwo schaffe, Sechz lange faden Holz, halb eichen vndt halb buchen, die auff Seine Unkosten gehauwen, ihme darnach in Seine Wohnung frey gefurett werdenn.

Vndt sol dieß Alleß, vndt ein Zedek unser ThUMBprobst dem pastori vndt Custer zu Zielen auf dem Hofe bei der Wittigzbechen Zehrlich ohne Verzug, vndt unweigerlich reichern vndt zustellen, dieweil zu demselben Hofe der Kirchenacker gelegt, vndt derselbe Hoff auch mit Bewilligung

eineß Chr̄wirdigen Thumprobſt bey dem Thumprobſt in perpetuum Pleiben vndt Er daraufz dem pastori vndt Custodi zu Bienn ihren Unterhalt reichen, vndt die Kirche erhalten ſol. Dieweil aber wir auß hochwichtigen Chriftilchen Vhrsachenn, auch ordentlicher weife mitt vorgehaftem Rath Unſerß beſtaſſten Superintendenzen H. M. Nicolai Petrai, vndt mitt voller Bewilligung deß Pastorn zu Schlagstorff Hr. Johannis Daelingii daß Dorff Mechow zur Kirchen zu Bienn gelegett vndt durch unſern vorbenanndten Superintendenzen Altem Chriftlichen wolhergebrachten Kirchenbrauch nach, die Leutte von Mechow an den Pastorn zu Bienn, heutt Dato, in Unſer, vndt deß genandten Pastorn zu Schlagstorff gegenwardt weisen, vndt demſelbigen beſchleßen laſſen, vndt also darauf die Hebungen von demſelben Dorff Mechow, alß Sechzehn geſtrichene ſchl Rocken, vndt eßliche gelde, vndt andere Hebungen zusammen auf 30 mark lubiſch gerechnett, dem pastori, auch dem Custer ann korn 3 geſtrichene ſchl Rocken, vndt an gelde zwö mark vndt vier ſchilling. (Darauff die andern Hebungen gerechnett) zukommen, vndt von den Pauren zu Mechow gereichtet werden, vndt gleichwohl dieſelben 16 geſtrichene ſchl Rocken vndt zehn mark Lub.: dem pastori zu Schlagstorff vndt deſen Custer drey geſtrichene ſchl Rocken, vndt 2  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{3}$  von unſeren Thumprobſt jerlich entrichtet werden. Alß ſollen dieſe 16 geſtrichene ſchl Rocken vndt 30  $\frac{1}{2}$  dem Pastori zu Bienn an Seinem verordneten Stipendio ann korn vndt gelde wie auch dem Custer zu Bienn die 3 geſtrichene ſchl Rocken, vndt 2  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{3}$  Lub.: an Seiner beſoldung gerechnett vndt daſon abgezogen werden, vndt ſollenn jolch korn, geldt vndt Hebung der Pastor vndt Custer Selbſt von den Pauren zu Mechow ſodern, vndt einmanen, welches beidenn :: dem pastori vndt Custodi :: es auch zum besten gereichen ſol. wan Es Sich etwann hoher belauſſen wurde. . . . Actum im Capitel Hause zu Räzeburg am Palmsonntage, war der erste Tagl Aprilis des Taufentt funfhunderit vndt neun vndt neunzigsten Jahres.

Also vom 1. April 1599 ſind „die Mechower alhie zur Kirchen gegangen, haben daß Sacrament empfangen, Ihre Kinder Tauffen, vndt ihre Todten begraben laſſen.“ — Später iſt auch ein Teil, etwa die Hälften, der Büdner auf der Bäk nebst einer Kupfermühle (der dritten) der Biethener Gemeinde zugewiesen worden.

Die Kirche iſt von Felsen erbaut, der Oſtgiebel, an den ſich die teilweise von Ziegelfteinen erbaute Apsis anschließt, beſteht aus Fachwerk. Die Strebepeile ſind ganz von Ziegelfteinen ausgeführt. Die Fenster ſind dreiteilig mit ſlachen Rundbögen. In die Fenster ſind eine Reihe von kleinen farbigen Wappenschildern eingefügt, welche die Wappen und Namen von Domherren (Hans Dalldorff, Otto Schake, Hinrich von Medinge, Otto Wackerbarth, Thumprobſt zu Schwerin 1594, Hans Lützow, Andreas Stralendorp 94, Hinrich Dalldorff 94), ſowie von Räzeburger Bürgern (Andreas Karſtede Burgemeiſter, Ewald Schulte, Frederick Aepinus, Hennink Olemann 94) tragen. Eigenartig iſt eins dieser Glasbilder mit einem Ehepaar in alter bäruerlicher Tracht; die Frau reicht dem Manne ein Glas Bier dar. Darunter ſteht: Claus Buschouw. 1641.

Auf dem Westende erhebt ſich über dem Ziegeldach der Kirche der niedrige, mit Brettern bekleidete und mit Schindeln gedeckte Turm, in dem anfangs (1599) drei, später zwei Glocken hingen, jetzt ſeit der Kriegszeit nur eine. Ein Vorbau an der Südseite, „dat Viehhus“, bildete früher de-

Eingang zur Kirche. Dieser Eingang wurde vermauert, als um 1855 das Gestühl erneuert, und der Eingang an das Westende verlegt wurde, wo eine kleine Vorhalle aufgeführt wurde.

Die hölzerne Kirchendecke zeigt einen verblaßten graugelben Anstrich. Zwischen Schiff und Altarraum wölbt sich ein runder Triumphbogen. Eine Sakristei ist nicht vorhanden. Links vom Altar haben Pastor und Kirchenjuraten, rechts der Domänenpächter von Mechow und die Familie des Küsters ihre Stühle; in dem letzteren Stuhl erinnert eine kleine hölzerne Handtafel zum Anzeigen des gerade gesungenen Verses an die Zeit vor 1881, wo der Küster hier seinen Platz hatte als Vorsänger.

Der Altar ist mit einem hölzernen Aufsatz versehen, dessen Verzierungen in der Form Ähnlichkeit haben mit denen des Altars in der Domkirche, so daß anzunehmen ist, daß dieser Aufsatz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammt. Die in demselben befindlichen drei Oelbilder, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, die Kreuzigung und die Auferstehung darstellend, haben geringen Kunstwert. Wahrscheinlich ist dieses Altarblatt im Jahre 1655 angeschafft, da nach der Kirchenrechnung dem Maler und Bildhauer wegen des Altars 1 ♂ Biergeld gegeben wurde. „Dazu haben die Herren Canonici das alte Schrankwerk aus der Kirchen gegeben, und der damalige Hr. Praepositus, Hr. Hanß Hinrich von der Luhe, hat's lassen zurichten u. vermahlen vor 3 Mth. 8 ♂.“ Die jetzigen Schranken, mit gelber Oelfarbe angestrichen, sind ganz einfache Drechslerarbeit.

Auf dem Altar stehen vier messringene Leuchter, zwei größere (ca. 2') und zwei kleinere (ca. 1½') mit gleichen Verzierungen. Die größeren tragen die Inschrift: 1728 :: Catharina :: Margaretha :: Riecken :: d. 18. July ::, die kleineren: 1728 d. 16 May. :: J. Fr. :: Dorothea :: Agneta :: Piepenpalm :: —

Der Taufstein, sechseckig, von grauem Marmor, ruht auf einem von Mauersteinen ausgeführten, weiß angestrichenen Fuß. Von den beiden Taufbecken, einem hübsch gearbeiteten messringenen, vielleicht einem Erzeugnis der alten Kupfer- oder Messingschläger auf der Bänk, und einem einfachen zinnernen mit der Inschrift: × FALENTIN × SITZ × ANNA × SITZ × HABEN / DIES / BECKEN ZU SITEN IN DIE DOPE × VOREHRDT, — wird das letztere bei Taufen benutzt, weil das erstere etwas schadhaft ist.

Die schlichte Holzkanzel wird von zwei weiß getünchten Eichenständern getragen. Am Schalldeckel ist ein kleines aus Holz geschnitztes von Schack-sches Wappen befestigt.

Ein Kronleuchter von seinem venetianischen Glase wurde um 1885 der Kirche geschenkt. Die Orgel wurde im Jahre 1881 angeschafft.

Der Fußboden der Kirche ist mit schlechten Mauersteinen ausgelegt. Zwei kleine (□) Leichensteine mit der Inschrift: „Cornelius Flügge Ao 1672 Den 15. Martzy, Anna Flügen Ao 1669 Den 30. September,“ — und „Jacob Mosebach ist gestorben Anno 1720 D. 6. July“ (ein Kesselbereiter von der Bänk), erinnern an frühere Beisetzungen in der Kirche.

Der große Leichenstein des Erbauers der Kirche mit seinem Bildnis, welcher früher vor dem Altar lag, wurde um 1890 an der Nordwand bei der Kanzel aufgerichtet. Die vier Ecken, zum Teil abgebrockt, enthielten runde Wappenbilder, von denen das Schack'sche noch deutlich erkennbar ist.

Die Umschrift in alten gotischen Buchstaben lautet: Anno 1598 i de (?)  
O vbilis et nobilis vir d ludolph schacke h eccl ppt cuj  
aia in deo pie rq, d. h. Anno 1598 — das Datum ist ausgebrochen —  
obiit venerabilis et nobilis vir dominus ludolph schacke hujus  
ecclesiae praepositus cuius anima in deo pie requiescat. — Nach dem  
Schlagsdorfer Caspel-Register starb Ludolf Schacke am 25. April 1598  
plötzlich in Biethen und wurde hier vor dem Altar begraben, obwohl er  
eigentlich nach Schlagsdorf gehörte. Aber zwischen ihm und dem Pastor  
Joh. Daeling daselbst herrschte ein äußerst gespanntes Verhältnis, weil der  
Herr Probst es an getreuer Erfüllung seiner Verpflichtungen hinsichtlich  
der Abgaben vom Hause Mechow in wenig ehrenhafter Weise fehlen ließ.

Die Kirchenmauer hat um 1604 der „Thumprobst“ Bernhardt von  
Dammenberg errichten lassen. Darüber wird berichtet: „Es ist auch etwa  
Anno 1604 ein Mann für Mechow<sup>1)</sup> gekopft, der sonst den galgen ver-  
dienett hatte, vndt weil Seine Freunde fur das Schwerdt 60 ℥ zu zahlen  
angelobett, Sein Solche 60 ℥ von dem Herrn der Kirchenn zu Bieten ver-  
ehrett. Diese 60 ℥ Aber Sein bey Hr. Bernhardts leben nichtt aufzugeben,  
weil Er die Kirchenmaur machen laßen. Nach seinem Todte aber, Alß der  
Hr. Superintendens Sie vonn denn Erben gefordertt, vndt daß Hr.  
Bernhardt doch schuldig gewesen, die Kirchenmaur auß dem Hause bey der  
Wittichsbechen zu bauwen, erinnertt, haben hanß Steinkeller vndt Heinrich  
Dannenberg anno 1605 den 10. Augusti in der Pfaffenmühle mitt dem  
Hr. Superintendenten in Regenwardt des Hr. Decani Andreae Stralen-  
dorffs gehandelt, daß Er mit 40 ℥ Lub. zufrieden gewest, die auch der  
Hr. Superintendens amb selbigenn Tage empfangen.“

Kirchenrat Schmidt.

---

## Ein Beitrag zur Geschichte der plattdeutschen Predigt.

Cand. theol. Dr. Graap-Schleswig.

### I.

Seit den Tagen, da die große Not über unser Vaterland gekommen ist, sucht man immer mehr sich auf urdeutsche Herzenskräfte zu besinnen, um durch innere Stärkung den furchtbaren äußeren Erlebnissen gegenüber eine Kraftquelle zu haben. So hat die Not unserer norddeutschen Heimat (besonders Schleswig im Kampf gegen das vordringende Dänentum) als einen der kräftigsten Herzstärker die plattdeutsche Sprache aus der Tiefe des deutschen Herzens hervorgeholt und wieder neu belebt (s. 3. Jahrgang Nr. 4 S. 58 ff. dieser Zeitschrift) und auch wieder in die Kirche einzuführen versucht.

Während nach dieser Richtung hin in dem im Norden stark bedrängten Schleswig-Holstein schon seit längerer Zeit ein Besinnung auf echte Volkskräfte geht und die plattdeutsche Predigt schon an manchen Orten Erfolge aufzuweisen gehabt hat, ist erst jetzt zum erstenmal dieser Versuch

<sup>1)</sup> Das Gelände zwischen Biethen und der Bäk, wo in alten Zeiten der Galgen stand, heißt noch heute der „Gerichtsbarg“; es gehörte zu Mechow, wurde aber 1848 an Biethener und Bäker Büdner südwärts verpachtet.

in der Hauptstadt des Fürstentums Ratzeburg in Schönberg durch Pastor Wildenstein in Lübeck gemacht worden. Am 26. August, nachmittags 2 Uhr, fand der erste vollständig plattdeutsche Gottesdienst in der Schönberger Kirche statt. Predigt, Liturgie, Gebet, alles wurde in plattdeutscher Sprache abgehalten.

## II.

Die Frage, wieweit das möglich ist und unserm heutigen Empfinden wirklich entspricht, haben wir hier nicht eingehend zu erörtern. Trotz aller Liebe zur plattdeutschen Sprache und trotz aller Schönheit des Plattdeutschen ist es doch immerhin sehr schwer, sich z. B. an ein plattdeutsches „Vaterunser“ zu gewöhnen. Und ob sich je wieder ein plattdeutscher Wechselgesang so einbürgern wird, daß er der Gemeinde zu einer wirklichen Feier wird, so daß alle sich am Gesang beteiligen, ist zweifelhaft. Auch die plattdeutschen Bibelübersetzungen, von denen mehrere vorliegen, vermögen nicht recht Fuß zu fassen, weil sich die Gemeinde allzusehr an das alte vertraute und bisher unübertroffene Lutherdeutsch gewöhnt hat. Kein Wunder! Denn nach meiner Meinung ist es kaum möglich, beispielsweise den Brief an die Römer mit seiner besonderen Terminologie ins Plattdeutsche zu übertragen. Ueberhaupt hätte man sich vor dem Uebersezzen bei Predigt und Gesang. Das Hochdeutsche läßt sich nicht einfach ins Plattdeutsche übersetzen. So einfach liegen die Dinge hier nicht.

## III.

Das Recht aber, die plattdeutsche Sprache in der Predigt neu zu beleben, liegt sicher vor. Ist doch unsre großartigste Predigt, auf die wir beim Gang durch die Geschichte der plattdeutschen Predigt stoßen, der „Heliand“, ein gewaltiges Denkmal der plattdeutschen Sprache. Entgegen früheren Annahmen, daß der „Heliand“ in Westfalen entstanden sei, wird jetzt von einer Seite aus (der Germanist Jostes) der Nachweis zu führen versucht, daß der Ursprungsort dieses Kleinods altniedersächsischer Literatur das Kloster zu Welano, d. h. Münsterdorf (bei Itzehoe in Holstein) sei. Aber wie dem auch sei, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß das Christentum in norddeutschen Landen zuerst in niederdeutscher Mundart gebracht und auch weiterhin gepredigt worden ist. Das zeigt uns auch das sogenannte geistliche Drama, das auch bei uns im Norden bedeutungsvoll gepflegt wurde. Meistens handelt es sich da um kleinere Weihnachts- und Österspiele oder Mariendichtungen, wie z. B. die Bordesholmer Marienklage, ein Passionsspiel, das zweifelsohne auch in der Bordesholmer Kirche aufgeführt worden ist, oder das Redentiner Österspiel (Redentin bei Wismar), das in trefflicher, lebendig realistischer Behandlung besonders die Wächterszene am Grabe Christi und die Höllensfahrt darstellt.<sup>1)</sup> Ferner ist, um nur einiges Wichtiges herauszugreifen, hinzuweisen auf die in Lübeck gedruckte plattdeutsche Bibel von 1494 als auch auf die Bordesholmer Predigthandschrift in Kiel.

<sup>1)</sup> Vor zwei Jahren hatte ich die Gelegenheit, eine vorzügliche Aufführung des Redentiner Österspiels von der Flensburger Speldeel in Schleswig zu sehen. Sehr nachahmenswert ist eine solche Aufführung, die leicht auf der einfachsten Bühne durchführbar ist.

IV.

Mit großer Kraft setzte dann die Predigt in der VolksSprache, also die plattdeutsche Predigt, ein seit der Einführung der Reformation. Sofort wurden damals Luthers Schriften und vor allem seine Bibelübersetzung durch Bugenhagen 1533 ins Niederdeutsche übertragen. Aber wenn auch diese Zeit reich ist an erbaulichen Schriften in niederdeutscher Sprache, es kam die Zeit, wo mit dem Rückgang der Hansa auch die plattdeutsche Sprache zurücktrat und nur VolksSprache blieb und statt ihrer die hochdeutsche Sprache immer mehr die Alleinherrschaft gewann, bis schließlich sogar ein Verbot kam, die plattdeutsche Sprache auf den Kanzeln zu gebrauchen.<sup>1)</sup> Damit verschwand unsre Muttersprache von den Kanzeln, wie sie schon aus den Gerichts- und Ratsstuben und Handelskontoren mehr und mehr verschwunden war. Man sprach sie nur noch in den Häusern, innerhalb der Familie und auf dem Lande.

V.

Worte des weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannten Theologen Claus Harms (1778—1855), daß die Pflege des Plattdeutschen nicht hindernd in den Weg der hochdeutschen Sprache und der hochdeutschen Kultur zu treten brauche, sondern nur eine Bereicherung des Ganzen bringe, verhallten ungehört. Erst ein Menschenalter später — und zwar besonders wieder in Schleswig-Holstein — waren es zwei rührige Männer, die den Boden für die plattdeutsche Predigt wieder bearbeiteten: Joh. Paulsen-Kropp und Adalbert Paulsen-Brügge. Sie fingen an, in Bibelstunden, bei Missionsfesten und andern Gelegenheiten plattdeutsche Ansprachen zu halten. Nun entstanden auch neue plattdeutsche Uebersetzungen der Bibel, besonders des Neuen Testaments und Bearbeitungen plattdeutscher Gesangbücher, die aber alle miteinander nicht bahnbrechend geworden sind, weil keiner es vermocht hat, dichterisch neu-schöpferisch zu sein, wie einst ein Luther, sondern fast alle nur plattdeutsche „Ueberseitzungen“ liefertert.<sup>2)</sup> Es liegt ja auch darin eine große Schwierigkeit, daß das Plattdeutsche eine reine Dialektsprache ist, die oft schon in den verschiedenen Nachbardörfern verschieden gesprochen wird. Letzteres ist schon ein Beweis dafür, daß die plattdeutsche Bewegung in Kirche und Kunst niemals bahnbrechende Bedeutung gewinnen, sondern nur dazu dienen kann, alte Stammesart wach zu halten und der Nivellierung alles Eigenartigen von Seiten der Großstadt einen Damm entgegenzuschieben. Aber auch das ist schon viel und bedeutungsvoll. Darum sind alle Mittel, die plattdeutsche Sprache zu pflegen, in Anspruch zu nehmen, auch die Kanzel, selbst auf die Gefahr hin, daß mancher Kirchenentfremdete jetzt nur aus ästhetischen Gründen oder aus plumper Neugier zur plattdeutschen

<sup>1)</sup> In Schleswig-Holstein im Jahre 1688 durch den Generalsuperintendenten Stephan Kloß.

Das Jahr, in dem endgültig nur die hochdeutsche Predigt gebraucht werden durfte, läßt sich für Mecklenburg nicht genau feststellen, da das Material hierüber noch nicht alles durchgearbeitet ist. Die Bibliothek der Universität Rostock antwortet auf eine Anfrage, daß sich nichts genaueres ermittelte ließe: „Es scheint Joh. Wichmann, 1705—47 Pastor in Zepel bei Crivitz, der letzte plattdeutsche Kanzelredner gewesen zu sein.“

<sup>2)</sup> Das beste plattdeutsche Gesangbuch scheint mir bei weitem zu sein: „Plattdeutsch Gesangbook“. Söltig Leder in uns' Modersprak ümsett von Th. Stoltenberg. Twete Upläg. Nordmark-Verlag 1921.

Predigt geht. Dann hätte die plattdeutsche Predigt doch wenigstens den einen Zweck erreicht, daß der Prediger in ihr auf die Kirchlich-Entfremdeten missionierend zu wirken imstande ist. Sehr sein sagt Prof. D. Weinreich-Preez daher allen Predigern das sehr ernste Wort: „Die Prediger wollen dafür sorgen, daß sie (die Predigt-Hörer) viel mehr empfangen, als was ihre Neugierde sucht.“

## VI.

Je größer die Not des Vaterlandes ist, desto wichtiger ist es, sich auf alle tiefen, tiefsten inneren Werte zu befreinen. Weil aber die plattdeutsche Sprache so viel frischer, sinnlicher, lebendiger und volksnäher ist als die allzu begriffliche, abstrakte hochdeutsche Sprache, deswegen gilt es sie zu pflegen, um so das tiefste Inneneleben des Volkes zum Klingen und Singen zu bringen. Wer in diesem Geiste an der Erneuerung des Plattdeutschen mitarbeitet, der hauft mit an der Zukunft unsers geliebten deutschen Volkes.

---

## Der Name Ollrogge.

Im Kalender für 1922 habe ich über die Familiennamen der Hauswirte im Fürstentum Raheburg geschrieben und auch der Erklärung des Namens Ollrogge, der auch in den Schreibungen Olderogge, Olrau, Ohfrau, weiblich Ohlrausich sich bei uns findet, anderswo auch Olderg, Altrogge, Altroc und ähnlich lautet, einige Zeilen gewidmet. Trotz allerlei Bedenken habe ich mich für die äußerlich nächstliegende Erklärung des Namens aus Oll = Alt und Roggen, unsrer Kornfrucht, ausgesprochen. Ich komme darauf zurück, weil im letzten Heft der Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte (Hamburg) von Generalleutnant von Altroc eine neue Erklärung versucht wird, in der er sich auf die Forschungen Professor E. Schröders in Göttingen stützt. Er verwirft den Zusammenhang des Namens mit dem althochdeutschen nur einmal in Fulda belegten Namen Altroch, den Fürstemann als Altrabe deutet, entsprechend dem öfter vorkommenden Altraban und Altram. Vom selben Stämme hrök (das althochdeutsche hr ist wie ehr zu sprechen) = Krähe, jetzt noch der Ruck und niederdeutsch de Röf = Wolstrabe, finden sich noch die Namen Tolfroch, Gebroch, Gundroch, Sigiroch, Wolfrach; letzteres ist bedeutungsgleich mit Wolfraban, Wolfram, beide bedeuten Wolsträhne, Wolfrabe; außerdem kommt das Wort hrök auch allein als Name vor, wie jetzt unser Familiennname Krah neben Raban und Rabe, Rawe, Raven, dazu wohl auch Rahe. Ebenso wenig befriedigt Herrn von Altroc die Deutung des Namens, die Heinze-Gäscorbi geben. Sie führen ihn zurück auf den althochdeutschen Stamm hrōc, rohon = brüsten und beziehen dies auf den Schlachtruf, also etwa: Alt-Rufer im Streit. Eine andere Deutung derselben Verfasser hat Herr von Altroc übersehen; dort wird der zweite Bestandteil hergeleitet von hrōthis, gotisch hrōtheigs = ruhmvoll, als zweisilbige Kurzung etwa von Hrodgar, wovon „Roggo, Rugo, Roge, Rogge, Ruge, Rüge, Rügge, Rauch, Genetiv Rogen.“ Dann gehört vielleicht auch Rooks dazu? Ollrogge dann = der Altherühmte. Diese Erklärungen also werden verworfen, ebenso die von der Getreideart Roggen und die vom Bekleidungsstück, dem Rock (vgl.: Blaurock, Buntrock, Grämerock, Schönrock, Wittrock). Es wird dann mitgeteilt, daß der Name Altroc und die Dazu gehörigen in ältester Zeit im heutigen Westfalen, vom 14. Jahrhundert an auch in Mecklenburg festzustellen seien. 1277 komme in Dortmund ein Johann Aldentrogge vor. Diesen Namen erläutert Prof. Schröder als einen dativischen, vor dem ein „van“ ausgesunken sei, also van den Alden Rogge, wie sich gerade in dieser Form manche Orts- und Familiennamen fänden. (Zu den angeführten füge ich hinzu: Nien- und Neuenhagen, Neuenstadt und die uns zu-

nächst angehenden Olsndorf, Nendorf und den alten Namen unsrer Stadt Schönenberg.) Der erste Teil des Namens wird wie allgemein vom Adjektiv alt hergeleitet; aber der zweite Wortteil von dem „uralten sächsischen hrōl“, das mit Stapel, Haufe, Mal, Gerichtsstätte erklärt wird. In Verbindung gebracht wird hiermit einmal das Wort Spinnrocken als der Haufe Flachs zum Spinnen (?) und zweitens der von Förstemann zur Erklärung herangezogene Name hrōk = Krähe, „die das Hochgericht umträchzen“; „der fromme Sänger wird gerochen“, d. h. gerächt, gerichtet, im Zusammenhange damit auch Rache, Rächer; „wahrscheinlich gehöre dazu auch, der mit Gewalt über Leben und Tod ausgerüstet war, der Richter (roch). Ruchlos heiße gesetzwidrig, vgl. auch ruchbar, anrüchig, Gerücht, berüchtigt usw.“ Der Name Altroc nebst Abarten (also auch unser Ollrogge) sei deshalb als der Name einer Familie zu erklären, die auf einer ehemaligen (olden) Malsstätte ansiedelt sei.

Hiergegen läßt sich gar vieles einwenden. Der Spinnrocken heißt plattdeutsch Wundeln oder Woden; das führt auf eine Urform Brōl, nicht Hrōl; außerdem wird mit Roden, Woden nicht der Haufe Flachs bezeichnet, sondern der Stock, an dem sich dieser befindet und dann dieser mit dem Flachs zusammen. Die Krähe, Hrōt, hat ihren Namen von ihrer Stimme und nicht von der Gerichtsstätte; rächen hat wie Rocken — Woden ursprünglich ein W als Anlaut und findet sich mit diesem nochstellenweise im Niederdeutschen (wreken). Richter dagegen kommt vom Recht her und dies vom Adjektiv recht, das schon gotisch rāihts heißt (gesprochen rechts). Treffender ist schon der Hinweis auf eine Reihe von Orts- und Hösenamen, die Roge, Röde laufen oder damit endigen; aber es lassen sich noch viel mehr aufführen, die mit Roggen ausjangen, wie Roggen in Ostpreußen (poln. Grenze), Roggenburg, Roggenhausen, Roggenstede, Roggenveld, Roggen- und Roggendorf, vielleicht auch Roggwil in der Schweiz, der auch in Westfalen vorkommende Flurname Roggentamp neben Hasertamp; Taurrogen ist wohl anders zu erklären. Vielleicht hängen auch manche der von Herrn von Altroc angeführten Orte mit Roggen zusammen (vgl. auch Bohnhoff).

So hat mich diese ganze Erklärung nicht überzeugt. Denn es ist durchaus nicht richtig, daß die Getreidenamen im Altdutschen nie zur Bildung von Familiennamen gebraucht wurden, wenn man etwa von der Zeit bis zum Jahre 1000 absieht. Gerade fast gleichzeitig mit dem ersten Vorkommen des Namens Altdenrogge findet sich gewissermaßen als Bestätigung für die Herleitung des Namens vom Roggen die Form Oldehavere 1292 und 1299 Faulhaber. Dazu kommen Ohlhaver, Oldehaver, Althaber, in gleicher Bedeutung Firnhaber (firn = vorjährig, vgl. Firnschnee und firner Wein), Frischhaber, Kiffshaber, Schlichthaber, Wiesenhaber, Planthaber und Haberzaat auch bei uns; Haberbruch, Haberbosch, Haberkorn, Habermann, Haberstroh, Hasertamp, Haberer, der Haser anbaut, dafür auch Häberer, vielleicht auch Häberle, Heferle, sicher Hefermehl. Vom Roggen selber fallen mir außer Rogge selbst und Roots nur Roggenbau, Roggentamp ein. Auch Korn und alle Getreidenamen sind so gebraucht: Fern- und Bierkorn — Alt-korn, Gerstenkorn, Grünkorn, Hirsekorn, dafür auch Hirschhorn, Weizkorn, Bieffertkorn (1282; bekannt der getaufte Inde Johann Bieffertkorn in Köln 1511), Senkkorn, Weizkorn, Sommerkorn, Kälwet-korn, Kornbluhm, Körner, Kerner; ferner Gerst und Gerster, Dinselbauer, Dinkelader, Kornader, Weizader, Gerstdader (hierfür Weizsäcker und Gerstäcker).

Alle diese Beispiele dürften uns doch wohl hinreichend überzeugen, daß wir nicht lange suchen sollen nach fernliegenden Stämmen, um den Namen Rogge und seine Zusammensetzungen zu erklären, sondern uns mit dem zufrieden geben, was am nächsten liegt. Mit dem 817 bezeugten Namen Altroc hat er keinen Zusammenhang, diesen hat sicher Förstemann richtig erklärt.

Prof. Dr. Ploen.

## De Ohlsch mit de Klümp.

Bon Fr. Wilhelm-Herrnburg.

Dor is mal ins 'ne Burfru wesen, de hett sich recht fram un gottsfürchtig stellt, äöwer sei hett nich recht wat missen künnt. Sündags un Festdags habbt all ehr Deinsten, Knechis un Dierns, nah de Karl müßt, anners hett sei dat nich dahn. Sei sübst äöwer is in'n Hus' bläwen, denn sei weir bang', dat sei ehr wat weg drägen deden.

Nu dein dor mal ins 'n Grofknecht bi ehr, dei mücht tau un tau giern Klümp äten. Hei leg' de Ohlsch an, wat sei nich mal weck laken woll, äöwer se ded't nich. Täuf, denkt hei, dit saft anners maken, wiß doch mal ierst seihn, wat sei malt, wenn 's hier allein is. An'n negsten Sündag, as sei werre all nah Karl sünd, is hei trüg blewen un hett sich up'e Hilg' verstälen. Dat woht nich lang', donn künnt de Ohlsch de Dähl lang un geiht nah de grot Dör, de noch 'ne bädwelt an ünnelst Hälft hat hett. De bädwelt is up, un de ünnelst is tau. Neöwer dis ünnelst leggt sei sich räöwer, salt' de Hänn' un bäd: "Du leive Gott, süss ic woll selig warn?" — "Schitt saft warn," bölt 'ne gräwe Stimm haben von de Hilg' her. "Worüm denn nich, du leive Gott?", weimelt de Ohlsch, de sic nich slicht verfiert hett. "Du giwst de Lüd keen Klümp nooch in 'n Pott," künnt dat von haben run. "Ach du leive Gott," seggt dei Ohlsch, "dat fall anners warn, dat verspräf ic hoch un heilig." "Na," meint donn de „Stimme von oben“, „denn mag't wesen, denn saft of selig warn.“

In Taufkunst habbt de Klümp in 'n Pott nich fehlt, un de Grofknecht hett sich in de Just lacht.

---

## As dat ohl Spridwurt seggt.

(Aus unsrer Sammlung ratzeburgischer Redensarten).

### VII.

1. So lang' de Dergel geiht, is de Kirch noch nich ut.
2. Wi weit Bescheid, wi sünd zweimal in 'e Nös' bohrt.
3. Wer altau lang' up 'n Kürboom (von türen = wählen) fitt, künnt up 'n Huulboom tau rieden.
4. Wer lang'n slöppit un Gott anröppit, den sägent uns' Herrgott in 'n Slap.
5. Wer mit Öffen pläugen will, hett'n Stock näurig.
6. Baben glatt un gleh (engl. gray?), unner swart un 'twee.
7. Hest dat nich verfahn? denn gah dorvör liggen.
8. Jere Minsch hett sien Krüz, fär de Windmöller, blot mien is dat gröttst.
9. Kort un kregel is beter as lang un 'n Flegel.
10. Wat nich geiht, ward schaben.
11. Dei is nich dumum, dei is all von lütt up her in de Welt wäst.
12. Dei sien Nös' affnitt, schänd't sien Angesicht.
13. Ja, du hest Innsicht, wenn du in 'n Good tickst.
14. Du hest 'n Infall as so 'n ohl Hus.

## Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.

I. Heimatkalender (fr. Schönberger Kalender) für das Fürstentum Räzeburg. Jahrgang 1924. — In Rücksicht darauf, daß wir im demokratisch regierten Deutschland uns mehr als früher mit unsern staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten vertraut machen müssen, ist der Abschnitt „Landesstaat“ sehr sorgfältig durchgearbeitet und ergänzt worden. Dem „Tagebuch“ des Kalenders ist eine Übersicht auf die politischen Ereignisse des letzten Jahres vorangestellt. Als Heimatbuch bringt er folgende Aussäße: 1. Der Räzeburger Dom (Reg.-Baurat Brückner). — 2. Die Kampfgenossen 1870/71 i. J. Räzeburg (Fr. Buddin). — 3. Wie ich gefangen wurde und was ich erlebte (• • •). — 4. Das Kupfermühlental auf der Bäf (P. Ruzwurm). — 5. Räzeburgische Flurnamen (Dr. Friedr. Allerding). — 6. Ut mien Jungstijd (Dr. Jogen Clajen). — 7. Über alte Münzen, Mäze und Gewichte (J. Barnde). — 8. Woans dat taugeht, dat von einen Schäpel kurn siew Fatt nahmen warn läont (W. Bedmann). — 9. Wetterbeobachtung und die Witterung im feuchtkalten Sommer 1923 (Studienrat A. Thies). — 10. Unre Schlängen (L. Benid). — 11. Jürgen Jürgensen, Erzählung a. d. Gegend von Dassom (H. Kähler, Kiel).

II. Professor W. Stahl-Lübeck, Niederdeutsche Volksfänge. Band I und II. — Manche Leute halten das Tanzen ohne weiteres für eine Sünde. Als Anhänger strengster kirchlicher Richtung wittern sie in dem „Umfug“ nicht bloß eine erotische Gefahr, sondern führen ihn überhaupt auf geistige Verirrung zurück. Sie stellen sich auf den Boden gewisser Zeiten des Mittelalters, wo man zu St. Johannes und St. Veit betete, um die Tanzwütigen von dem Teufel zu befreien, der nach Meinung des Klerus in ihnen stiekte. Demgegenüber die Frage: Gehört nicht der Tanz als Gliedersprache ebenso zum Menschentum wie die Lautsprache? Schauen wir doch auf die Phasen seiner Geschichte. Obenan die Tanzkunst der Griechen, unübertrroffen noch heute. Daneben der Schwerttanz unserer germanischen Jünglinge. Dann der Tanz als Auswirkung religiöser Gefühle, als Bestandteil des Kults. Wir lesen in der Bibel vom Tanz Davids beim Einholen der Bundeslade, also von einer gottesdienstlichen Handlung. Wir lesen aber auch vom Tanz um das goldene Kalb, also von einer sträflichen Nachahmung des ägyptischen Götzendienstes. Wo fängt das Laster an, wo hört die Tugend auf? — Da steht im stilgerechten Programm der Kirchenkonzerte (ich greife ohne Wahl heraus): Bourrée von Bach, Sarabande von Händel, Guige von Rheinberger, Allemande von Corelli. Weiß jeder Leser, daß hier alte Tanzweisen genannt sind, deren reizender Rhythmus die mehr oder weniger alten Herren so bestritten, daß sie ihre musikalischen Einfälle in diese Formen gossen, ja daß sie eine neue Kompositionsgattung (die Suite) daraus zusammensekten, mit der sie in die Kammermusik und schließlich in den Dom zogen? Oder es beginnt ein Kirchenkonzert todernst mit einer Passacaglia für Orgel von Johann Sebastian Bach. Passacaglia, was ist denn das? Passacaille bedeutet wörtlich Wachtelschritt, nämlich einen alten französischen Tanz, gar nicht so unähnlich unserm modernen — (horribile dictu): Forttrott. Wunderliche Verschlingungen, seltsame Wandlungen.

Doch wenden wir uns, um dem Ziele näher zu kommen, dem Tanz als Ausdruck völkischer Eigenart zu. Wie wäre der Spanier zu denken ohne seinen Fandango, der Italiener ohne die Tarantella? Ist nicht der Krakowiak oder die Mazurka mit dem Polen verwachsen wie der Zigeuner mit seinem Csardás? Oder wer möchte eine Reise in die oberbairischen Berge unternommen haben, ohne die Erinnerung an einen Schuhplattler mit heimzubringen?

Damit sind wir allerdings aus dem Gebiete der Nationaltänze in das der Volkstänze gekommen. Auch die Deutschen haben ihren Nationaltanz, das ist der weichwiegende Walzer. Und der ist in die Reihe der Gesellschaftstänze gerückt und zwar mit Menuett, Française, Anglaise, Gossäse und wer weiß was sonst noch, neuerdings auch Tango, Marize, Hiawatha, One-Step und Two-Step — natürlich lauter ausländischem Gewächs, wie sich das für den braven deutschen Geschmack nun einmal geziemt. Wohl alle, wenigstens die zuerst genannten, sind in ihrer Heimat ursprünglich Volkstänze gewesen oder vielmehr sie sind es noch. Als solche haben alle dort, wohin sie gehören, gewiß ihre Berechtigung, auch der Jimmi, wenn ihn der Reger tanzt. Ja noch weiter: sie mögen bei uns sehr wohl das Auge erfreuen, wenn sie, zum Kunsttanz ausgebildet, in Trac und Lackschuhen, was ja wohl internationale Ausrüstungsgegenstände sind, auf dem Parkett von solchen Leuten getanzt werden, die sich darauf verstehen. Aber ist es nicht traurig, daß von unsern schönen alten Volkstänzen fast feiner die Ehre gehabt hat, zum Gesellschaftstanz erhoben zu werden? Versuche sind in dieser Hinsicht verschiedentlich gemacht worden von Vereinen, die sich mit Heimatpflege befassen. Auch unser Heimbund hat in den vergangenen Wintern in seinen Gesellschaftsabenden mit etwa 20 Paaren „nah ohle Wief“ getanzt (s. M. III, 4. S. 60). Aber die Jugend streite, weil man bei diesen Tänzen zu sehr schwiege. In den Herdabenden des letzten Winters wurden von vier exalt eingebütteten Paaren die Tänze in Volkstracht vorgeführt. Der Beifall war groß — aber der Erfolg?

Herr Professor Stahl hat die Sache nun von einer anderen Seite gepaßt. Er hat die Volkstänze unserer Gegend in zwei hübschen handlichen Heften herausgegeben, eine Frucht Jahrzehntelanger Tätigkeit. Das Unternehmen an sich ist nicht neu: ich verweise zum Beispiel auf das bei uns viel gefaute Heft „Mecklenburgische Volkstänze“ von Marie Peters. Aber die Stahlsche Sammlung hat Vorfüge, die auf des Verfassers Eigenart zurückgehen. Da ist zunächst die gründliche, zuverlässige, ja, wenn wir so sagen sollen, wissenschaftliche Behandlung des Stoffes; manchem Leser wird der unermüdliche Forscher auf seinen Streifzügen begegnet sein. Dann die musikalische Form, zu der er als Domorganist und Musikgelehrter ohne weiteres berufen war. Endlich eine auf des Verfassers unterrichtlicher Tätigkeit beruhende anschauliche Darstellung, nach welcher die Tänze leicht eingeübt werden können. Kurzum: eine vorzülliche Sammlung.

Wir haben uns diese Besprechung nicht ohne eine bestimmte Absicht viel Raum lassen lassen. Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht, aber nach menschlichem Ermessen wird sie traurig werden. Wie stellen wir uns dazu? Wer die Volksseele kennt, wird merken, daß aus der Achse, um die sich das Gefühlsleben dreht, zwei entgegengesetzte Pole heraustreten, zum ersten ein innerliches Sichbesinnen, das sich in religiöser Betätigung offenbart, zum andern ein starker Geselligkeitstrieb. Letzteren „salonmäßig“ zu pflegen, verbietet unsrer verarmter Zustand. Aber der Trieb ist da, und darum werden die Menschen wieder in kleinen Zirkeln gesellig sein wollen. Sie werden dabei heiter sein, heiter im Glend. Sie werden — dagegen hilft kein Schelten — dabei auch tanzen, sorglos tanzen. Aber es wird wieder wie in alten Zeiten auf der Lehmdiele geschehen müssen, zur Ziehharmonika und bei spärlicher Beleuchtung. Ob dabei die alten Volkstänze wieder zu ihrem Rechte kommen? Es wäre ein Glück im Unglück.

Bd.

III. Zum Namen Schlauenkamp. In einem alten Verzeichnisse der Pfarrländerien von Biethen fand ich jüngst als Bezeichnung eines Ackerstückes den Namen: Schlauenkamp. Ich wurde dadurch daran erinnert, daß auch in Schönberg ein Teil der Feldmark diesen Namen trägt und daß sich für einen andern Teil der Name Schlauen findet. Es war mir früher gesagt worden, der Name gehe auf die früheren slawischen Einwohner zurück und bezeichne das

Land, das ihnen nach der Christianisierung des Landes verblieben sei. Ich habe bereits früher Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung gehabt. In den Schönberger Amtsakten findet sich 1617 die Ortsangabe: Sallowenwarts und die Bezeichnung Sallowenkampf, 1736 noch findet sich die Bezeichnung: Sahlauen, Salowen, Salowenkampf, 1737 dagegen heißt es bereits: der Schlauen, Schlauenkampf und so in den jüngeren Akten. Ich glaubte schon damals aus der Wandlung der Bezeichnung entnehmen zu dürfen, daß der Name mit Slaven gar nichts zu tun hat. Nun finde ich bei Erwin Volkmann<sup>1)</sup> in einem Hamburger Straßennamen einen Anfang: Die jewige Mattentwiete wird 1299 als Salinghentwiete bezeichnet, trug also damals ihren Namen von dem Material, das die Anwohner der Straße für das Gewerbe der Mattenslechterei gebrauchten, „denn Saling ist eine Herkunftsbezeichnung zum ahd. salaha, mhd. salhe oder sale, d. i. Salweide, deren Bäume und Ruten als Rohstoff dienten“ (lat. salix Weide). Demnach dürfte Salhauen der Ort sein, der mit Weiden bestanden oder durch Weiden umgrenzt war und Salhauenkampf oder Salowenkampf das Feld, das sich an den Salhauen anschließt. Auf diese Deutung weist auch eine Bemerkung in den Amtsakten aus dem Jahre 1760: „Jeder Baumann hat privative seine Holzantrüsse nach Ausweisung der Ackerfläche im Schläuen, wo diese aufhören beim Gänsekrug, da fängt die bürgerliche Commune Hölzungen an.“

Schmidt.

IV. Der Flurname Kröog. — Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Kröog, m., ist Ede, Winkel, abseits liegendes Land. In Dithmarschen ist der Kröog (auch: Kroog) ein Stüd Ackerland (oder Weide), das mit einem Zaun, Wall oder Graben eingehetzt ist. Mit Kröog gebildete Namen sind zahlreich in Holstein, sonst selten im Althachsenlande. Das reiche Vorkommen des Flurnamens „Kröog“ (Kraig) im Fürstentum Ratzeburg deutet auf holsteinische Siedlung hin. Verwechslung mit Krög, Krug, Wirtshaus ist möglich, wie der Flurname „Schnapskrög“ bei Kieps (K. 1823) zeigt. Dr. Allerding.

V. Münzverhältnisse in Ratzeburg. Die Ratzeburger Rechnung des Wertes der einzelnen Münzen unterscheidet sich wesentlich von denen Mecklenburgs. Es galt hier die lübische Mark = 16 Schilling als Hauptrechnungsmünze. Daneben kommt der Gulden (fl.) vor, der 24 Schilling oder  $1\frac{1}{2}$  M gerechnet wird, sonst gilt er meist 32 Schilling. Der Thaler (Th.) hat nur 33 Schilling, wenigstens bis 1630, dann rechnet man nach Reichstalern, der hier wie überall 48 Schilling gilt. E.-Mstr.

VI. Fr. W. in R. — Nicht Bratten, sondern Bratt (geschr. „Bradt“), ein Gewebe mit leinem Aufzug und wollinem Einschlag, ebenso wie Beiderwand (geschr. Bee'wand, mind. Beider-want „Tuch von Lein und Wolle“). Zwischen beiden ist aber ein wesentlicher Unterschied. Kennen Sie die Technik der Handweberei? Man versteht unter Aufzug (auch „Kette“ genannt) die vom Garnbaum zum Brustbaum laufenden Fäden. Sie gruppieren sich zu einer Ober- und einer Unterschicht, die durch Pedale ab und auf bzw. auf und ab gezogen werden, damit der von links nach rechts und umgekehrt mittels des Schiffchens dirigierte Einstieg-Faden (der „Schuh“) hindurchschießen kann. Während nun zur Beiderwand Ober- und Unterschicht gleich sind, d. h. 2 Fäden oben je 2 Fäden unten entsprechen, ist das beim Bradtweben anders. Hier liegt zu 4 Fäden oben nur ein Faden unten. Denken Sie sich den Vorgang in einer Fadengruppe wie folgt. Faden Nr. 1 ab — Linksschuh, auf — Rechtsschuh. Faden Nr. 3 ab — Schuh, auf — Schuh. Faden Nr. 2 ab — Schuh, auf — Schuh. Faden Nr. 4 ab — Schuh, auf — Schuh. Faden Nr. 5 auf — Schuh, ab — Schuh. Natürlich sind 5 Pedale nötig. Es wird nun erreicht, daß die Wolle mit „% Majorität“ nach der einen Seite aufliegen kommt, und das ist bedeutsam für die Farbung des Stoffes. Der Flachs-Faden als Pflanzenfaser gibt den Farbstoff leicht wieder ab, der Wollfaden als

<sup>1)</sup> Straßennamen und Städteatum, Würzburg 1919.

tierisches Produkt hält ihn. So erklärt es sich, daß die nach beiden Seiten hin zur Hälfte aus Flachs bestehende Beiderwand durch Verwaschung der Farbe ein schäbiges Aussehen bekommt, während Bradt durch sein Übermaß an Wolle nach der einen Seite hin (die natürlich außwärts getragen wird) seine Farbe behält. Diese ist immer schwarz beim Bradt. Beiderwand dagegen läßt sich durch verschiedene gefärbten Einschlag gestreift anfertigen, insbesondere zu den Röcken der Frauen. Für Männertracht wird der Einschlag schwarz, blau oder naturfarbig genommen.

Um den Bradt weicher und willfähiger zu machen, wurde er gewalzt. Wallmühlen waren früher vielfach bei den Wassermühlen. Auch in Schönberg ist früher eine solche gewesen, sie stand an Stelle der heutigen Friedrich Wilhelm-Mühle. In Rehna gehörte es zu den Gerechtsamen der dortigen Weber, daß ihnen der Müller eine Walvorrichtung zu stellen hatte. Die Wallmühlen waren Stampfmühlen. Die beiden schweren Stampfen wurden von einer Zapfenwelle gehoben und schlugen in einen flabig gebauten Bottich hinein, der eine unbedingt glatte Innenwand haben mußte, damit der zu wallende Stoff nicht litt. Der Stoff war mit Lehm zusammen im Wasser aufgeweicht. Der Lehm durfte keine unlöslichen Bestandteile enthalten, deshalb war der fette, blaue, tonige Lehm von den Wallern sehr gesucht. Bottische diente als Zutat. Natürlich ließ der Bradt beim Walzen ein, darum legten ihn die Weber auf  $1\frac{1}{2}$  Ellen Breite an, damit er das Einschrumpfen auf  $1\frac{1}{4}$  Ellen vertragen könnte.

Bradt war ein so zäher Stoff, daß man scherhaft sagte, man könne vom Baum fallen wollen und mit dem Hosenboden hängen bleiben, der Stoff würde nicht reißen. 'ne „bratten Büz“ hielt durch Generationen hindurch. Zum Rock aber ließ man sich rein wollenes Zeug weben, das war geschmeidiger, hielt aber auch für lange Zeit. Frauen trugen nicht Bradt. Ihre alltäglichen Röcke waren aus Beiderwand, wenn nicht aus Wolle. Nur zum Festgewand wurde Laken genommen, d. h. „Tuch“, vom Wollweber gewebt oder aus der Fabrik bezogen. Zur Konfirmation bekam der Knabe seinen latenschen Schlippenrock, damit mußte er bis zur Trauung auskommen; und mit seinem Traurock durfte er sich als alter Mann begraben lassen, wenn er nicht testamentarisch anders darüber verfügt hätte.

Bd.

VII. P. V. in Schbg. — Doch, der Baum hinter dem Amtshause, also im früheren Drostengarten, ist ein Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera* L.) Es wird wenig bekannt sein, daß auch im Schützengarten (ganz unten bei der Scheibe) ein Tulpenbaum steht, der aber leider von Linden, Birken und sonstigem Gezeug so eingeeignet wird, daß er kaum die Nase aus dem Laubwerk der Umgebung hervorzu strecken vermögt. Die Schützenzunft tätigt gut, wenn sie dem edlen und seltenen Baum im Kampf mit seiner robusten Nachbarschaft bestünde, damit er mit seiner schönen Krone in die Breite gehen kann. Der Baum im Drostengarten steht frei und hat darum seine ganze Pracht entwickelt. Er ist an dem eigenartigen Blatt, das in der oberen Hälfte vier Zipsel hat, leicht zu erkennen. Die Blüte erscheint im Juli, sie ist tulpenartig, hebt sich aber wegen ihrer grünlich-gelben Färbung wenig vom Laubwerk ab. — Ihre Meinung, der Baum sei kein Tulpenbaum, sondern eine Magnolie, beruht auf einem Irrtum. Allerdings werden die verschiedenen Arten der Magnolie bei uns meist als „Tulpenbaum“ bezeichnet, und man könnte auch wohl allen wegen ihrer wunderbaren weißen oder rötlich-weißen Blüten diesen Namen zukommen lassen, aber in der Wissenschaft führen sie diesen Namen doch nicht, sondern als ihr Taufname muß der französische Professor der Botanik, P. Magnol, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Montpellier wirkte, gelten. Die Heimat des Tulpenbaums ist das östliche Nordamerika, während die Magnolien über das östliche Nordamerika (z. B. Spitzblättrige M., *Magnolia acuminata* L.) und Ostasien (z. B. Silienmagnolie, *M. conspicua* Sal.) verbreitet sind; die großblättrige Magnolie, *M. grandiflora* L., ist in den Süd-

staaten der Union heimisch und liefert ein treffliches Nutz- und Bauholz. In südlichen Privatgärten kommen die beiden erstgenannten Arten vereinzelt vor und bilden, da sie bereits im April und Mai ihre Blüten entfalten, einen prachtvollen Schmuck.

Bei dieser Gelegenheit sei eine irrite Ansicht über einen andern Baum auf Schönberger Gebiet richtig gestellt. Beim Baumeister Rickmannschen Hause, links vom Eingang in den Bauhof-Weg, steht ein Nadelbaum, von einer überkräftigen Linde arg bedrängt, der vielfach als Weymouthkiefer (*Pinus strobus L.*) angesprochen wird. Es ist aber eine Schwarzkiefer (*Pinus laricio Pär.*), die an den sehr langen, zu zweien stehenden Nadeln leicht kenntlich ist. Ihre Heimat ist Süd. und Osteuropa und Westasien.

Bened.

### VIII. Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Radeburg. Von C. D. Endler-Renstrelitz.

Es ist ein düsteres Bild, das uns Herr Archivar Dr. Endler hier entrollt. Wir leben in einer schlimmen Zeit, aber was will die Rederei vom Verzweifeln an der Gegenwart besagen, wenn wir zum Vergleich die Vergangenheit heranziehen. Das 17. Jahrhundert, sonst gekennzeichnet durch den 30 jährigen Krieg und seine Folgen, rückt hier in eine fast noch entsetzlichere Feuchtung. Auf Grund der Alten des Neustrelitzer Archivs, also ohne jegliche Phantasie und darum auch für die Wissenschaft von nicht unbedeutendem Werte, ist die Darstellung aufgebaut, aber doch auch wieder so fesselnd und vollständig geschrieben, daß unsre Leser das kleine Beiheft nicht aus der Hand legen werden, ohne es ganz genossen zu haben. Freilich ohne ein wenig Gruseln wird es dabei nicht abgehen. Ja, wenn wir da auch von den Zauberkünsten erfahren, mit denen die Hexen arbeiteten und an deren Kraft sie sicher selber felsenfest geglaubt haben, ich sage: wenn wir von diesen Zauberkünsten erfahren, dann mag diesem oder jenem die Erkenntnis aufgehen, daß auch heute noch, im 20. Jahrhundert, der Glaube an dämonische Kräfte keineswegs verschwunden ist. Mag sich dieser Aberglaube in gebildeten Kreisen auch in einer verfeinert erscheinenden Form zeigen, vorhanden ist er ebenso wie in der breiten Masse des „Volks“, wo Spuken und Böten und Pusten, ja auch, gerade herausgesagt, das Hexen selber noch ihr Unwesen treiben, wie vor Jahrhunderten.

Bd.

## Zur besonderen Beachtung!

Wir haben, um der neuesten Portoerhöhung aus dem Wege zu gehen, mit größter Beschleunigung unsre Novembernummer herausgebracht, und wir haben, wiederum der Unkosten wegen, für unsre Postbezieher auch die Sonderbeilage mitgeschickt in der Erwartung, daß unsre Mitglieder sie zu kaufen wünschen. Damit wären wir also wieder glücklich am nervus rerum angelkommen. In Nr. 1 dieses Jahrgangs sprachen wir noch von Hunderten, in Nr. 2 von Tausenden, in Nr. 3 tippten wir an die Millionen, und heute bei Nr. 4 geht es in die Milliarden. Es weiß doch jeder, daß eine Milliarde im Augenblick zwischen 6 und 7 Pfennig Wert hat? Mit Goldpfennigen wissen wir noch nicht umzugehen, also bitten wir

unsre Mitglieder

um möglichst beschleunigte Einwendung von zwei Milliarden, nämlich um je eine Milliarde für das Hauptheft und eine für das Beiheft, gütiglich unsrer Auslagen für den Postversand. Was nicht behalten werden soll, muß zurückgeschickt werden, denn wir können zur Zeit ganz unmöglich, wenn nicht besondere Abmachungen vorliegen, die Hefte umsonst aus der Hand geben. An diejenigen Mitglieder, von denen der Augustbeitrag noch aussteht, müssen wir die Hefte unter Nachnahme schicken. Man darf uns das nicht übelnehmen, die Not zwingt uns.

Im Auftrage des Vorstandes: Fr. Buddin.

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Räheburg  
(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrg.

November 1923. Sonderbeilage zu Nr. 4.

## Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Räheburg.

Von E. D. Endler-Neustrelitz.

In schöner Erinnerung sind wohl jedem noch die Märchen der Kindheit, die Geschichten von Schneewittchen, Dornröschen, Rotkäppchen und wie sie alle heißen. Mit Freude denkt man auch an Hänsel und Gretel und die Spannung, mit der man lauschte, wenn die böse Hexe die Kinder töten wollte. Ein Gruseln kam einen an über solch furchtbare Wesen, von dem man bald weiteres hörte, daß es auf einem Besenstiel durch die Luft reiten könnte und Ähnliches. Ein wenig gruselig wird es einem auch heute noch, wenn man an so ein dickes Bündel mit Hexenprozessen herangeht. Aber wenn man sich in sie vertieft, dann kommt einen ein Grausen an, nicht über die Hegen, nein, für die kann man nur Mitleid haben, aber vor den Richtern, die mit maßloser Grausamkeit vorgingen, vor den Menschen, die in blindem Fanatismus nicht ruhten, bis sie die Hexe zum Tode bringen konnten. Aber auch sie handelten ja nur als Kinder ihrer Zeit, und wenn wir mitleidig oder voll Abscheu an die Menschen des 17. Jahrhunderts denken, dann dürfen wir nicht vergessen, daß wir 300 Jahre später leben, und daß auch über uns einmal unsre Nachkommen vielleicht verächtlich denken. Erbarmungsloser, härter als wir war jenes Geschlecht, denn wer könnte heute zusehen, wenn ein Mensch gefoltert würde, wenn ihm die Daumen zerquetscht würden, wenn die Beine krachten unter dem Druck der Beinschienen und dann noch brennender Schwefel auf den Leib geträufelt würde. Ja, damit nicht genug, ununterbrochen traf die Peitsche des Henkers auch noch ihr Opfer. Und dann sagte man noch, es wäre eine „menschliche“ Folter gewesen. Da bedeutete wohl der Holzstoß für die Hexe eine Erlösung, und sie gestand alles.

mögliche, von dem ihre Seele nichts ahnte, um dies Ende zu finden, Gott zur Ehre, ihrer Seele zur Rettung.

Durch ganz Deutschland loderten die Scheiterhaufen, und auch hier im Norden ist manche Hexe gebrannt und nicht zuletzt im Land Ratzeburg, sind uns doch aus der kurzen Zeit von 1612—1700 35 Prozesse erhalten, der größere Teil aber ist verloren. Bis 1689 endigen fast alle mit dem Tode der Angeklagten. Damals loderten die letzten Scheiterhaufen im Land Ratzeburg und seiner näheren Umgebung, im Dorf Bennin dafür waren es aber gleich drei. Von nun an ließ die Regierung keinen Brand mehr zu, aber die Bauern drängten noch oft auf die Verurteilung einer bösen Dorfhexe, so daß sie durch Strafandrohung erst zur Ruhe gebracht werden konnten.

Auf die Entstehung des Hexenglaubens kann hier nicht näher eingegangen werden. Jedenfalls war der Mensch des 17. Jahrhunderts vollkommen in dem Glauben gefangen, daß alles, was Böses geschah, ihm durch die Hexen zugefügt war. Wie man sich deren Tätigkeit vorstellt, geht am besten aus den Bekennnissen der Hexen hervor, die natürlich nur Dinge bekennen konnten, die man sich allgemein im Volk erzählte.

Wie wurde man Hexe! Dazu mußte man zunächst Gott verleugnen und den Teufel annehmen. Meist bekam die Novize Anleitung durch eine alte Hexe. Die Feierlichkeit ist überall in Deutschland ähnlich. Hier im Land Ratzeburg erscheint der Teufel mit einem weißen Stock, die angehende Hexe faßt diesen an und spricht die Worte: „Ich griep an desen witten Stock un verlate mynen herren Gott.“ Damit ist das Teufelsbündnis geschlossen. Eine ältere Art, die sich im Anfang des 17. Jahrhunderts findet, ist die, daß der Teufel der Hexe ein Stück Geld als Brautschilling gibt und damit eine richtige Ehe geschlossen wird. Mit Leib und Seele gehört die Hexe dann dem Teufel. Seine Gestalt wird verschieden geschildert. Bei Ilse Braun (1604 verbrannt) sieht der Teufel wie ein rauher Hund aus. Meist aber hat er menschliche Gestalt. Greta Jirschen aus Bennin (1689 verbrannt), die standhaft die schwerste Folter erträgt, aber zusammenbricht und bekennet, als der Henker zum zweitenmal Hand an sie legt, erzählt, daß der Teufel zuerst wie eine Bremse um sie herumgeslogen wäre, dann aber Menschengestalt angenommen hätte. Sehr anziehend sieht er auch da noch

nicht aus. Er hat nur die Größe eines Kindes, ein schwarzes Gesicht und statt der Füße Krähenbeine. „Vom Mantelchen von teurer Seide“ ist auch nichts da, sondern er trägt nur einen schwarzen Rock und einen alten Hut. Auch die andern Teufel der Greta Jirschen — sie hat nämlich drei — sehen ähnlich aus, nur die Größe ist noch geringer und die Nöcke haben andere Farbe. Der Teufel Telsche Blanks (aus Groß-Mist, 1668 verbrannt) hat Pferdefüße. Auch Namen hat der Teufel. 1604 wird er einmal als Beelzebub bezeichnet, sonst aber trägt er Namen, wie sie in dem bäuerlichen Kreis, in dem die Hexen lebten, verbreitet sind, z. B. Chim, Heinrich, Claus, Jurgen, Marten, Hans. Mitunter bringt die Hexe dem Teufel auch Kinder zur Welt, die wie Poggen aussehen und gleich tot sind. Die Ursache zum Teufelsbund ist in den meisten Prozessen nicht recht erkennbar. Einige lernen es von ihrer Mutter oder ihrem Vater gezwungen. Greta Jirschen gibt an, daß sie es getan hätte, um reich zu werden, ebenso Ilse Braun; doch beklagt diese sich bitter, daß der Teufel nicht Wort gehalten hätte. Sie hat auch nicht viel Gutes von ihm erfahren, denn wenn sie sich etwas zusammengebettelt hat, frisst er es ihr wieder auf.

Die Hexen untereinander hielten fest zusammen und hatten bestimmte Zusammenkunftsorte. Am bekanntesten ist ja der Blocksberg, doch so weit hat sich keine Radeburger Hexe verirrt. Nur Telsche Morian aus Schlagbrügge (1667 verbrannt) spricht vom Blocksberg, fügt aber ausdrücklich hinzu, daß es nicht der große, sondern ein kleiner in der Nähe gewesen wäre. Telsche Blank nennt als Versammlungsort den Jenkenberg in Holstein. Hier ist es üppig zugegangen. Teufel sind mehrere dagewesen, und einer hat Kälber und Schweine geschlachtet, die auf dem Rücken einer Hexe zugehauen wurden. In Radeburg selbst wird nur der Kleine Königsberg bei Demern als Hexenfestplatz genannt. Bennin, das überhaupt viel Hexenwesen aufweist, hat sogar einen eigenen, allerdings sehr primitiven Blocksberg. Die Hexen versammeln sich hier auf dem Hof der 1689 als Hexe verbrannten Nieland und zwar auf dem Misthaufen.

Mit dem Eingehen des Teufelsbundes verpflichteten sich die Hexen, möglichst viel Böses zu tun. Dies geschah nun entweder, indem einfach der Teufel hingeschickt wurde, der das Böse ausführte, oder durch allerhand Zaubermittel. Hauptsächlich gab man beim

Biehsterben den Hexen schuld. Doch auch der Tod von Menschen oder ihre Erkrankung sollten sie verschulden. Ganz abgesehen von dem Verschwinden von Butter, Milch, Korn usw., das ihnen zur Last gelegt wurde. Eigentümliche Gebräuche finden sich nun bei diesem Zaubern. Um Bieh und Menschen frank zu machen oder zu töten, gießt man dem andern einen „goet“ (Guß) vor die Tür. Bei der Bereitung solcher Zaubermittel spielen Poggenbeine eine Rolle, daneben aber auch Hundes- und Katzenblut zusammen mit Rottenkraut (Meerzwiebel). Die Pogge ist auch sonst beim Zaubern beliebt. Es gibt Hexen, die nur eine Pogge zu treten brauchen, damit ihnen die Milch der Nachbarn zusießt. Neben dem „goet“ wird auch gelbes Gift auf den Weg, den der andere nehmen muß, gestreut, als wirksam genannt. Auch das Bestreuen mit Asche wendet die Hexe bei Kindern an, überhaupt ist es bedenklich, von einer Hexe etwas anzunehmen oder ihr etwas zu leihen. Nicht minder gefährlich ist es, ihr Auskunft über Biehstand, Milchgeben der Kuh usw. zu geben, denn dann hat sie die Möglichkeit zu schaden. Doch die Hexen töten nicht nur Menschen und Bieh oder machen es frank, sondern sie geben sich auch mit dem Milchzauber ab. Die Pogge oder „Quadenpogge“ ist da schon genannt. Eine ganz besondere Art, Butter zu bekommen, hat Ilse Braun. Sie schlug mit einem Stock ins Wasser und sprach dabei die Worte: „Ich bottiere dy, Christ, de röhre dy, de Duvell bringe de Botter to my.“ Dann schwamm die Butter auf dem Wasser zu ihr hin. Daß ihr ihr Teufel die Butter gleich wieder aufsraß, steht ja auf einem anderen Blatt. Ganz zu trauen ist solcher Teufelsbutter allerdings nicht, denn Telsche Morian warnt ihre Leute ausdrücklich, solche Butter zum Wagenschmieren zu nehmen, da dann der Wagen zerbräche.

Wenn man dem Nachbarn die Butter verderben will, dann genügt es, wenn man einen Baum auf der Grenze schmiert, sofort wird alles Glück weg sein. Um ihm das Gedeihen des Biehes zu stehlen und es seinen eigenen Tieren zuzuwenden, stiehlt man dem Nachbarn beim Brothacken die Gastell, den Schieber zum Brotschieben, und gräbt ihn noch heiß vor den eigenen Kühen ein. Auch wenn man die eigene Gastell rauchend vor den Kühen hin- und herschwenkt, gedeihen sie. Alle solche Mittel wollten die Hexen nach ihren eigenen Aussagen, d. h. nach dem Volksglauben anwenden, um sich zu be-

reichern. Auch passten sie wohl auf, wenn der Nachbar mit dem Dreschen begann. Sofort warfen sie ebenfalls Korn auf die Tenne, und siehe da, alles Korn floß ihnen zu. Dem Mitmenschen das Korn zu verderben, gruben sie ein Ei in den Acker, dann gab es Misswachs. Auch die Schafe konnten sie töten, sie gruben dann den Kopf eines geschlachteten Hammels auf dem Wege, den der Schäfer mit seiner Herde nehmen mußte, ein.

Doch nicht nur Böses konnten die Hexen tun, sie verstanden auch zu heilen. Die heute noch so weit verbreitete Kunst des Böters war ihnen ebenfalls meist gegeben. Wenn es ja auch Leute gab, die nur böten aber nicht hexen konnten, so recht traute man ihnen doch nicht. Die Kirche wetterte aufs schärfste gegen den Missbrauch des Gottesnamens beim Böten, besonders der Selmsdorfer Pastor war so zornig über seine Gemeinde, daß er sich beim Amt beklagte und eine Bestrafung der Uebeltäter erreichte. Die Form des Böters ist ja heute noch dieselbe wie damals, und manche der Sprüche, die schon vor zweihundert Jahren angewandt wurden, haben sich wohl erhalten. Gegen Hexenschuß gibt es das Mittel, daß der lahme Rücken mit frischen Weidenruten gestrichen und mit diesen dann der Ofen gepeitscht wird. Sofort ist das Uebel behoben.

Weit interessanter aber sind die alten Bötsprüche, die die Angeklagten dem Gericht mitteilten. Hier stecken oft noch Spuren alten heidnischen Wesens, wenn auch äußerlich das Christentum herrscht. Einige Sprüche, die in den Sammlungen mecklenburgischer Sprüche nicht enthalten sind, seien hier mitgeteilt.

Gegen Augenschmerzen:

Ich sahe dree Bröder  
under ehnem möder,  
ehn is der lefe lichte dach,  
der ander is der lefe mand,  
de drudde de klare funn,  
dat Oge war klar.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Bei einer franken Hand hilft der Spruch:

Maria tog sic ut haven ehr land  
und se fauhr dremal up ehre hand,

dat erste dat feil, dat andre  
verlohr sich, dat drüdde verschwand.

Im Namen Gottes usw.

Bei einer geschwollenen Brust:

Unbenömet scham dy,  
der Erbwirb jage dy.

Im Namen Gottes usw.

Dazu wird heißer Leinsamen und Kamillen aufgelegt.

Bei Gicht:

Unser Herr Jesus nnd Lazarus,  
die gingen uff einen gemeinen Kirchhoff  
und uff einen grünen Steig.

Mlein lieber Herr Jesus, die Gicht plaget mich.  
Seze dich nieder, seze dich dal,  
will ihn gripen und binden,  
er soll verschwinden  
wie die Hand verschwand,  
die den Herrn Christum band.

Im Namen des Vaters usw.

Die Zahl der Bötsprüche ließe sich leicht noch vermehren, doch möge diese Probe genügen. Oft hatte solch Böten Erfolg, oft auch nicht. Jedenfalls erweckte solch geheime Kunst eine gewisse Achtung vor dem, der sie verstand, und diese Achtung ging leicht in Furcht über. Denn diese überwiegt meist bei solchen Dingen, bei denen man nicht weiß, ob in ihnen nicht neben der Fähigkeit, Gutes zu tun, auch die, Böses zu wirken, enthalten ist. Nützen und schaden konnten die Hexen, ihre Kraft zu schaden aber war nach dem Volks-glauben die größere.

So gewaltig war also die Macht der Hexen, und natürlich suchte man sich gegen sie zu schützen. Solange man nicht wußte, wer die Hexe war, war es sehr schwer. Den einzigen Schutz bot noch der sogenannte Euchen, worunter man das heute wieder so beliebte Hakenkreuz verstand. In andern Gegenden ist es der sogenannte Drudenfuß, der schützte. Auch an den Gefängnistüren brachte man dies Zeichen an. Denn der Teufel kam oft ins Gefängnis zu den Hexen, um sie durch Erwürgen von der Qual der Folter zu befreien. Wenigstens geben es die Hexen selbst häufig an, und wenn

eine Hexe durch die unmenschliche Behandlung im Gefängnis starb, mußte natürlich der Teufel die Schuld haben. So gab man auch 1689 dem Teufel die Schuld, als man Trine Finner, die als Hexe angeklagt war, tot im Kerker fand. Leichter als gegen unbekannte Hexen konnte man sich wehren, wenn man erst wußte, wer es war, der das Böse tat. Dazu aber gab es verschiedene Mittel. War jemand krank, und der Arzt konnte den Grund nicht finden für die Krankheit, dann besah er den Urin und wußte gleich, ob Hexerei im Spiel war. Auch kluge Frauen, die Böten konnten und ihre Kunst vergeblich angewandt hatten, rieten auf Hexen als Ursache. Allerdings war die Sache für sie nicht ganz ungefährlich, denn wer böten konnte, konnte vielleicht auch hexen. War man sich so also klar geworden, daß Hexerei im Spiel war, dann galt es den Schuldigen zu finden. Zunächst suchte man wohl unter seinen Feinden oder überlegte, wer sich mit dem Vieh zu schaffen gemacht. Auch hatte wohl irgend jemand einem eine Verwünschung zugerufen. Man sprach mit Nachbarn von seinem Verdacht, und die fanden denn, daß diese Person ihnen auch verdächtig wäre und schon vor 5, 10, 20 oder mehr Jahren auch schon Schaden getan hätte. Daß sich solch Verdacht oft gegen alte arme Frauen richtete, ist dabei nicht wunderbar, denn diese unglücklichen Wesen wurden meist schlecht behandelt und in ihrer Verbitterung stießen sie oft böse Worte aus. Höchst verdächtig war auch, wer mit einer überführten Hexe verwandt oder von solcher in der Folter als Mithexe angegeben war. Hatte man auf diese Weise einigermaßen einen Grund für einen Verdacht, dann ging man zu der Hexe, sagte ihr ihre Untat ins Gesicht, bat sie um Hilfe oder, was noch besser half, man bedrohte sie und schlug sie. Wurde es nun besser, wie man fest glaubt, dann war es klar, daß sie die Hexe gewesen war, wurde es nicht besser, dann blieb der Verdacht erst recht. Ein sicheres Mittel, um eine Hexe, die einen Menschen getötet hat, zu übersetzen, finden wir mehrfach in Razeburg. Uralte germanische Sitte hat sich hier erhalten. Die Bahrprobe, durch die schon im Nibelungenlied Hagen als Siegfrieds Mörder entlarvt wird, wird hier gegen Hexen angewandt: Ob diese Sitte allerdings aus Razeburg selbst stammt, scheint zweifelhaft. Denn sie taucht zum erstenmal auf im 30jährigen Krieg und zwar, wie ausdrücklich berichtet wird, auf Veranlassung von Soldaten.

Doch ist es immerhin nicht uninteressant, daß sich germanische Sitte durch all die Jahrhunderte erhalten hat, mag es nun im Feldlager geschehen sein oder bei friedlichen Bauern.

War der Verdacht gegen eine Person im Dorf erst wach geworden, dann wuchs er, man kann fast sagen ständig. Brach sich einer einen Arm, die Hexe hat es getan, wurde ein Pferd Lahm, die Hexe hat es getan, bekam jemand das Reißen im Rücken, den heute noch so genannten Hexenschuß, die Hexe hatte es getan, starb Vieh, brannte etwas ab, wollte es nicht buttern, immer war die Hexe schuld, mochte die eigentliche Ursache für das Unglück auch eine natürliche oder gar die Nachlässigkeit der Leute sein.

Um dem Unglück Einhalt zu tun, ließ man dann zum Amt und zeigte die Hexe an. D. h., man überlegte sich das sorgfältig, denn die Kosten des Prozesses mußte das Dorf tragen und sie beließen sich hoch. 26 Taler zahlte Bennin 1689 für einen Prozeß. Auch mußte das Dorf alle Wache beim Gefängnis der Hexe stellen. Wenn man sich klarmacht, welche Belastung für damalige Zeit 26 Taler für ein Dorf waren, dann begreift man erst, wie fest der Glaube an Hexen in den Seelen der Menschen wurzelte, daß sie trotzdem auf den Prozeß drangen, allerdings auch mit aller Schärfe die Verbrennung zu erlangen suchten.

Die Gerichte nahmen solche Hexenklagen mit besonderem Eifer auf. Hatte doch 1484 Papst Innozenz VIII. durch eine Bulle den Hexenprozeß für ein Gott wohlgefälliges Werk erklärt. Denn durch den Teufelsbund, der für das Gericht immer das maßgebende Zeichen für die Hexe geblieben ist, wurde diese ja Gottesleugnerin und mußte bestraft werden. Der Protestantismus hat sich ebenfalls nicht frei zu machen vermocht von dieser Auffassung, und so finden wir den Hexenprozeß in katholischen wie protestantischen Ländern gleich verbreitet, und überall unterstützte ihn die Geistlichkeit kräftig.

Die Form des Prozesses ist, bis auf die einzelnen Fragen, die an die Hexe gerichtet wurden, gleich. Es ist das Inquisitionsverfahren, das sogenannte peinliche Verfahren mit Anwendung der Folter. Auf den Zeugenbeweis verzichtete man fast ganz, nur das Bekennen der Angeklagten war maßgebend, dies erpreßte man eher durch die Folter. Hier in Ražeburg allerdings hat man dem Gericht der Volksgemeinde unter der Linde wenigstens scheinbar die Recht-

sprechung gelassen. Die Hexe mußte hier ihr Bekennen, das sie auf der Folter abgelegt hatte, noch einmal wiederholen und empfing dann ihren Urteilsspruch.

War der gerichtliche Prozeß einmal eröffnet, konnte die Hexe sicher mit ihrer Verurteilung rechnen. Einmal allerdings kommt eine angebliche Hexe gut weg. Es ist die Liese Käselow aus Törpt 1633. Ihr Sohn kommt den Anklägern zuvor und erhebt gegen diese die Anklage wegen Verleumdung. Damit war der Dorfschaft der Beweis für ihre Behauptung zugeschoben, ohne daß die angebliche Hexe gefoltert werden konnte. Die Bauern mußten schließlich mit einem schweren Verweis abziehen. Doch nicht immer stellten sich die Verwandten auf die Seite der Angeklagten. War die Mutter oder Frau angeklagt, dann wurden die Unverwandten herbeieholt, und diese hielten die Arme dann auch noch, zu bekennen. Das allerdings kommt nur einmal vor und zwar 1693, daß der eigene Mann zusammen mit der übrigen Dorfschaft auf das Verbrennen der Hexe dringen. Merkwürdig ist diese Erscheinung und ein Beweis dafür, wie tief der Hexenglaube im Volke steckte. Denn dadurch, daß eine Angehörige einer Familie verbrannt war, kam natürlich die ganze Familie in üblen Geruch. Jener Sohn der Käselow drang eben nicht nur aus Liebe für seine Mutter auf ihre Ehrenerklärung, sondern die Sorge, seine Stellung als Rehnaer Bürger könnte gefährdet werden, spielt dabei auch mit.

Einen guten Ausgang aber nehmen die Prozesse selten, meist ist ihr Verlauf ein ganz anderer. Die Zeugen werden eidlich vernommen, ihre Aussage protokolliert, der Angeklagten vorgelesen und ihre Entgegnung aufgezeichnet. Die so entstandenen Akten werden dann an eine Juristenfakultät, meist Rostock oder Helmstedt, oder auch an den Magdeburger Schöppenstuhl verschickt. Später gehen sie einfach an die Regierung in Schwerin. Von hier kommt dann meist die Verfügung, daß die Folter vorzunehmen, mit dem Zusatz „menschlicherweise“. Die Folter wird dann vorgenommen, nachdem man der Angeklagten zunächst noch einmal gütlich zugeredet. Sie muß auch wohl das Vaterunser oder das Kirchenlied „Für den Teufel uns bewahr, halt uns beim festen Glauben“ aussagen. Stößt sie bei der Stelle „und erlöse uns von dem Bösen“ an, so ist ihre Lage sehr verschlechtert. Noch einmal folgt dann eine scharfe Ver-

mahnung und man zeigt ihr die Folterinstrumente zur Abschreckung. Eigentlich durfte die Hexe auf Grund des damaligen Strafgesetzbuches nur einmal vorgenommen werden. Doch man wußte sich zu helfen, man folterte eben nicht neu, sondern bezeichnete neue Folterungen nur als Fortsetzungen. Meist kam bald ein Bekenntnis bei den Dualen zustande und der Notar verstand es schon, die Fragen so zu stellen, daß es der Hexe leicht wurde, das zu antworten, was man haben wollte. Indizien, die belastend waren, war eigentlich alles. Floh die Hexe, wie Telsche Blank 1667, galt es als bedenkliches Zeichen. Weinte die Hexe bei der Folter ohne Tränen, half ihr der Teufel, wie bei Greta Jirschen. Hat sie einen Flecken am Leib, hat der Teufel ihr ein Mal aufgeprägt. Flieht sie aus dem Gefängnis, geschieht es natürlich aus Angst vor der gerechten Strafe. Am allerbedenklichsten aber ist es, wenn sie standhaft die Folter aussöhlt, denn dann hat sie der Teufel festgemacht, und die Folter wird auf Anordnung der Juristenfakultät verschärft. Endlich bekam man das Bekenntnis, dann suchte man nach Mitschuldigen und preßte irgendwelche Namen noch heraus. Daß die Hexe die Namen ihrer Richter oder anderer hochgestellter Persönlichkeiten nennen konnte, nutzte nichts, denn diese durften nicht gefoltert werden, konnten sich also leicht frei machen.

Die Strafe ist bei vollkommener Ueberführung der Scheiterhaufen. Hat die Hexe Reue bewiesen, wird sie aus besonderer Gnade vorher erwürgt, eine Gnade, die durch die Ungeschicklichkeit des Henkers mitunter zur Strafverschärfung wurde. Bei besonders bösen Hexen oder Hexenmeistern, die auch vorkommen, wurde noch bestimmt, daß sie auf einer Horde zur Richtstatt geschleift werden sollten, so bei Hans Reimer aus Reddingstorf 1624. Mehrmals kommt auch Landverweisung als Strafe vor, doch lehren die alten, armeligen Frauen meist aus Not in die Heimat zurück und werden dann doch noch verbrannt, so Telsche Morian (1666). Besonders erschütternd wirkt es, wenn 1670 die Woltmannsche aus Falkenhagen und die Wilbrandsche aus Grieben um den Feuertod bitten, damit ihre Seele durch Erleiden der irdischen Strafe gerettet werde. Der tiefere Grund, weswegen sie den rauen Tod durch Verbrennen wünschen, ist der, daß sie wohl wissen, daß sie in ihrem hohen Alter bei der Kälte (es ist im Winter) doch end umkommen müssen. Der

Scheiterhaufen wird ihnen dann auch gewährt und sie werden vorher erwürgt.

Wie konnten aber nun Menschen, denkende Menschen solche Bekennnisse ablegen, in denen sie zugaben, Dinge getan zu haben, die doch außerhalb allen menschlichen Könnens liegen? Diese Frage ist überaus schwer zu beantworten. Sicher ist es meist die unerträgliche Qual der Folter gewesen, die sie alles bekennen ließ, was man von ihnen hören wollte. Aber sie gaben es doch nach der Folter auch noch zu! Auch das erklärt sich eben aus der Angst vor einer neuen Folter. Die Folter aber war ja nicht nur eine körperliche, sondern auch seelisch wurden sie maßlos gepeinigt. Immer und immer wieder drangen Richter, Henker und wer immer mit ihnen zusammen war, in sie, zu bekennen. Vor allem auch der Seelsorger, denn die Kirche, auch die protestantische, glaubte ja fest an Hexen. Da, der Pastor Elsen in Selmsdorf erstattet selbst eine Anzeige gegen eine Hexe, weil er seine Hühner tot im Stall gesunden hatte! Bei all diesen körperlichen und seelischen Leiden war es kein Wunder, wenn schließlich die Angst vor dem Tode geringer war als die vor neuen Quälern. Auch ist sicher der größte Teil der Aussagen gemacht worden in einem Geisteszustand, der sicher nicht normal war. Denn die Pausen zwischen den Folterungen in den meist erbärmlichen Gefängnissen waren auch keine Erholung. Manche Hexe hat sicher schließlich selbst geglaubt, wirklich hexen zu können. Auffallend sind in gewisser Beziehung die Aussagen im Prozeß gegen Maria Witte (1604). Hier handelt es sich um die Aburteilung einer ganzen Bandestreicherbande, der wegen Mord und Diebstahl der Tod ohne weiteres sicher war. Die Bekennnisse über das Hexen werden teilweise ohne Folter gemacht, und ich habe den Eindruck, als ob diese Aussagen mit gemacht sind, um bei den Bauern die Furcht vor dem fahrenden Volk zu erhöhen und sie dadurch zu größerer Gebefreudigkeit anzustacheln. Doch ist das nur eine Vermutung, die schwer zu beweisen ist. Für die Beurteilung von Hexenprozessen nicht uninteressant ist schließlich auch ein Fall, der sich 1711 ereignete. Ein 7 jähriges Kind beschuldigt ein junges Mädchen des engsten Verkehrs mit dem Teufel und zwar ist die Anschuldigung unheimlich eingehend. Glücklicherweise war man damals über den Hexenglauben schon hinaus, und so bringt die Untersuchung Klarheit in die Sache.

Das Kind ist von seinen Tanten, bei denen es erzogen wurde, immer mit den bösen Geistern geängstigt, wenn es unartig war. Seine Phantasie war also ganz von solchen Geschichten erfüllt, und so erzählte es schließlich von dem Mädchen, das immer gut zu ihm gewesen war, solche Lügengeschichte. So erklärte sich 1711 die Sache, wie aber wäre sie 50 Jahre früher verlaufen? Ob da nicht das Feuer das letzte Wort gehabt hätte?

Mit der Wende des 17. Jahrhunderts ist also das Hexenbrennen vorüber. Der Glaube an Hexen lebte aber noch manches Jahrzehnt im Volke weiter und hat sich in Märchen bis heute erhalten. Oder sollte die Hexenkunst oder vielmehr der Glaube an sie nicht nur in den Märchen noch vorhanden sein?

---

Den Schluß dieser kleinen Darstellung, für die die Akten des Neustrelitzer Archivs über Hexenprozesse die Grundlage bilden, mag eine Aufzählung aller bekannten Hexenprozesse im Land Räzeburg bilden.

- ? Schelsche in Stöve verbrannt.
- 1604 werden Maria Witte und Engel Braun in Schönberg verbrannt, als Hexen werden noch in Untersuchung gezogen ein Brächerweib Anna nebst Tochter Barbara, Floersche Gudow und die Windowsche aus Schönberg, die Hirtin zu Sulstorf, sowie die Voßsche zu Malzow, doch wissen wir über deren Schicksal nichts.
- 1609. Frau und Tochter des Pastors Spengler in Schönberg. Ergebnis unbekannt.
- 1611/12. Anna Greve aus Pogez wird fünfmal gefoltert, ohne ein Bekenntnis abzulegen, wahrscheinlich freigelassen.
- 1624. Die Grotesche in Thandorf. Ihr Urteil ist nicht erhalten, wird vom eigenen Sohn angezeigt.
- 1624. Hans Reimer aus Reddingstorf verbrannt.
- 1630. Chimi Bussow, Landstreicher, Urteil nicht erhalten, Folter.
- 1631. Hirtin Telsche Lühr aus Kleinfeld dreimal gefoltert, wahrscheinlich verbrannt.
- 1633. Lise Käselow aus Törpt freigesprochen.

1646. Langermannsche aus Schaddingstorf verbrannt.  
1666/67. Telsche Morian aus Schlagbrugge verbrannt.  
1667. Katharina Grunwohld aus Klockstorf in Stove verbrannt.  
Anna Zander aus Klockstorf verbrannt.  
Anna Robrans, Schulzenfrau, und Anna Stövesand aus  
Klockstorf landesverwiesen.  
Das Schicksal von Magdalene Barsch und Anna Cowers  
aus Klockstorf, Margarete Cowers aus Carlow und  
Catharine Möller ist unbekannt.  
1667/68. Telsche Blank aus Groß-Mist verbrannt.  
1669/70. Wohltmannsche aus Falkenhagen und Wilbrandsche aus  
Grieben verbrannt.  
1672. Gesche Kröplin aus Ravensdorf freigesprochen.  
1687. Anna Wiencke aus Demern verbrannt.  
1687/88. Trin Ahrens aus Demern freigesprochen.  
1689. Sophie Nieland, Greta Zirschen, Trine Finnen aus  
Bennin verbrannt.  
1689. Anna Tölps aus Groß-Bünsdorf freigesprochen trotz  
Einspruchs der Dorfschaft und ihres eigenen Mannes.  
1692. Trine Schmidt landesverwiesen.



## Beilage.

Anno 1689, den 17. Juli, frue umb 6 Uhr auf Verordnung und Erkäntniß der hochfürstl. Mecklenb. Hochverordneten Herrn Director etc. ist die Hexerei halber inhaftierte Grete Jirsch en auff dem Amtshause Schoenenberg für ein ordentlich formiertes Gericht gefördert, da im Namen Ihro hochfürstlich Durchlaucht Herr Johann Friedrich Flügge, Praeses, Johann Georg Krummbügel und Joachim Siemers Assessores gewesen und ganz ernstlich, treu und fleißig, so viell immer geschehen können, fast bei einer Stunde ermahnet, dem lieben Gott und dem Gerichte nunmehr die Ehre zu gönnen, von ihrer erlernten und verübten Bauberey die wahrheit in Güte zu bekennen und ihrem Leibe durch hartnäckiges Verneinen keine Unlust und Pein zu veruhrsachen.

Worauf sie zur Antwort gab: Sie hätte Gott nicht verleugnet, den Buckritt könne sie stillen, das hätte sie von einem alten Mann, der eine Nacht oder 4 in ihrem Hause sich aufgehalten, sonst gebettelt, namens Chm Gätken gelernt, sagte ohn Unterlaß: Sie hätte Gott nicht verleugnet, sie wäre unschuldig.

Man fragte: Aus was Ursachen sie aus der gefängnis gebrochen und flüchtig geworden?

Resp.: Man möchte es ihr zur Dummheit nehmen, es wehren zuweilen Leute bei ihr gewesen, die sie doch nicht kennete, die hätten zu ihr gesagt, sie wollten nimmer so unschuldig sitzen, deswegen hätte sie auch gedacht, davon zu gehen.

Ward weiter gefragt: Ob sie nicht zu denen Leuten, so sie wieder gefunden, gesagt, sie möchten ihr doch gehen lassen, was ihnen mit einer Handvoll Bluts gediinet?

Resp.: Ja, das wäre wahr, das wehre ja so böse nicht gesagt Sie wehre unschuldig. Niemande hette es ihr aus Haß nachgesagt, hette ihre Seele auf sich, wehre Ursache ihres Todes, sie könnte nirgends über jammern als über Unschuld. Sie könnte nicht hexen, wüßte auch nicht, was hexen wäre. Sie wehre unschuldig, und da blieb sie bey.

Nachdem nun solchergestalt keine Hoffnung war, von dieser Gretchen Firschen in guete etwas von ihrer Zaubererei herauszufrieren, ward dieselbe nach Maßgebung obigen Decreti und Verordnung dem Frohnen übergeben, welcher sie sofort an den Ort der Tortur brachte und nach geschehener gewöhnlicher Territion auf die Folter legte. Es wollte aber nichts bei ihr früchten, berowegen ihr der Frohne die Daumschrauben anlegte und fest mache. Sie blieb da-  
bei, daß sie unschuldig und keine Hexe wehre. Weinete gleich sehr, aber mit trükenen Augen.

Der Frohn nahm die Ruhete zu Handt und gab ihr damit eßliche Streiche. Sie sagte immer, sie wehre unschuldig, weinete, doch ohne Tränen. Man ließ sie nun eine Weile stille sitzen. Da redete sie continuirlich und sagte: Die alte Donnerhure hätte ihr unrecht bekannt und es ihr aufs Leib gesagt. Sie wehre unschuldig, müßte unschuldig leiden, Gott wolle ihre Seele erretten. Unschuldig hätte es ihr die Hure übersaget. Unschuldig, unschuldig müßte sie leiden. Sagte auch: Dir leb ich, Dir sterb ich, unschuldig, unschuldig und das Wort gebrauchte sie stets.

Also der Frohne die eine Beinschraube festmachte, schrie sie nicht sonderlich, sondern weinete gleichsam, doch ohne Thränen. Der Frohne merkte und sahe an dem Bein ein Mahl, als von einem Geschwür, fragte: Wo sie das gefricht? Resp.: Das hätte sie lezt gefricht, als sie die Dinger angehabt, davon wehre es gekommen. Es ist aber aus dem vorigen Protokoll zu ersehen, daß sie nur bloßer Dinge mit den Instrumenten terriret und sonst nichts vor-  
genommen worden.

Der Frohn brauchte weiter die Ruheten. Sie blieb aber be-  
ständig dabei, daß sie unschuldig. Sagte: Sie hätte keinen Teufel. Sie könnte nichts sagen, wüste nichts. Sie hette in der Hexenstedte nicht gestanden.

Hierauff mußte sie der Frohn gelinde anziehen. Solches empfand sie zimblich, rieff und sagte: „Ach, ich kan, ich kan, ich kan nicht, ich kan nicht tövern. O! lewer Gott, ich weht nichts, ich bün unschuldig daran, ich hebbe mit dem stinkenden Schwienkötel nichts tho dohn.“

Der Frohn zog sie ein wenig härter an, sie blieb aber dabei: Sie wehre unschuldig. Man wolte ihr nur das Leben nehmen, sie hätte ihre Seele Gott befohlen. Sie hätte mit dem stinkenden

Satanas nichts zu thun. Was sie nicht wuste, könnte sie nicht sagen. Anders könnte sie nichts als den Buckbitt, das Mahl und das Verfangen stillen, das hätte ihr Chim Gätcke gelehret, nachdem er ihr vor 25 Jahren den Buckbitt selber gestillet. Sie wollte über die alte Hexe schreien, über die Nielandsche, am Jungsten Tage. Sie bliebe bey dem lieben Gott, hätte keinen Bund mit dem Teufel gemacht.

Hiernegst ward sie nacheinander eßliche Mahl und einmal recht hart angezogen, auch brennender Schwefel ihr, wiewoll nur weinig, auf die Brust gestrichen. Sie blieb aber dabei und sagte: Sie wehre unschuldig. Sie könnte sich von dem lieben Gott nicht geben, unschuldig, unschuldig, das führte sie immer im munde. Ob nun woll der Frohn ihr mit der Ruhte noch heftig striche, war doch alles vergeblich. Sagte einmal: Och, ich kann dat nich lenger ut-holden. Er continuirte mit dem Streichen. Sie wollte aber nichts bekennen, sondern blieb dabei: Sie wehre unschuldig. Und welcher Gestalt nachdem mit der continuirlichen Tortur eine Stunde zu gebracht worden, ward dieser Actus dies Mahl geendigt und Grete Jirschen wieder nach der Gefengnus gebracht. Actum anno et die ut supra und in Gegenwart oberwehnten Herrn Richters und Assessoren.

Ebdem die, nachmittage umb 2 Uhr, ließ man Grete Jirschen aber mahl für Gericht kommen und nachdehm sie wiederum ermahnet ward, sich nicht weiter halsstarrig zu halten und zu veruhrsachen, daß sie mußte noch einmal gepeinigt werden, sondern die Wahrheit von ihrer Zauberkunst bekennen. Antwortete dieselbe: Nun wolle sie alles bekennen und nichts verschweigen.

(Dann folgen die üblichen Fragen im Hexenprozeß, die bei allen Prozessen dieselben sind. Auch die Aussagen bieten nichts Neues.)



Die unvermutet hohe Druckkostenrechnung, veranlaßt durch die sprunghafte Preissteigerung der letzten Tage, zwingt uns, anstatt 2 Milliarden für dies Heft

## 4 Milliarden

zu erbitten und dementsprechend auch den Mitgliedsbeitrag (s. Umschlagseite) auf 5 Milliarden zu erhöhen. Das kostet jetzt 2 Stahlfedern!

Dem Herrn Dollarspender aus Amerika herzlichsten Dank — wer hilft von dort weiter?

Wer hilft von den inländischen Heimatfreunden durch besondere Zuwendung? Die Not ist da!

J. A.: Der Herausgeber.

# Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung)

|  | Mitglied seit |
|--|---------------|
| 574. Gymnasiast Bengt Wylund, Lübeck               | 1923          |
| 575. Lehrer Schmidt, Sandesneben                   | "             |
| 576. Pastor Grobbecke, Schlagsdorf                 | "             |
| 577. Landmann P. F. Kröger, Lüdwisch               | "             |
| 578. Verwaltungsanwärter Bock, Neustrelitz         | "             |
| 579. Verwaltungsaltuar Dieckmann, hier             | "             |
| 580. Kaufmann H. A. Creuzfeld, Neustadt (Holstein) | "             |
| 581. Buchhandlung G. A. Halem, Bremen              | "             |
| 582. Studienrat Staad, Neukloster i. Meckl.        | "             |

---

## Chronik des Vereins

26. August (Sonntag) 1923: **Plattdeutscher Gottesdienst** in der Kirche zu Schönberg (Missionsfest). Pastor Mildenstein, Lübeck. Plattdeutsches Quartett der Luthergemeinde in Lübeck.
1. September (Sonnabend) 1923: Vortrag mit **Lichtbildern** im Rüffauschen Saale zu Schönberg. Herr Ernst Schermer aus Lübeck: „Durch Risch und Rohr und Wald.“
-

# Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr,  
in der Aula der Realschule (ausnahmsweise):

## **IV. Mitgliederversammlung**

### **Tagesordnung:**

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vortrag. (Der Gegenstand wird noch durch die Zeitung bekannt gemacht): Dr. Oldörp.
3. Vorlesungen und musikalische Vorträge.

An Jugendgruppen werden besondere Einladungen ergehen.

Im übrigen sind die Mitglieder mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Als Sonderbeilage zu diesem Hefte erschien:

### **Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Ratzeburg.**

Von Dr. Endler - Neustrelitz.

Preis einstweilen 1 Milliarde, später 10 Pf. Grundpreis mal Schlüsselzahl.

Desgleichen die frühere Sonderbeilage:

### **Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg- Strelitz und ihre Beziehungen zu Schönberg.**

Von Dr. Hans Witte.

Wir empfehlen ferner:

### **Bilder aus dem Volksleben des Ratzeburger Landes.**

Band I Grundpreis 0,50. Band II Grundpreis 0,75.

### **Das Schönberger Bürgerbuch 1588/1822**

bearbeitet von J. Warneck.

Grundpreis 0,50.

ach der Christianisierung des Landes verblieben sei. Ich habe  
bi  
ber,  
zeich.  
Salor.  
kamp i.  
der Bez.  
tna hat.  
namen ihm  
bezeichnet, t.  
der Straße si.  
eine Herkunfts.  
deren Bast und  
Sahlauen der O.  
war und Sahlauer  
anschließt. Auf die  
aus dem Jahre 1760  
Ausweisung der Acker  
sängt die bürgerliche C.

B9  
C9  
A8  
B8  
C8  
A7  
B7  
C7  
D7  
E7  
F7  
G7  
H7  
I7  
J7  
K7  
L7  
M7  
N7  
O7  
P7  
Q7  
R7  
S7  
T7  
U7  
V7  
W7  
X7  
Y7  
Z7

et sich 1617 die Ortsangabe: Sallowenwarts und die Be-  
vps. 1736 noch findet sich die Bezeichnung: Sahlauen.  
1737 dagegen heißt es bereits: der Schläuen, Schläuen-  
ten Alten. Ich glaubte schon damals aus der Wandlung  
zu dürfen, daß der Name mit Slavien gar nichts zu  
Erwin Vollmann!) in einem Hamburger Straßen-  
ebige Mattentwiete wird 1299 als Salinghentwiete  
ren Namen von dem Material, das die Einwohner  
r Mattenflechterei gebrauchten, "denn Saling ist  
salaha, mhd. salbe oder sale, d. i. Salweide,  
ff dienten" (lat. salix Weide). Demnach dürfte  
eiden bestanden oder durch Weiden umgrenzt  
enkamp das Feld, das sich an den Sahlauen  
auch eine Bemerkung in den Amtsakten  
n hat privative seine Holzanschläge nach  
wo diese aufhören beim Gänsekrug, da  
an."

Schmidt.

IV. Der Flurname Krög, m., ist Ede, Winte, Kroog (auch: Koog) ein Wall oder Graben eingehetzt Holstein, sonst selten im Altnamen „Kroog“ (Krang) in Siedlung hin. Verwechslung m. Flurname „Schnapskroog“ bei R.

V. Münzverhältnisse  
rechnung des Wertes der einzelnen  
denen Mecklenburgs. Es galt hier die  
rechnungsmünze. Daneben kommt der  
1½ M gerechnet wird, sonst gilt er mei-  
nur 33 Schilling, wenigstens bis 1630,  
der hier wie überall 48 Schilling gilt.

VI. Fr. W. in Nr. — Nicht Bratten, sond  
Gewebe mit leinenem Aufzug und wollenem  
w a n d (gespr. Be'wand, mund. Beider—want  
Zwischen beiden ist aber ein wesentlicher Untersch.  
der Handweberei? Man versteht unter A u f z u g  
vom Garnbaum zum Brustbaum laufenden Fäden,  
einer Ober- und einer Unterschicht, die durch Pedale  
und ab gezogen werden, damit der von links nach rech.  
des Schiffchens dirigierte E i n s c h l a g - Faden (der „  
fann. Während nun zur Beiderwand Ober- und Unter)  
2 Fäden oben je 2 Fäden unten entsprechen, ist das beim  
Hier liegt zu 4 Fäden oben nur e i n Faden unten. D  
Vorgang in einer Fadengruppe wie folgt. Faden Nr. 1  
auf — Rechtsschuh. Faden Nr. 3 ab — Schuh, auf — Schu  
ab — Schuh, auf — Schuh. Faden Nr. 4 ab — Schuh, auf — Schu  
Nr. 5 a u f — Schuh, a b — Schuh. Natürlich sind 5 Pedale n  
nun erreicht, daß die Wolle mit „½ Majorität“ nach der einen S  
kommt, und das ist bedeutsam für die Färbung des Stoffes.  
Fäden als Pflanzenfaser gibt den Farbstoff leicht wieder ab, der Wo

ersprünghliche Bedeutung des Wortes  
Land. In Dithmarschen ist der  
Weide), das mit einem Zaun,  
bildete Namen sind zahlreich in  
reiche Vorlonnen des Flur-  
burg deutet auf holsteinische  
Artshaus ist möglich, wie der  
igt. Dr. Aßlerding.

Ratzeburger Be-  
h wesentlich von  
Billing als Haupt-  
24 Schilling oder  
Thaler (Th) hat  
ach Reichstalern,  
E.-Rtr.

A color calibration strip featuring a series of colored squares used for color matching and calibration. The colors transition from yellow at the top to red at the bottom. Each square is labeled with a letter and a number: A1 (red), B1 (orange-red), C1 (orange), A2 (yellow-orange), B2 (yellow), C2 (light yellow), A3 (light green), B3 (green), C3 (blue-green), A4 (cyan), B4 (light blue), C4 (blue), and A5 (purple), B5 (light purple), C5 (magenta). The strip is positioned vertically along the right edge of the page.

<sup>1)</sup> Straßennamen und Städteatum, Würzburg 1919.